

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach
Fakultät Medien
Ressortjournalismus (B.A.)



Bachelorarbeit

Auf dem Weg zur staatlichen Lokalpresse? Wandel der kommunalen Kommunikation in Bayern und Umgang mit den Medien

Vorgelegt von: André Raffi Gasser

Matrikelnummer: 00151890

Fachsemester: 9

Abgabedatum: 26. Januar 2022

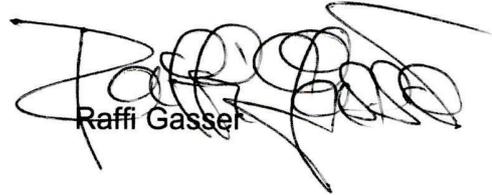
Gutachter: Prof. Dr. Thomas Liesen

Zweitgutachter: Prof. Dr. Ismeni Walter

Erklärung

„Ich versichere, dass ich die Arbeit selbstständig angefertigt, nicht anderweitig für Prüfungszwecke vorgelegt, alle benützten Quellen und Hilfsmittel angegeben sowie wörtlich und sinngemäße Zitate gekennzeichnet habe“.

Heilsbronn, 26. Januar 2022



Raffi Gasser

Abstract

Diese Bachelorarbeit setzt sich grundlegend mit der Arbeit kommunaler Pressestellen in Bayern unter Beachtung des Gebots der Staatsferne der Presse auseinander. Es wird untersucht, inwieweit kommunale Publikationen hergestellt werden sowie in welchem Umfang und auf welche Art diese durch kommunale Pressestellen verbreitet werden. Außerdem wird geklärt, wie Journalisten in die tägliche Arbeit der kommunalen Pressestellen integriert werden. Letztlich wird geprüft, in welchem Umfang es zulässig ist, dass ebenjene Pressestellen publizieren, bzw. wie sich die Angebote mit dem Trennungsgebot der Presse vereinbaren lassen. Innerhalb der Arbeit werden negative Beispiele aufgeführt, die nach diversen Rechtsprechungen der Landes- und Oberlandesgerichte zum Zeitpunkt der Erstellung als unzulässig betrachtet worden sind. Zudem wird die neuste höchstrichterliche Rechtsprechung zum Trennungsgebot der Presse beleuchtet und es wird überprüft, ob diese durch die kommunalen Pressestellen eingehalten werden.

Um die Forschungsfragen zu beantworten, wurde eine Umfrage unter kommunalen Pressestellen durchgeführt. Zur Verifizierung der Daten wurde anschließend eine qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern und eine Beobachtung einer kommunalen Internetpräsenz durchgeführt. Die Studie insgesamt zeigt, dass kommunale Pressestellen viel und gerne publizieren und hier auch immer wieder über die Grenzen des rechtlichen Rahmens schlagen. Vor allem bezüglich der Verwendung und Erstellung von Inhalten auf sozialen Medien, der eigenen Internetpräsenz, aber auch des kommunalen Amtsblattes konnten diverse Ähnlichkeiten zur Lokalpresse festgestellt werden. Die Studie gibt Aufschluss darüber, dass kommunale Pressestellen durchaus zu einem Multiplikator werden und einen Leseverlust der Lokalpresse begünstigen können. Auch lässt sich beobachten, dass höchstrichterliche Rechtsprechungen nicht oder nur unzureichend eingehalten werden. Deshalb ist es empfehlenswert, kommunale Pressestellen auf ihre Rechte und Pflichten hinzuweisen und die Mitarbeiter mit Blick auf ihre Arbeit und ihren Umgang mit der Lokalpresse dahingehend zu schulen, um eine staatliche Lokalpresse abzuwenden.

Vorwort

Ich habe mich aufgrund meines persönlichen Interesses für das Thema entschieden, nicht zuletzt, weil ich aufzeigen wollte, wie schwer der Alltag für Journalisten in Deutschland trotz vorhandener Rechtsprechung und derzeitigen Landes- sowie Bundesgesetzen ist. Deutschland rangiert auf dem 13. Platz in der weltweiten Rangliste der Pressefreiheit¹ – jedoch zurecht? Zu Beginn meiner Arbeit war ich überzeugt, dass es sich hier sicherlich um ein Missverständnis handeln muss. Darum soll meine Arbeit Aufschluss darüber geben, ob und wie kommunale Pressestellen die Pressearbeit beeinflussen und Journalisten unterstützen, oder ob dies in unzureichendem Ausmaß geschieht.

An dieser Stelle möchte ich mich bei den teilnehmenden kommunalen Pressestellen, die viele interessante Ergebnisse geliefert haben und ohne deren ehrliche Antworten diese Studie nicht möglich gewesen wäre, bedanken. Darüber hinaus bedanke ich mich bei meinem Betreuer Prof. Thomas Liesen.

Ich wünsche Ihnen viel Freude beim Lesen dieser Bachelorarbeit.

Raffi Gasser

Heilsbronn, 26. Januar 2022

¹ Online: Reporter ohne Grenzen, Rangliste der Pressefreiheit, <https://www.reporter-ohne-grenzen.de/deutschland>, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021.

Inhaltsverzeichnis

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis	8
Abkürzungsverzeichnis	9
1. Einleitung.....	10
1.1 Forschungsfrage	11
1.2 Grundproblematik zur Forschungsfrage/Ergänzung zur Forschungsfrage	11
1.3 Relevanz der Arbeit.....	12
1.4 Mehrstufige Zufallsstichprobe	12
2. Theoretischer Teil.....	13
2.1 Wichtige Schlüsselbegriffe	13
2.1.1 Das Presserecht.....	13
2.1.2 Der Pressebegriff.....	14
2.1.3 Garantierte Pressefreiheit gemäß Art. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland.....	14
2.1.4 Exkurs: Periodisches Druckwerk.....	14
2.2 Theorien in Bezug auf die Forschungsfrage.....	15
2.2.1 Was schützt Art. 5 des Grundgesetzes und wer profitiert davon?	15
2.2.1.1 Wie verhält es sich mit publizierenden staatlichen Stellen und kommunalen Pressestellen?.....	15
2.2.2 Der Fall <i>muenchen.de</i>	15
2.2.3 Was darf eine kommunale Pressestelle aufbereiten und verbreiten? Der Bundesgerichtshof definiert Gebot der Staatsferne	18
2.2.3.1 Der ‚grüne‘ Bereich.....	18
2.2.3.2 Der ‚rote‘ Bereich	18
2.2.3.3 Der ‚graue‘ Bereich.....	19
2.2.4 Das Amtsblatt – der Fall ‚Dortmund‘	19
3. Methodik	21
3.1 Mehrstufige Zufallsstichprobe	21
3.2 Untersuchungsmethode: Online-Umfrage	23
3.2.1 Untersuchung Umfrage: Online-Fragebogen.....	23
3.2.2 Skala innerhalb des Fragebogens	24
3.3 Untersuchungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand einer Stichprobe	24
3.3.1 Untersuchung Inhaltsanalyse: Formale Kategorien der Inhaltsanalyse.....	25
3.3.2 Inhaltliche Kategorien der Inhaltsanalyse	25
3.3.3 Untersuchungszeitraum	25
3.3.4 Untersuchungsgegenstand	25

3.3.5 Kodierleitfaden	25
3.4 Untersuchungsmethode: Beobachtung kommunaler Internetpräsenzen anhand einer Stichprobe	26
3.4.1 Beobachterposition	26
3.4.2 Beobachtungsfeld/Beobachtungsobjekt.....	26
3.4.3 Beobachtungsfall	27
3.4.4 Ergebnis/Schlussfolgerung/Handlungsempfehlung.....	27
3.4.5 Vorgaben für den Beobachter	27
3.4.6 Untersuchungsgegenstand/konkreter Beobachtungsfall	27
4. Ergebnisse	28
4.1 Online-Umfrage	28
4.1.1 Wie war die kommunale Kommunikation in den letzten Jahren und wie hat sie sich seitdem verändert? (n=56)	28
4.1.2 Welche Kommunikationskanäle wurden vor dem ‚jetzigen Internetzeitalter‘ vor allem in Hinblick auf die Bevölkerung genutzt? (n=53)	28
4.1.3 Der zeitliche Sprung: Die sozialen Medien. Welche Rolle spielen soziale Medien wie Instagram, Facebook, Snapchat und Co. in der kommunalen Kommunikation? (n=54)	29
4.1.3.1 Der zeitliche Sprung: Die sozialen Medien. Was genau wird publiziert? (n=35).....	30
4.1.4 In welcher Intensität werden Journalisten und Bürger über Informationen der KPS informiert? (n=49).....	30
4.1.5 Welchen Nutzen haben die Informationen für Journalisten konkret? (n=43). 31	
4.1.6 Wie kommuniziert die Stadtverwaltung im jetzigen Internetzeitalter? (n=49) 32	
4.1.7 Wird eine kommunale Internetpräsenz genutzt? Was wird konkret publiziert? (n=48)	32
4.1.8 Wer betreibt die Internetpräsenz? (n=47).....	33
4.1.9 Wird redaktionell aufbereiteter Inhalt publiziert? (n=48)	34
4.1.10 Wie sieht die zukünftige Kommunikationsstrategie aus? Wie soll in Zukunft mit Journalisten aber auch Bürgern kommuniziert werden? (n=49).....	34
4.2 Qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand von Stichproben	35
4.2.1 Kodierleitfaden.....	35
4.2.2 Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach mit Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach	37
4.2.2.1 <i>Stichprobe I</i>	37
4.2.2.2 <i>Stichprobe II</i>	38
4.2.3 Heilsbronner Monatsblatt (Informationen, Nachrichten, Bekanntmachungen). 39	
4.2.3.1 <i>Stichprobe I</i>	39
4.2.3.2 <i>Stichprobe II</i>	41

4.2.4 INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth	42
4.2.4.1 Stichprobe I	42
4.3 Beobachtung	44
4.3.1 Vorgaben für den Beobachter	44
4.3.2 Beobachtungsplan	47
4.3.2.1 Auswertung der Beobachtung / 1. Stichprobe	47
4.3.2.2 Auswertung der Beobachtung / 2. Stichprobe	52
4.3.2.3 Auswertung der Beobachtung / 3. Stichprobe	53
4.3.2.4 Auswertung der Beobachtung / 4. Stichprobe	53
4.3.2.5 Auswertung der Beobachtung / 5. Stichprobe	55
4.3.2.6 Auswertung der Beobachtung / 6. Stichprobe	55
5. Diskussion	57
5.1 Die Umfrage	57
5.2 Die Inhaltsanalyse	58
5.3 Die Beobachtung	59
6. Fazit	61
Literaturverzeichnis	62
a) Primärliteratur	62
b) Sekundärliteratur	63
Anhang	64
Anlage Teil 1: Begleitende E-Mail zur Umfrage (online) (am 26. Oktober 2021; 09. November 2021; 23. November 2021; Ende: 05. Dezember 2021)	64
Anlage Teil 2: Fragebogen (online)	65
Anlage Teil 3: Losverfahren zur Umfrage	68
Anlage Teil 4: Mitschriftprotokoll	89

Abbildungs- und Tabellenverzeichnis

Abbildung 1: Welche Rolle spielen soziale Medien (in Prozent von gar nicht bis sehr stark)?	29
Abbildung 2: Wer betreibt die Internetpräsenz (orange = Stadtverwaltung, pink = Bürgermeister, rot = Dienstleister)?	33

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Begriff
G	Gemeinde
St	Stadt
M	Markt
LK	Landkreis
VG	Verwaltungsgemeinschaft
Vgl.	Vergleich
LG	Landgericht
OLG	Oberlandesgericht
Ebd.	Ebenda
Art.	Artikel
§, Par.	Paragraf
BayPrG	Bayerisches Pressegesetz
BayRS	Bayerische Rechtssammlung
GG	Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland
AZ	Aktenzeichen
KPS	Kommunale Pressestelle (gleichbedeutend mit gemeindlicher und städtischer Pressestelle)
BGH	Bundesgerichtshof
GRUR	Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht
Rn.	Randnummer (Rechtsliteratur)
Abs.	Absatz
S	Satz
S.	Seite
MMVO	Marktmisbrauchsverordnung
HGB	Handelsgesetzbuch
BR/BR24	Bayerischer Rundfunk
ff.	Folgend
K...	Kategorie
Gbf.	Gebührenbefreit
INFÜ	INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth

1. Einleitung

Die tägliche Arbeit von Journalisten auf der ganzen Welt wird immer schwieriger, auch in Deutschland. Deutsche Behörden sind zwar grundsätzlich per Landes- und Bundesgesetze – also rechtlich – dazu verpflichtet, Journalisten bestmöglich bei ihrer täglichen Arbeit zu unterstützen und Auskunft auf ihre Fragen zu liefern. Jedoch beschreiben die Gesetze nicht, wie, in welchem Umfang und wann eine Auskunft zu erfolgen hat. Darüber hinaus hat sich in den letzten Jahren das „Selbstpublizieren“ der kommunalen Pressestellen manifestiert, was es Journalisten zunehmend erschwert, über Themen unvoreingenommen und ausführlich zu berichten. Im Jahr 2020 beispielsweise klagten Münchener Zeitungs- und Zeitschriftenverleger gegen die Publikation *muenchen.de* der Landeshauptstadt München – mit Erfolg. „Das Landgericht urteilte, dass ‚muenchen.de‘ mit seinem Angebot gegen das Gebot der Staatsferne der Presse verstößt“,² titelte die *Süddeutsche Zeitung* am 17. November 2020. In der Urteilsbegründung heißt es, dass die „Ausgestaltung von ‚muenchen.de‘ wettbewerbswidrig sei“³ und dass sich das Stadtportal nicht auf Sachinformationen beschränke, sondern auf „eine Fülle von Informationen“,⁴ was „den Erwerb einer Zeitung oder Zeitschrift – jedenfalls subjektiv – entbehrlich“⁵ mache. Auch über das gewählte Layout von *muenchen.de* wurde entschieden. Dies sei zu pressemäßig und deshalb ebenfalls nicht mit dem Gebot der Staatsferne der Presse vereinbar. Jedoch gibt es auch andere rechtliche Meinungen: So urteilte das Oberlandesgericht Hamm nach einer Klage der Dortmunder Verlage gänzlich anders. Das Angebot von *dortmund.de* verstößt nach Auffassung des Senats nicht grundsätzlich gegen die Staatsferne der Presse und sei deshalb per se nicht unzulässig. In der Klageerhebung argumentierten die Verlage: Die kommunale Öffentlichkeitsarbeit überschreite die Darstellung „eigener Aktivitäten“⁶ – beispielsweise durch Artikel zum allgemeinen

² Online: Stephan Handel und Heiner Effern, „Stadt München muss Online-Portal umgestalten“, in: *Süddeutsche Zeitung*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-urteil-stadtportal-muenchen-de-1.5118070>.

³ Vgl. LG München I, Endurteil vom 30. Oktober 2020, AZ. 33 I 16274/19, In: BAYERN.RECHT der Bayerischen Staatskanzlei, zuletzt abgerufen am 18. November 2021, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2020-N-31225>.

⁴ Vgl. Urteil LG München I, Rn. 60.

⁵ Vgl. Urteil LG München I, Rn. 61.

⁶ Online: Raffi Gasser, „Verleger unterliegt in Wettbewerbsstreit um Internetportal von Stadt Dortmund“, in: *Nürnberger Blatt*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://nuernberger-blatt.de/2021/06/verleger-unterliegt-in-wettbewerbsstreit-um-internetportal-von-stadt-dortmund-111890/>.

örtlichen Stadtgeschehen. Dies führe zu einem Leseverlust „der privaten Presse“.⁷ Dieser Argumentation folgte das OLG Hamm jedoch nicht. Aufgrund der großen Anzahl an Haupt- und Unterseiten auf *dortmund.de* komme es nicht zu einem „Leseverlust“ der privaten Presse oder zur „Meinungsbildung durch den Staat von oben nach unten“. Jedoch bestätigte das Gericht, dass einzelne Artikel des Angebots auf *dortmund.de* sehr wohl gegen die Staatsferne der Presse verstoßen; diese würden jedoch aufgrund des großen Angebots der Seite „untergehen“.⁸ Das OLG München hatte am 30. September 2021 in zweiter Instanz in Sachen *muenchen.de* erneut zu entscheiden. Das Gericht entschied sich jedoch gegen die Meinung des OLG Hamm. „Dem Urteil zufolge verstoßen die streitgegenständlichen [...] Inhalte auf ‚muenchen.de‘ gegen das Wettbewerbsrecht.“⁹ ¹⁰ Die „Zivilkammer des Landgerichts habe abgewogen zwischen der Garantie der kommunalen Selbstverwaltung und der Garantie des Instituts der freien Presse [...]. Das Portal überschreite [dabei den] zulässigen Bereich der Berichterstattung“.¹¹

1.1 Forschungsfrage

Grundsätzlich ergibt sich die folgende Forschungsfrage im Hinblick auf das stark veränderte und immer digitaler werdende Leben: Ist es inzwischen die Regel, dass die Meinung und Berichterstattung von „staatlicher Stelle“ von oben nach unten durchgeprägt wird, oder handelt es sich lediglich um Einzelfälle?

1.2 Grundproblematik zur Forschungsfrage/Ergänzung zur Forschungsfrage

Kommunale Veröffentlichungen werden ‚am Journalisten vorbei‘ vorgenommen und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, ohne dass der Journalist vorher von dem Inhalt Kenntnis erlangt oder selbst darüber berichten kann. Das Presserecht sieht das

⁷ Vgl. ebd., „Wettbewerbsstreit dortmund.de“.

⁸ Vgl. ebd.

⁹ Online: BR24 Redaktion, „Zeitungsverlage gewinnen Klage gegen Münchner Stadtportal“, in: *Bayerischer Rundfunk*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/klage-gegen-stadtportal-muenchen-de-zeitungsverlage-gewinnen,SkVYXNR>.

¹⁰ Vgl. Online: Rechtsanwalt Marcus Beckmann, „Stadt München ‚muenchen.de‘ verstößt gegen Grundsatz der Staatsferne der Presse – kommerzielle Gestaltung unzulässig“, zu Urteil 6 U 675420, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.beckmannundnorda.de/serendipity/index.php?/archives/5638-OLG-Muenchen-Offizielles-Stadtportal-der-Stadt-Muenchen-muenchen.de-verstoessst-gegen-Grundsatz-der-Staatsferne-der-Presse-kommerzielle-Gestaltung-unzulaessig.html>.

¹¹ Vgl., BR24 Redaktion, „Zeitungsverlage gewinnen Klage gegen Münchner Stadtportal“.

Publikationsrecht jedoch bei Vertretern der Presseorgane, nicht bei kommunalen Pressestellen. Werden kommunale Pressestellen also zunehmend Presse?

1.3 Relevanz der Arbeit

Mit der Arbeit soll herausgefunden werden, welche Publikationen hergestellt sowie in welchem Umfang und auf welche Art und Weise diese durch kommunale Pressestellen verbreitet werden. Ebenfalls ist von Interesse, ob und wie Journalisten in die tägliche Arbeit kommunaler Pressestellen integriert werden und letztlich, ob und in welchem Umfang es zulässig ist, dass kommunale Pressestellen publizieren, bzw. wie sich die Angebote mit dem Trennungsgebot der Presse vereinbaren lassen. Mit der Arbeit soll ebenso die Zulässigkeit der staatlichen Veröffentlichungen auf die Probe gestellt werden.

1.4 Mehrstufige Zufallsstichprobe

Für diese Arbeit wurde eine mehrstufige Zufallsstichprobe (siehe Kapitel 3.1) im Vorfeld durchgeführt. Inhalt der ersten Zufallsstichprobe waren alle 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland. Die Bundesländer wurden von 1 bis 16 durchnummeriert und anschließend wurde ein Bundesland zufällig (probabilistisch) gezogen. Dabei zog der Freistaat Bayern mit seinen 2.056 kommunalen Verwaltungen das Los.

2. Theoretischer Teil

2.1 Wichtige Schlüsselbegriffe

2.1.1 Das Presserecht

In Deutschland ist die Presse frei. Im Hinblick auf Garantien zur freien Meinungsäußerung und zur Pressefreiheit wurden gesetzliche Rahmenbedingungen geschaffen. So ist das Recht der freien Meinungsäußerung und die Pressefreiheit in Art. 110, 111 und 112 der Verfassung gewährleistet.¹² Außerdem sind Maßnahmen „jeder Art“, die der Pressefreiheit entgegenstehen, „unstatthaft“.¹³ Die Presse dient grundsätzlich dem "demokratischen Gedanken."¹⁴ In dieser Form hat sie „die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Berichterstattung und das Recht, ungehindert Nachrichten und Informationen einzuholen, zu berichten und Kritik zu üben“.¹⁵ Zur Erfüllung dieser Aufgabe nimmt die Presse „in Angelegenheiten des öffentlichen Lebens berechnete Interessen im Sinn des § 193 des Strafgesetzbuches wahr“.¹⁶ Das Bayerische Pressegesetz weist der Presse „gegenüber Behörden“ ein Recht auf Auskunft zu. Das Recht auf Auskunft kann nur verwehrt werden, „soweit auf Grund beamtenrechtlicher oder sonstiger gesetzlicher Vorschriften eine Verschwiegenheitspflicht besteht“.¹⁷ Gegenüber privatwirtschaftlicher Unternehmen hat die Presse kein generelles Recht auf Auskunft, so zumindest dem Gesetzeslaut des BayPrG folgend. Gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen kann jedoch ein gewisses Auskunftsrecht aus dem HGB oder MMVO [Ad-Hoc-Publizität]¹⁸ hergeleitet werden. Das BayPrG wurde als „dringlich“ eingestuft und ist am 1. Juli 1949 im Freistaat Bayern in Kraft getreten.¹⁹ In Deutschland ist das Presserecht grundsätzlich nicht einheitlich geregelt. In jedem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland gibt es ein eigenes individuelles, teilweise auch ähnliches, Presserecht.

¹² Online: Bayerische Staatskanzlei, Bayerisches Pressegesetz, BayRS 2250-1-I, Art. 1, in: *BAYERN.RECHT*, zuletzt abgerufen am 15. November 2021, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPrG/true>.

¹³ Ebd., „BayPrG“, Art. 1, Abs. 2.

¹⁴ Ebd., Art. 3, Abs. 1.

¹⁵ Ebd., Art. 3, Abs. 2.

¹⁶ Ebd., Art. 3, Abs. 3.

¹⁷ Ebd., Art. 4, Abs. 1 und 2.

¹⁸ Online: EUR-Lex, Europäische Union, Verordnung Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung), in: *EUR-Lex*, zuletzt abgerufen am 16. November 2021, <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0596>.

¹⁹ Ebd., „BayPrG“, Art. 19, Abs. 2.

2.1.2 Der Pressebegriff

Mit dem Pressebegriff wird jegliche Aufbereitung und Verbreitung von einmaligen oder periodischen Druckerzeugnissen gemeint. Dabei ist der Begriff losgelöst von Inhalt, Preis oder Niveau des Druckerzeugnisses. Gesetzlich definiert ist der Pressebegriff auch in anderer Verkörperung, wie beispielsweise in auditiver oder audiovisueller Darstellungsform oder über Inhalte auf Tonträgern.²⁰

2.1.3 Garantierte Pressefreiheit gemäß Art. 5 des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland

In Deutschland hat ein jeder „das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt“.²¹ Die garantierte Pressefreiheit beinhaltet jedoch auch Grenzen. Demnach finden sich „Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre“.²² Hier greift die Pressefreiheit nur bedingt oder gar nicht. Die „Kunst und Wissenschaft“, aber auch die „Forschung und Lehre sind frei“. Jedoch wird die „Freiheit der Lehre“ insoweit beschränkt, dass die „Treue zur Verfassung“ des Lehrenden gewahrt bleiben muss.²³

2.1.4 Exkurs: Periodisches Druckwerk

Der Begriff des Druckwerks wird in Bayern gesetzlich folgendermaßen definiert: Druckwerke in diesem Sinne sind alle „mittels der Buchdruckerpresse“ oder eines anderen Verfahrens zur Vervielfältigung hergestellten und dann zur Verbreitung in der Öffentlichkeit bestimmten Schriften oder bildlichen Darstellungen mit und ohne Schrift aber auch Musikalien mit Text.²⁴ Druckwerke, die in „Zwischenräumen von höchstens

²⁰ Vgl. Eva-Maria Löhner, § 7 LPG Rn. 15 ff, in: Marin Löffler: *Presserecht*, 5. Auflage, München 2006.

²¹ Online: Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 5, Abs. 1, zuletzt abgerufen am 12. November 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html.

²² Ebd., „Grundgesetz“, Art. 5, Abs. 2.

²³ Ebd., Art. 5, Abs. 3.

²⁴ Online: Bayerische Staatskanzlei, Bayern.Recht, in: BayPrG, Art. 6, Druckwerke; Zeitungen und Zeitschriften, Abs. 1, zuletzt abgerufen am 16. Januar 2022, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPrG-6>.

sechs Monaten erscheinen“,²⁵ bezeichnet der Freistaat Bayern als „periodische Druckwerke“. Außerdem muss ein periodisches Druckwerk in der Regel eine Mindestauflage von „500 Stück übersteigen“,²⁶ damit es als ein solches gilt.

2.2 Theorien in Bezug auf die Forschungsfrage

2.2.1 Was schützt Art. 5 des Grundgesetzes und wer profitiert davon?

Grundsätzlich sind alle Meinungsäußerungen, die nicht gegen anderweitige gesetzliche Bestimmungen verstoßen, und anderweitige Tatsachenmitteilungen von Art. 5 des Grundgesetzes geschützt. Daneben genießen alle Bürger der Bundesrepublik freien Zugang zum Pressewesen, Freiheit der publizistischen Tätigkeit und Freiheit der Gründung von Presseunternehmen (keine Zulassung erforderlich).²⁷ Träger des Grundrechts sind „alle, die im Pressewesen tätig sind“, daneben auch „wer noch nicht pressemäßig tätig ist, aber ein Presseunternehmen zu gründen beabsichtigt“ und „alle für Presseveröffentlichungen erforderlichen Tätigkeiten“.²⁸

2.2.1.1 Wie verhält es sich mit publizierenden staatlichen Stellen und kommunalen Pressestellen?

Staatliche Stellen oder kommunale Pressestellen werden im Gesetzestext und in der ständigen Lehre nicht als Pressevertreter benannt. Demnach kann der Rückschluss gezogen werden, dass diese keine Mitglieder des Presseorgans im Allgemeinen, im Sinne des Gesetzes, der ständigen Rechtsprechung oder der ständigen Lehre sind.

2.2.2 Der Fall *muenchen.de*

Die Stadt München fand sich im November 2020 in einem Rechtsstreit mit Münchner und überregionalen Zeitungsverlagen bzw. den Online-Publikationen verantwortlicher Unternehmen wieder. Laut erhobener Klage betreibt die Stadt München unter der Internetdomain *muenchen.de* seit dem Jahr 2004 ein bis heute aufrufbares, offizielles Stadtportal für die Landeshauptstadt München. Laut Stadtportal wird ebenjenes von rund 2,9 Millionen Besuchern und 12 Millionen Seitenaufrufen im Monat genutzt und soll eines der erfolgreichsten deutschen Stadtportale sein. Das Stadtportal umfasse

²⁵ Ebd., „BayPrG“, Art. 6, Abs. 2.

²⁶ Ebd., Art. 6, Abs. 3.

²⁷ Vgl. Dr. Harald Vinke, in: *Medienrecht II*, 1. Teil Presserecht, S. 4-5.

²⁸ Ebd., S. 5 ff.

mehr als 173 000 Seiten.^{29 30} Das Stadtportal gliedert sich unter anderem in die Rubriken „Rathaus“, „Branchenbuch“, „Veranstaltungen“, „Kino“^{**}, „Freizeit“, „Sehenswertes“, „Restaurants“^{**} und „Shopping“^{**}. Die Rubriken „Landkreis“ und „Umland“ ergänzen das Angebot. Unter der Rubrik „Veranstaltungen“ kann zum Beispiel die Vorankündigung eines Konzerts des Sängers „Nico Santos“ im „Zenith“ oder auch eine Berichterstattung über den Fußballverein FC Bayern abgerufen werden. Unter der Rubrik „Kino“^{**} konnte sich eine Präsentation des Films „Once Upon a Time ... in Hollywood“ finden lassen. Unter „Freizeit“ und „Sehenswertes“ steht ein Bericht über den Pferde-Erlebnispark „Cavalluna Park“ und die Stadtführung von „Segway Tour Munich“ zur Verfügung. Verschiedene Berichte über diverse Restaurants waren unter „Restaurants“^{**} zu finden. So werden etwa unter dem Titel „10 Lokale mit echter Münchner Küche in der Innenstadt“ die Lokale „Spöckmeier“, „Ayinger am Platzl“ und „Hofbräuhaus“ beschrieben. Unter „Günstig Mittagessen an der Isar“ wurden sieben Münchner Kantinen vorgestellt und beschrieben. In der Rubrik „Shopping“^{**} konnte ein Bericht über „10 besondere Fahrradläden in München“ sowie ein Bericht über das Kaufhaus „Konen“ abgerufen werden.³¹ In der Klageschrift trugen die Kläger gemeinschaftlich vor, dass „das Angebot von „muenchen.de“ in dieser Form [mit den oben unterstrichenen Rubriken und der betriebenen Intensität] mit dem aus Art. 5, Abs. 1, S. 1-2, GG [Pressefreiheit]³² abgeleiteten Gebot der Staatsferne der Presse unvereinbar wäre“. Außerdem bezweifelten die Kläger die Zulässigkeit der redaktionellen Berichterstattung über die Vermittlung eigener Verwaltungstätigkeiten hinaus [„auch von/über anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften“].³³ Abschließend wird die „pressetypische Aufmachung und Gestaltung redaktioneller Veröffentlichungen“³⁴ und die Überfinanzierung über Werbung als Hauptzweck als

****Hinweis:** Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Bachelorarbeit entschied das Oberlandesgericht München auch in zweiter Instanz gegen das Stadtportal von *muenchen.de*. Seitdem sind die unterstrichenen Rubriken nicht mehr abrufbar. Die Inhalte wurden vollständig gelöscht. Sie können über das Urteil des LG München, AZ. 33 I 16274/19 zum Teil repliziert/veranschaulicht werden.

²⁹ Vgl. LG München I, Endurteil vom 17. November 2020, AZ. 33 I 16274/19, In: *BAYERN.RECHT der Bayerischen Staatskanzlei*, Tatbestand, 1.-3. Absatz, zuletzt abgerufen am 16. November 2021, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2020-N-31225>.

³⁰ Online: Internetauftritt *muenchen.de*, „Wir über uns“, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.muenchen.de/presse-mediadaten/presse/wirueberuns.html>.

³¹ LG München I, Endurteil AZ. 33 I 16274/19, Rn 4.

³² Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Art. 5, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html.

³³ Vgl. LG München I, Endurteil AZ. 33 I 16274/19, Rn. 6.

³⁴ Ebd., Rn. 6

„nicht statthaft“³⁵ betrachtet. Das Münchener Stadtportal wehrte sich anschließend gegen die Klageschrift und wies diese als „rechtsmissbräuchlich“ zurück.³⁶ Auch stellte sie klar, dass sie „keinen unzulässigen Eingriff in die Pressefreiheit“ vornehmen würde: „Das Stadtportal habe weder den Anspruch noch erwecke es den Anschein, ein Presseprodukt zu sein. Vielmehr handele es sich dabei um ein Marketingprodukt.“³⁷ Die Gestaltung des Angebots sei lediglich zeitgemäß zu verstehen und würde deshalb weder „presseähnlich noch pressetypisch sei“.³⁸ Die Kammer des Landgerichts München entschied abschließend, dass das Angebot unter „muenchen.de“ gegen das Gebot der Staatsferne der Presse [verstößt]. Es hat unter anderem zur Folge, dass sich der Staat nur in engen Grenzen auf dem Gebiet der Presse betätigen darf. Die höchstrichterlichen zu einem zeitungsmäßig aufgemachten Druckwerk aufgestellten Zulässigkeitsmaßstäbe [vgl. Amtsblatt] sind mit Modifikationen auf das hier streitgegenständliche Online-Stadtportal übertragbar“. Danach „wahrt das Stadtportal [zumindest zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung] diese Zulässigkeitsgrenzen nicht“.³⁹ Dies gilt auch, wenn die kommunale Pressestelle „privatrechtlich organisiert“ wird und „staatliche Aufgaben“ wie digitale „Daseinsvorsorge“ betreibt.⁴⁰ Die Vorankündigung eines „Konzerts der Musikgruppe ‚Metallica‘ im Olympiastadion“ könnte demnach „auch aus dem Feuilleton einer Tageszeitung stammen“.⁴¹ Ebenso verhalte es sich mit einer Berichterstattung „über den Fußballverein FC Bayern in Wort und Bild“ oder eine Berichterstattung „über aktuelle Kinofilme, [...] wie etwa [...] ‚Once Upon a Time ... in Hollywood““.⁴² Auch ein Restaurant-Guide sei laut Endurteil des Landgerichts München zu presseähnlich und „könne auch im Lokalteil einer Tageszeitung stehen“.⁴³ Deshalb gelangte die Kammer des Gerichts abschließend zur Überzeugung, dass „das Portal [...] zulässige Berichterstattung zu deutlich überschreitet. ‚Muenchen.de‘ bietet den Lesern eine Fülle von Informationen, die den Erwerb einer Zeitung oder Zeitschrift – jedenfalls subjektiv – entbehrlich macht. Es werden in Quantität und Qualität deutlich Themen besetzt, deretwegen Zeitungen und Zeitschriften gekauft werden. Dies ist

³⁵ Ebd., LG München I, Endurteil AZ. 33 I 16274/19, Rn 6.

³⁶ Ebd., Rn. 10.

³⁷ Ebd., Rn. 11.

³⁸ Ebd., Rn. 11.

³⁹ Ebd., Rn. 34.

⁴⁰ Ebd., Rn. 35.

⁴¹ Ebd., Rn. 42, Rn. 43.

⁴² Ebd., Rn. 45, Rn. 46, Rn. 47.

⁴³ Ebd., Rn. 52.

nicht mehr hinnehmbar“.⁴⁴ In einem Verfahren in zweiter Instanz vor dem Oberlandesgericht München verlor das Stadtportal ebenfalls. Das OLG München folgte der Auffassung des LG München. Demnach verstößt das Stadtportal gegen das „aus dem Grundgesetz abgeleitete Gebot, dass die Presse staatsfern sein soll“.⁴⁵ Der Senat sieht wertende oder meinungsbildende Elemente – eine Beschränkung auf Sachinformationen finde nicht statt. Auch seien die Anzeigen auf dem Stadtportal zu „ausufernd“.⁴⁶ Darüber hinaus seien das „Veranstaltungs- oder Kinoprogramm unzulässig, ebenso wie in Gänze die Rubriken ‚Shopping‘ oder ‚Restaurants‘“.⁴⁷

2.2.3 Was darf eine kommunale Pressestelle aufbereiten und verbreiten? Der Bundesgerichtshof definiert Gebot der Staatsferne

2.2.3.1 Der ‚grüne‘ Bereich

Eine kommunale Pressestelle darf lediglich Inhalte aufbereiten und verbreiten, die „Informationen über die staatliche Tätigkeit, insbesondere über Politik und Recht im jeweiligen Aufgabenkreis (amtliche Mitteilungen, kommunale Wirtschaftsförderung, aktuelle Tätigkeit und künftige Vorhaben der Kommunalverwaltung des Gemeinderats) [enthalten]“,⁴⁸ so die Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs nach einer Kompetenzüberschreitung des *Crailsheimer Stadtblatt*.

2.2.3.2 Der ‚rote‘ Bereich

KPS dürfen dagegen nicht „allgemeine Beiträge über ortsansässige Unternehmen, die Bewertung privater Initiativen, allgemeine Beratung der Leser oder Informationen über rein gesellschaftliche Ereignisse etwa aus den Bereichen Sport, Kunst und Musik“⁴⁹ publizieren.

⁴⁴ Ebd., LG München I, Endurteil AZ. 33 I 16274/19, Rn. 61.

⁴⁵ Online: Redaktion Beck-aktuell, „muenchen.de‘ missachtet Gebot der Staatsferne“, zuletzt abgerufen am 4. November. 2021, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-muenchen-muenchende-zeitungsverlage-klage-stadtportal>.

⁴⁶ Ebd.

⁴⁷ Ebd.

⁴⁸ Vgl. BGH GRUR 2019, 189 Rn. 37, in: *Crailsheimer Stadtblatt* II.

⁴⁹ Ebd., Rn. 38.

2.2.3.3 Der ‚graue‘ Bereich

Einen „graue[n] Bereich“ stellt laut Bundesgerichtshof die Verbreitung von Informationen über „(aktuelle) Gefahrensituationen oder Krisen“⁵⁰ dar. Bei dem Urteil handelt es sich um ein Grundsatzurteil.

2.2.4 Das Amtsblatt – der Fall ‚Dortmund‘

Ähnlich wie im Fall *muenchen.de* (siehe Kapitel 2.1.2) kam es auch in Dortmund zu einer Gerichtsverhandlung wegen eines unstatlichen Internetangebots. Dem ableitend ist das Urteil richtungsweisend. Auch ein Amtsblatt darf nicht presseähnlich sein. Das heißt auch, dass ein Satz wie „Wir berichten über das Geschehen in der Stadt“ rechtlich mehr als fragwürdig ist.⁵¹ Ähnlich wie im Fall *muenchen.de* wurden hier allgemeine Themen aufgegriffen, die von besonderer Bedeutung für die Stadt waren. „Zwar muss den Gemeinden das Recht gewährleistet sein, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Auch die Gemeindeverbände haben im Rahmen ihres gesetzlichen Aufgabenbereiches nach Maßgabe der Gesetze das Recht der Selbstverwaltung.“⁵² Jedoch wird dieses Recht begrenzt, wo der thematische Zusammenhang zur kommunalen Verwaltungstätigkeit nicht mehr gegeben ist. Demnach dürfen in einem Amtsblatt beispielsweise Verweise auf Stadtratsbeschlüsse, alles rund um die Gemeindevertretung, um Veranstaltungen, die direkt von der kommunalen Verwaltung bezuschusst oder von dieser als Veranstalterin durchgeführt worden sind, oder um Aktionen, die in einem direkten Zusammenhang mit der Verwaltungstätigkeit stehen, niedergeschrieben werden. Ebenfalls kann die kommunale Pressestelle Artikel, die direkt von einem am Ort angesiedelten Verein stammen, abdrucken. Darüberhinausgehende Mitteilungen – wie etwa negative oder ideologische Darstellungen, über die Maßen entgeltliche Werbeleistungen, aktive Berichterstattungen, etwa über eine Sportveranstaltung mit Ergebnis, eine Messe- oder Veranstaltungsberichterstattung oder ähnliche Publikationen – sind nicht mehr

⁵⁰ Ebd., „*Crailsheimer Stadtblatt II*“, Rn. 39.

⁵¹ Christian Erhardt, „Nach Urteil: Was darf ein Amtsblatt“, in: *Kommunal.de*, zuletzt abgerufen am 26. Oktober 2021, <https://kommunal.de/urteil-amtsblatt>.

⁵² Bundesministerium der Justiz und des Verbraucherschutzes, Bundesamt für Justiz, in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html.

von dem Recht der Daseinsvorsorge abgedeckt und demnach auch nicht in einem
Amtsblatt erlaubt.⁵³

⁵³ Vgl. Erhard, „Amtsblatt-Urteil“.

3. Methodik

Im Untersuchungsteil der Arbeit wird die kommunale Kommunikation im Allgemeinen fokussiert; bei der Auswertung wird im Speziellen auf die Einhaltung der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (vgl. Kapitel 2.3 ff.) geachtet. Dabei sollen die folgenden Fragen beispielsweise (vollständiger Fragekatalog im Anhang) geklärt werden: Wie KPS in der Vergangenheit mit Journalisten kommuniziert haben, welche Rolle neuartige Kommunikationskanäle spielen und wie Stadtverwaltungen in der Zukunft kommunizieren werden. Mit den Fragen soll ein umfassender Eindruck zur täglichen Arbeit kommunaler Pressestellen generiert werden. Daran anknüpfend wird eine qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand von Stichproben und abschließend eine Beobachtung kommunaler Internetpräsenz anhand einer Stichprobe durchgeführt. Die Inhaltsanalyse und die Beobachtung dienen hierbei zum Erkenntnis- und Umsetzungsgewinn und sollen offenlegen, wie KPS in der Realität kommunizieren und ob sie entsprechende Kommunikationswege (in diesem Fall das Internet) tatsächlich journalistisch nutzen.

3.1 Mehrstufige Zufallsstichprobe

Für diese Arbeit wurden mehrere Methoden zur Beantwortung der Forschungsfrage herangezogen. Hierfür wurde eine mehrstufige Zufallsstichprobe gezogen:

In einer ersten Zufallsstichprobe (in Kapitel 1.4) wurden alle 16 Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland herangezogen und entsprechende Losnummern vergeben. Um nun das Losverfahren umzusetzen, wurde mit der Excelformel

$$= \text{Zufallszahl}() * 16$$

eine Zufallszahl generiert. Die so entstandene einmalige Zufallszahl wurde im Anschluss der Losnummer zugeordnet. Hierdurch konnte der Freistaat Bayern per Zufall repräsentativ ermittelt werden.

In einer zweiten Zufallsstichprobe für die Online-Umfrage (in Kapitel 3.2) wurden alle Verwaltungen in Bayern ermittelt. Hierzu wurde unter anderem auf die amtliche Statistik des Bayerischen Landesamts für Statistik zurückgegriffen,⁵⁴ die Statistik entsprechend den benötigten Angaben modifiziert und die bereits zur Verfügung

⁵⁴ Vgl. Bayerisches Landesamt für Statistik, „Einwohnerzahlen der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke (Tabelle 3)“, zuletzt abgerufen am 10. November 2021, https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a1200c_202141.xla.

stehenden „Gemeindeschlüssel“ durch Losnummern ersetzt. Um nun das Losverfahren umzusetzen, wurden mit der Excelformel

$$= \text{Zufallszahl}() * 2056$$

201 Zufallszahlen generiert. Die so entstandenen einmaligen Zufallszahlen wurden schließlich den Losnummern zugeordnet. Hierdurch konnten 201 Gemeinden per Zufall repräsentativ für alle bayerischen Verwaltungen ermittelt werden.⁵⁵ Sowohl größere Städte als auch kleinere Gemeinden bis hin zu Verwaltungsgemeinschaften waren vertreten.

Für die dritte Zufallsstichprobe für die qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand einer Stichprobe (in Kapitel 3.3) wurde wie in der zweiten Zufallsstichprobe vorgegangen. Für diese Zufallsstichprobe mussten drei Gemeinden ermittelt werden. Dementsprechend wurden drei Zufallszahlen generiert und den Losnummern zugeordnet.

Ebengleich wurde für die vierte Zufallsstichprobe für die Beobachtung kommunaler Internetpräsenzen anhand einer Stichprobe (in Kapitel 3.4) verfahren. Für diese Zufallsstichprobe musste eine Gemeinde ermittelt werden. Demgemäß wurde eine Zufallszahl generiert und der entsprechenden Losnummer zugeordnet.

Bei der mehrstufigen Zufallsstichprobe handelt es sich um eine probabilistische Stichprobe. „Mit dieser Stichprobe kann jedes Element der Population mit der gleichen Wahrscheinlichkeit in die Stichprobe aufgenommen werden. Die Stichprobenentnahme soll dabei unabhängig voneinander erfolgen.“⁵⁶

⁵⁵ Siehe auch: Raffi Gasser, Bereinigte Tabelle „Losverfahren zur Ermittlung der teilnahmeberechtigten Pressestellen“, Stand: 10. November 2021, Anhang 3.

⁵⁶ Technische Universität Dresden – Professur für Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung, Probabilistische Stichproben, zuletzt angerufen am 5. November 2021, https://methpsy.elearning.psych.tu-dresden.de/mediawiki/index.php/Probabilistische_Stichproben.

3.2 Untersuchungsmethode: Online-Umfrage

Aus 2056 bayerischen Verwaltungen,* die als politisch selbstständig gelten,⁵⁷ wird eine repräsentative Querschnittsuntersuchung aus 201 Gemeinden durchgeführt. Dazu wurden diese 201 Gemeinden mittels mehrstufiger Zufallsstichprobe bestimmt. Die Zufallsstichprobe ist ein Verfahren zur Herbeiführung einer Entscheidung nach dem Zufallsprinzip. Die probabilistische Stichprobe bietet den Vorteil, dass die Teilnehmer zufällig und repräsentativ ausgewählt werden können. Die teilnahmeberechtigten Gemeinden erhielten anschließend eine Einladung zur Online-Befragung per E-Mail. Der Erhebungszeitraum fand vom 26. Oktober 2021 bis zum 05. Dezember 2021 statt. Der Fragebogen bestand aus acht offenen Fragen (qualitative Umfrage) und drei Aussagen, deren Zustimmungen oder Ablehnungen mittels einer Skala angegeben werden sollten (quantitative Umfrage). Die Beantwortung sollte durch die jeweilige Pressestelle oder das Rathaus im Allgemeinen (je nach Größe der durch Zufall bestimmten Gemeinde) beantwortet werden. Da es sich um eine Querschnittsuntersuchung handeln sollte, wurde die Untersuchung nur ein einziges Mal durchgeführt. Bei dem so entstandenen Ergebnis handelt es sich konkret um eine aussagekräftige Momentaufnahme. Die durchschnittliche Bearbeitungsdauer des Fragebogens betrug rund elf Minuten.

3.2.1 Untersuchung Umfrage: Online-Fragebogen

Den in der mehrstufigen Zufallsstichprobe ermittelten teilnahmeberechtigten Pressestellen wurde sodann ein standardisierter Fragebogen per E-Mail zugesandt. Der Fragebogen mit dem Titel „Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien“ bestand aus elf Fragen und wurde digital abgewickelt. Der Fragebogen war ausschließlich den teilnahmeberechtigten Pressestellen über einen einzigartigen und passwortgeschützten Link zugänglich.

Der Fragebogen wurde so ausgerichtet, dass qualitative und quantitative Aussagen getroffen werden mussten. So war es den teilnahmeberechtigten Pressestellen bei sieben Fragen nicht möglich, aus vordefinierten Antworten auswählen zu können, sondern die Umfrageteilnehmer mussten die offen formulierten Fragen innerhalb eines

⁵⁷ Vgl. Online: Bayerische Staatsbibliothek, Ortsdatenbank der Bayerischen Landesbibliothek, zuletzt abgerufen am 10. November 2021, <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/orte/ortssuchekarte.html>.

*Dies stellt alle einzelnen Gemeinden in Bayern dar, auch die, die sich in einer Verwaltungsgemeinschaft (nach der bayerischen Gebietsreform) zusammengeschlossen haben.

vorgegebenen Textfeldes, wobei dieses nicht auf eine bestimmte Zeicheneingabe begrenzt war, beantworten. Bei einer Frage wurde mit einer Skala, bei einer anderen Frage mit einer Skala-Matrix aus sieben Antwortmöglichkeiten und bei zwei weiteren Fragen mit einer Single-Choice-Antwortmöglichkeit auf quantitative Beantwortung gesetzt, um dementsprechend quantitative Aussagen treffen zu können.

3.2.2 Skala innerhalb des Fragebogens

a) Skala

Bei der sechsstufigen Skala wurde abgefragt, welche Rolle neuartige Kommunikationswege in der kommunalen Kommunikation spielen. Hier konnte zwischen 1 = „gar nicht“ und 6 = „sehr stark“ gewählt werden.

b) Skala-Matrix

Bei der Skala-Matrix wurde abgefragt, wer (Bürger oder Journalist) zuerst Informationen aus der Stadt-/Gemeindeverwaltung erhält. Hier konnte zur jeweiligen Kategorie („Journalist zuerst“, „Bürger zuerst“, „Journalist und Bürger gleichzeitig“, „Journalist nie“, „Bürger nie“) zwischen den Optionen „immer“, „sehr oft“, „oft“, „gelegentlich“, „selten“, „sehr selten“ und „nie“ gewählt werden.

c) Single-Choice-Antwortmöglichkeiten

Bei einer Frage wurde nach den benutzten Kommunikationsmitteln gefragt. Diese Frage konnte mit einer Mehrfachantwort (aus vorgegebenen Antworten) beantwortet werden.

Bei einer weiteren Frage wurde nach einer redaktionellen Aufbereitung der Inhalte gefragt. Hier konnte eine „Ja/Nein“-Antwort gegeben werden.

3.3 Untersuchungsmethode: Qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand einer Stichprobe

Mit der qualitativen Inhaltsanalyse wird eine geringe Anzahl an Amtsblättern in Bayern untersucht. Anschließend wird das Ergebnis der untersuchten Amtsblätter interpretiert. Hierbei werden als Kriterien (strukturierende Inhaltsanalyse) die Herstellung, die Gestaltung, die Preisgestaltung und die Rechtsprechung (vgl. Kapitel 2.2.3) herangezogen. Abschließend wird das Ergebnis auf die Allgemeinheit übertragen.

3.3.1 Untersuchung Inhaltsanalyse: Formale Kategorien der Inhaltsanalyse⁵⁸

Zunächst werden formale Kategorien der Amtsblätter zusammengetragen. Diese lauten:

- der Jahrgang;
- das Erscheinungsdatum;
- die Ausgabennummer im laufenden Jahrgang;
- der Preis der Ausgabe;
- die Aufmachung.

3.3.2 Inhaltliche Kategorien der Inhaltsanalyse⁵⁹

Anschließend werden inhaltliche Kategorien der Amtsblätter zusammengetragen. Diese umfassen:

- den Seitenumfang;
- die Anzahl der Werbeanzeigen;
- die Textanalyse (im Sinne der Grenzen nach Kapitel 2.2.3).

3.3.3 Untersuchungszeitraum

Der Untersuchungszeitraum erstreckt sich über die Ausgaben der Amtsblätter von Oktober 2021 bis Dezember 2021.

3.3.4 Untersuchungsgegenstand

Analysiert werden die Amtsblätter der Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach mit Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach; Heilsbronner Monatsblatt und INFÜ – Das offizielles Amtsblatt der Stadt Fürth.

Die Amtsblätter liegen in ihrer jeweiligen Ursprungsform vor.

3.3.5 Kodierleitfaden

Ein Kodierleitfaden wird angelegt. Hier wird ein Code mit Ausprägung, die Definition des Codes, ein entsprechendes Ankerbeispiel und die Kodierregeln (Zuordnung zu einem Bereich) erörtert.

⁵⁸ Patrick Rößler (2010), *Inhaltsanalyse*, Stuttgart, UTB GmbH (utb basics).

⁵⁹ Philipp Mayring (1994), „Qualitative Inhaltsanalyse“, in: A. Boehm, A. Mengel, & T. Muhr (Hrsg.), *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 159-175), Konstanz, UVK.

3.4 Untersuchungsmethode: Beobachtung kommunaler Internetpräsenzen anhand einer Stichprobe

Grundsätzlich kann mit einer Beobachtung jegliche Art von interaktivem Prozess beobachtet werden. Es stehen generell die qualitative Beobachtung (als interpretativer Zugang zum beobachteten Geschehen, um neue Hypothesen zu formulieren) und die quantitative Beobachtung (mit dem Ziel, aussagekräftige Daten zu erhalten, mit denen eine Hypothese überprüft werden kann) zur Verfügung.⁶⁰ Im Rahmen der und in Bezug auf die Forschungsfrage bietet sich deshalb nur zweite Form Beobachtung an.

3.4.1 Beobachterposition

In einem weiteren Schritt muss die Beobachterposition⁶¹ festgestellt werden. Die Selbstbeobachtung, aber auch die Fremdbeobachtung können in Bezug auf die Forschungsfrage nicht in Betracht gezogen werden, da kein Einfluss auf die veröffentlichten Inhalte der seitens der KPS betriebenen Internetseite genommen werden kann. Auch ist eine teilnehmende Beobachtung nicht möglich, da die Veröffentlichung in der Regel still und ohne eine Vorankündigung erfolgt. Vor diesem Hintergrund bleibt lediglich die nicht teilnehmende Beobachtung zur Wahl. Mittels dieser Beobachterposition kann von außen protokolliert werden. In der Regel fühlen sich Teilnehmer im Kontext dieser Beobachtungposition eher beobachtet und legen ein anderes Handeln an den Tag; da hier eine Internetpublikation beobachtet wird, sollte ein solches Verhalten jedoch nicht auftreten.

3.4.2 Beobachtungsfeld/Beobachtungsobjekt

Nachdem die Beobachterposition festgelegt wurde, bleibt die Bestimmung des Beobachtungsfelds. Es wird eine Internetpublikation einer KPS beobachtet. Dabei werden sechs Stichproben im Untersuchungszeitraum vom 01. bis 31. Dezember 2021 gezogen und die entsprechenden Beobachtungen protokolliert.

⁶⁰ Vgl. Rainer Schnell, Paul B. Hill & Elke Esser (2018). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (11. überarb. Aufl.), Oldenburg, De Gruyter, S. 355-356.

⁶¹ Vgl. ebd., S. 364.

3.4.3 Beobachtungsfall

Bei der Beobachtung soll unter anderem (eine detaillierte Auflistung findet sich im Vorgabebogen in Kapitel 4.3.1) herausgefunden werden, inwiefern die KPS redaktionell aufbereitete Inhalte produziert, publiziert und so einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung stellt. Außerdem soll geklärt werden, inwieweit die KPS eine Bewertung privater Initiativen, eine Beratung der Leser oder Informationen über rein gesellschaftliche Ereignisse vornimmt.

3.4.4 Ergebnis/Schlussfolgerung/Handlungsempfehlung

Im Anschluss an die jeweilige (in Kapitel 3.3.5 definierte) Kategorie per Kordierleitfaden werden die Ergebnisse bewertet; eine Schlussfolgerung wird aus der Bewertung gezogen und eine Handlungsempfehlung abgeleitet.

3.4.5 Vorgaben für den Beobachter

Ein Vorgabebogen wird angelegt. Hier werden ein Code mit Ausprägung, die Definition des Codes, ein entsprechendes Ankerbeispiel und die Kodierregeln (Zuordnung zu einem Bereich) erörtert.

3.4.6 Untersuchungsgegenstand/konkreter Beobachtungsfall

Die Beobachtung erstreckte sich auf das gesamte Angebot der städtischen Internetpräsenz unter der Domain: <https://www.nuernberg.de>.

4. Ergebnisse

4.1 Online-Umfrage

Zur Umfrage wurden 201 kommunale Pressestellen eingeladen. Die Umfrage stand im Zeitraum vom 26. Oktober 2021 bis zum 05. Dezember 2021 allen durch Zufall gezogenen KPS (vgl. Kapitel 3.1) zur Verfügung. Die Identifizierung als berechtigter Teilnehmer erfolgte über ein Passwort, das ausschließlich den Teilnahmeberechtigten bekanntgegeben wurde. Insgesamt beteiligten sich 67 KPS an der Umfrage. Dies entspricht einem Anteil von 33,33 Prozent, also einem Drittel aller teilnahmeberechtigten KPS. 84 Prozent beantworteten dabei mindestens eine Frage. Die so erlangten und nachfolgend aufgeführten Ergebnisse können als repräsentative Antworten der KPS innerhalb des Freistaats Bayern gewertet werden. Den nachfolgenden Fragen wurde ein n-Wert hinzugefügt, um die tatsächliche Beteiligung und den Bezug für die Errechnung der Prozentangaben zu erhalten.

4.1.1 Wie war die kommunale Kommunikation in den letzten Jahren und wie hat sie sich seitdem verändert? (n=56)

Mit dieser Fragestellung sollte grundsätzlich herausgefunden werden, wie die kommunale Kommunikation in den letzten Jahren funktionierte – also wie und auf welchen Kommunikationswegen mit Journalisten in der Vergangenheit kommuniziert wurde. Bei der Umfrage gab eine große Mehrheit (83,93 Prozent der KPS) an, dass Journalisten in den vergangenen Jahren per Telefon über neue Ereignisse der Stadtverwaltung informiert worden sind. Dies wurde gefolgt von der Kommunikation per E-Mail (80,36 Prozent), per persönliches Gespräch (44,64 Prozent), durch Informationen per Fax (14,29 Prozent) und per Pressekonferenz (12,5 Prozent). Eher selten zum Einsatz kommt dagegen Briefpost (10,71 Prozent). Andere Kommunikationskanäle wie Amtsblätter, Internetauftritte oder Pressepools wurden äußerst selten angegeben (< 2 Prozent).

4.1.2 Welche Kommunikationskanäle wurden vor dem ‚jetzigen Internetzeitalter‘ vor allem in Hinblick auf die Bevölkerung genutzt? (n=53)

Mit dieser Fragestellung sollte eine klare Abgrenzung zwischen der kommunalen Kommunikation mit Pressevertretern zur Kommunikation mit den Bürgern der

Kommune erzeugt werden. Die teilnahmeberechtigten KPS gaben hier an, dass sie vor dem jetzigen Internetzeitalter mit ihren Bürgern vor allem über ihr eigenes Amtsblatt kommunizierten (77,35 Prozent). Rund 54 Prozent gaben an, dass die persönliche Briefsendung an die Bürger als gängiges Kommunikationsmittel genutzt wurde. 28,30 Prozent aller KPS nutzten Amtstafeln mit entsprechenden informativen Aushängen zur Information. Nur 20,75 Prozent aller kommunalen Pressestellen teilten ihre Informationen über die örtliche Presse mit. Außerdem gaben sie an, dass sie ihre Bürger, neben dem Amtsblatt, der Briefsendung oder Amtstafeln, noch im Rahmen von Bürgerversammlungen (11,32 Prozent), Informationsveranstaltungen (3,77 Prozent) oder Bürgersprechstunden (1,89 Prozent) informierten.

4.1.3 Der zeitliche Sprung: Die sozialen Medien. Welche Rolle spielen soziale Medien wie Instagram, Facebook, Snapchat und Co. in der kommunalen Kommunikation? (n=54)

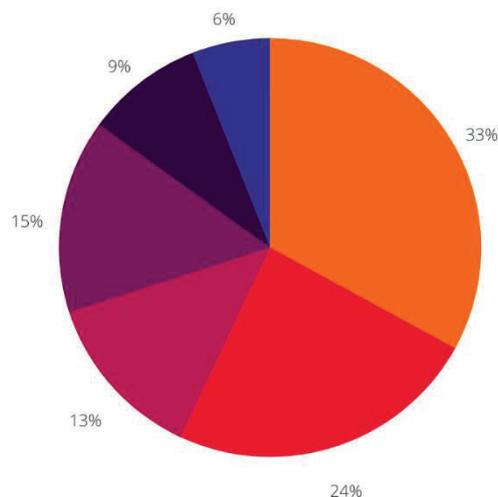


Abbildung 1: Welche Rolle spielen soziale Medien (in Prozent von gar nicht bis sehr stark)?

Bei einem überwiegenden Teil aller kommunalen Pressestellen in Bayern spielt die Kommunikation über die sozialen Medien wie beispielsweise Instagram, Facebook, Snapchat und Co. gar keine Rolle (33 Prozent). 13 Prozent der KPS nutzen soziale Medien ab und zu und empfinden diese als neutral. Nur sechs Prozent aller KPS gaben an, dass sie täglich mit sozialen Medien arbeiten und dass diese bei der kommunalen Kommunikationsstrategie eine sehr starke Rolle spielen.

4.1.3.1 Der zeitliche Sprung: Die sozialen Medien. Was genau wird publiziert? (n=35)

Wenn eine KPS angab, dass soziale Medien zur Kommunikationsstrategie gehörten, wurde sie gleichzeitig befragt, zu welchem Zweck der eingesetzte Dienst genau verwendet und was konkret darüber kommuniziert wird.

Wie bereits durch Frage 4.1.2 hervorging, informieren nur 20,75 Prozent aller Befragten die örtliche Presse direkt über aktuelle Neuigkeiten der Stadtverwaltung. Demgemäß deckt Frage 4.1.3 auf, wie ein Großteil (rund 45,71 Prozent) der KPS anderweitig kommuniziert, eben an der Presse vorbei und außerhalb der zulässigen Daseinsvorsorge. Mitunter wurde angegeben, dass über die sozialen Medien „zur lockeren Kommunikation mit den Bürgern [...], um Inhalte Abseits [sic] der Amtswege zu kommunizieren“, Veranstaltungsankündigungen, Veranstaltungsberichterstattungen, „Alltägliches, nicht unbedingt Amtliches (zum Beispiel ‚Hund zugelaufen‘)“, anschauliche Grafiken oder geschichtliche bzw. erzählerische Inhalte publiziert werden. Alle genannten Beispiele sind Inhalte des ‚roten Bereichs‘ und verstoßen demnach gegen die Staatsferne der Presse (vgl. Kapitel 2.3.2). Für diese Inhalte ist das örtliche Presseorgan zuständig. Nur diesem steht es offen, über das Vorgenannte zu berichten oder nicht zu berichten (Pressefreiheit). 25,71 Prozent aller KPS verwenden ihren Auftritt auf den sozialen Medien innerhalb der zulässigen Daseinsvorsorge und publizieren beispielsweise werbliche oder imagepflegende Inhalte. Nur eine einzige KPS gab an, dass sie über ihre sozialen Präsenzen Informationen des örtlichen Presseorgans (Online-Artikel) streut. Viele KPS (25,71 Prozent) kommunizieren darüber hinaus im ‚grauen Bereich‘ (vgl. Kapitel 2.3.2) und veröffentlichen beispielsweise „Schnellmeldungen“ wie „Abstellen von Wasserleitungen“, „Straßensperrungen“, „Stromausfälle“ und „sonstige Störungen“. Laut Definition können die vorgenannten Beispiele, sollten sie keine unmittelbare Gefahr für die Bevölkerung darstellen, sogar in den ‚roten Bereich‘ fallen und wären dann über die örtliche Presse zu kommunizieren.

4.1.4 In welcher Intensität werden Journalisten und Bürger über Informationen der KPS informiert? (n=49)

Bei dieser Frage konnten die Kommunen mittels Skala-Matrix (Journalisten zuerst, Bürger zuerst, Journalisten und Bürger gleichzeitig, Journalisten gar nicht, Bürger gar

nicht) und einem entsprechenden Faktor (immer, sehr oft, oft, gelegentlich, selten, eher selten, nie) wählen. Dabei gaben nur 13,60 Prozent aller KPS an, dass sie Journalisten zuerst benachrichtigen würden. Am häufigsten wurde in dieser Kategorie ausgesagt, dass Journalisten gelegentlich (27,30 Prozent) als erstes informiert werden. In der Kategorie „Bürger zuerst“ gaben rund 10 Prozent aller KPS an, dass dies immer zuerst geschehen würde. Auch hier wurde am meisten benannt, dass Bürger gelegentlich (40,00 Prozent) über neue Informationen der Stadtverwaltung zuerst informiert werden. Bei der Frage nach der gleichzeitigen Information von Bürger und Journalisten gaben 7,3 Prozent aller KPS an, dass dies immer der Fall wäre. Mehrheitlich wurde gewählt, dass Bürger und Journalisten oft (34,10 Prozent) informiert werden. Erfreulich sind die Ergebnisse in der Kategorie „Journalisten gar nicht“. So haben 13,5 Prozent aller KPS angegeben, dass sie nur selten, sehr selten (37,80 Prozent) und nie (29,70 Prozent) Journalisten gar nicht über neue Informationen benachrichtigen würden. Nur eine Pressestelle gab an, dass sie Journalisten oft nicht benachrichtigt. Ein gleichwertiges Ergebnis konnte ich in der Kategorie „Bürger gar nicht“ beobachten.

4.1.5 Welchen Nutzen haben die Informationen für Journalisten konkret? (n=43)

Mit dieser Fragestellung sollte herausgefunden werden, welchen konkreten Nutzen die ausgespielten Informationen für Journalisten im Rahmen ihrer täglichen Arbeit haben. 25,58 Prozent aller KPS gaben an, dass sie Hintergrundinformationen bereitstellen würden, damit Journalisten ein Ereignis oder aktuelles Geschehen konkreter formulieren/umreisen können, damit „keine Spekulationen, Gerüchte oder Vermutungen“ im Raum stehen würden. 23,26 Prozent gaben wiederum an, dass Journalisten keinen konkreten Mehrwert durch die ausgespielten Informationen hätten. Knapp mehr als ein Fünftel (20,93 Prozent) aller Befragten gab außerdem an, dass sie bereits vorgefertigte Artikel für eine Veröffentlichung, beispielsweise in Zeitungen, übersenden würden. Nur 13,95 Prozent aller KPS überlassen Journalisten exklusive Informationen, damit diese vollumfänglich und unvoreingenommen/unbeeinflusst von einer etwaigen Meldung der KPS über Ereignisse berichten können.

4.1.6 Wie kommuniziert die Stadtverwaltung im jetzigen Internetzeitalter? (n=49)

Angekommen in der Jetztzeit sollte herausgefunden werden, wie sich die Kommunikation zwischen kommunalen Pressestellen und Journalisten verändert hat. In diesem Zusammenhang gaben 96 Prozent aller befragten KPS an, dass sie inzwischen hauptsächlich auf die Kommunikation über E-Mail zurückgreifen. Zum Vergleich: In der Vergangenheit nutzten nur 80,36 Prozent aller KPS diese Möglichkeit (vgl. Kapitel 4.1.1). Die E-Mail verdrängte das Telefon als Hauptkommunikationsmittel der kommunalen Pressestellen. So nutzen mittlerweile nur noch 57 Prozent aller Befragten das Telefon zur Kommunikation mit Journalisten. Im Vergleich: In der Vergangenheit wurde das Telefon noch von 83,93 Prozent (vgl. Kapitel 4.1.1) aller KPS genutzt. Mit gut zehn Prozent reiht sich die klassische Briefpost auf den dritten Platz der bevorzugten Kommunikationswege ein. Dieser Wert blieb nahezu unverändert (vgl. Kapitel 4.1.1). Neu hinzugekommen sind die Kommunikationswege über die sozialen Medien. So gaben zehn Prozent der Befragten an, dass sie Informationen beiläufig streuen würden (beispielsweise über den Feed einer sozialen Plattform). Weitere acht Prozent versenden über die sozialen Medien direkte Nachrichten mit informativen Inhalten an Journalisten. Nur noch vier Prozent aller KPS gaben an, dass sie auf das Faxgerät zur Kommunikation zurückgreifen würden. Im Vergleich: 14,29 Prozent aller Befragten nutzten das Faxgerät in der Vergangenheit. Einzelne KPS gaben darüber hinaus an, dass sie über einen Pressepool, über persönliche Treffen oder persönliche Gespräche an Journalisten Informationen weitergeben würden.

4.1.7 Wird eine kommunale Internetpräsenz genutzt? Was wird konkret publiziert? (n=48)

Neben sozialen Medien liegt bei kommunalen Pressestellen auch eine eigene Webseite im Trend. So war es naheliegend, die KPS zu befragen, ob sie eine eigene Internetpräsenz besitzen und wenn ja, was hierüber publiziert wird. Sollte die KPS angegeben haben, dass sie bislang keine eigene Webseite besitzt, so wurde erfragt, ab wann und zu welchem konkreten Zweck eine entsprechende Internetseite in Zukunft angedacht ist. 100 Prozent aller Befragten gaben dabei an, dass sie eine eigene Internetpräsenz besitzen und betreiben. Auf die Frage, was auf den

Internetpräsenzen publiziert wird, gab ein Großteil (70,83 Prozent) an, dass vor allem allgemeine Informationen der Daseinsvorsorge (grüner Bereich; vgl. Kapitel 2.3.1) der Verwaltung oder auch Satzungen und Vorschriften aufzufinden seien. 14,58 Prozent der Befragten gaben darüber hinaus an, dass sie ihre Webseite für imagepflegende und touristische Informationen nutzen. Nur 16,67 Prozent, also nur ein Sechstel aller KPS, bieten mit ihrer Internetpräsenz Dienstleistungen des eGouvernement (elektronische Verwaltung) an. Knapp die Hälfte aller KPS (43,75 Prozent) nutzen ihre Website zusätzlich außerhalb der Daseinsvorsorge (roter Bereich; vgl. Kapitel 2.3.3) und veröffentlichen neben Informationen der Verwaltung auch zu den Bereichen „Veranstaltungsberichterstattung“, „überregionale Themen“, „Newsletter“, „Ticker“, „aktuelle Meldungen wie beispielsweise Straßensperrungen“, „Wissenswertes“, „Geschichtliche Artikel“ oder „Hilfestellungen für das tägliche Leben“. Eine KPS antwortete auf die Fragestellung: „Ja, alles was für die Bürger nützlich ist beziehungsweise interessant sein könnte.“ Die oben aufgezählten Punkte außerhalb der Daseinsvorsorge sind ebenfalls journalistische Angebote und fallen in den roten Bereich der Entscheidung des Bundesgerichtshofs. Demnach begehen rund 43,75 Prozent aller KPS ähnliche Kompetenzüberschreitungen wie die Stadt München rund um den Fall *muenchen.de* (vgl. Kapitel 2.2).

4.1.8 Wer betreibt die Internetpräsenz? (n=47)

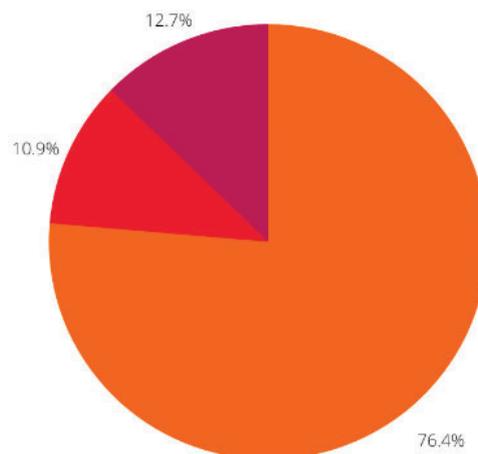


Abbildung 2: Wer betreibt die Internetpräsenz (orange = Stadtverwaltung, pink = Bürgermeister, rot = Dienstleister)?

Neben der Frage, ob es eine Internetpräsenz auf kommunaler Ebene gibt und was auf einer entsprechend vorhandenen Internetpräsenz publiziert wird, sollte die

nachfolgende Fragestellung in Erfahrung bringen, wer die Internetpräsenz konkret betreibt. So gab ein Großteil (76,40 Prozent) aller befragten KPS an, dass die Stadtverwaltung, ein dafür eingerichtetes Amt oder eine dafür eingerichtete amtliche Abteilung für die Koordination und Umsetzung der Internetpräsenz zuständig seien. 12,70 Prozent der kommunalen Pressestellen überlassen die publizistische Arbeit und Administration der Internetpräsenz einem externen Dienstleister. In 10,90 Prozent der Fälle wird die eigene Internetpräsenz direkt vom Bürgermeister der Kommune administriert und verwaltet.

4.1.9 Wird redaktionell aufbereiteter Inhalt publiziert? (n=48)

Mehr als zwei Drittel, also 69 Prozent aller befragten KPS, die eine Internetpräsenz betreiben, gaben an, dass sie redaktionell aufbereiteten Inhalt auf ihrer Webseite veröffentlichen. Nur 31 Prozent beschränken sich auf informatorische Inhalte.

4.1.10 Wie sieht die zukünftige Kommunikationsstrategie aus? Wie soll in Zukunft mit Journalisten aber auch Bürgern kommuniziert werden? (n=49)

Abschließend sollte herausgefunden werden, welche Kommunikationsstrategien die einzelnen Kommunen in Zukunft verfolgen. So gaben 38,78 Prozent aller befragten KPS an, dass sie ihre zukünftige Kommunikationsstrategie nicht besonders verändern werden. 34,69 Prozent aller KPS setzen verstärkt auf ihre eigene Internetpräsenz als zukünftiges Sprachrohr. 24,49 Prozent gaben an, dass sie mehr per E-Mail kommunizieren wollen und 22,45 Prozent aller KPS möchten in Zukunft präsenter auf den sozialen Medien sein. Der Rest verfolgt Kommunikationsstrategien rund um das Amtsblatt, per Telefon, „Printmagazin“, App, Podcast, Post, Fax. Nur eine einzige KPS gab an, dass sie zukünftig das örtliche Presseorgan stärker in ihre Kommunikationsstrategie einbeziehen will. Eine weitere KPS gab an, dass sie derzeit ein „eigenes TV-Format“ plane.

4.2 Qualitative Inhaltsanalyse von Amtsblättern anhand von Stichproben

4.2.1 Kodierleitfaden

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
K1: Amtsblatt regelkonform	<p>Das Amtsblatt ist klar strukturiert, enthält keine Werbung, ist gebührenbefreit für den Bürger erhältlich. Das Amtsblatt hebt sich in seiner Gestaltung klar ab und wird als amtliches Werk deutlich sichtbar; dies umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> - die Abbildung des Gemeindegewappens/ Wappens; - die Aufmachung als Amtsblatt (keine pressemäßige Gestaltung); - keine pressemäßigen Artikel und Bilder, die einen Leseverlust begünstigen. 	<p>Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen oder Gesetzgebungen; Berichte aus den Vereinen des Stadtgebiets; Berichte des Stadtrats; Informationen über öffentliche Dienstleistungen (Müllabfuhr, Wasserwerk, Strom und Gas).</p>	<p>Alle Aspekte müssen in ihrer Gänze erfüllt werden. Es soll kein Aspekt auf nur bedingte Regelkonformität schließen lassen; sonst Kodierung „Amtsblatt bedingt regelkonform“.</p>
K2: Amtsblatt bedingt regelkonform	<p>Das Amtsblatt ist nicht gänzlich klar strukturiert, enthält wenig Werbung, ist gebührenbefreit oder gegen geringen Preis für den Bürger erhältlich. Das</p>	<p>Die Aufmachung des Amtsblatts ist zu illustriert; das Amtsblatt wird als solches nicht wahrgenommen. Das Amtsblatt muss gegen Entgelt gekauft</p>	<p>Trifft zu, wenn nicht alle Aspekte auf dem Amtsblatt regelkonform sind oder einige auf das Amtsblatt als rechtsverstoßend schließen lassen.</p>

	<p>Amtsblatt hebt sich nicht deutlich genug in seiner Gestaltung von einem pressemäßigen Druckerzeugnis ab, erfüllt jedoch im Übrigen heraldische Merkmale (Wappen, Aufmachung als Amtsblatt, etc.).</p>	<p>werden; Inhalte übersteigen die Daseinsvorsorge (redaktionelle Berichte).</p>	
<p>K3: Amtsblatt rechtsverstoßend</p>	<p>Das Amtsblatt ist in seiner Form pressemäßig aufgemacht (illustriert; Inhalte vergleichbar einer Lokalzeitung, etc.), enthält Werbung wie ein pressemäßiges Erzeugnis (viele Anzeigen). Das Amtsblatt ist dazu gebührenpflichtig. Heraldische Merkmale fehlen. Impressum des Amtsblattes enthält einen täuschenden Rechtsverweis (etwa als Herausgeber nicht die Gemeinde, obwohl heraldische Zeichen, die Aufmachung eines Amtsblattes (gem. K1) oder die Unterschrift des Bürgermeisters enthalten sind; stattdessen geben die Druckerei oder ein Verlag das</p>	<p>Redaktionelle Berichterstattung wird betrieben, wie etwa „Stadt und Landratsamt Fürth werden ‚Digitale Ämter‘ – Ministerin Gerlach verleiht Auszeichnung an Oberbürgermeister Jung und Landrat Dießl“⁶² oder „Kein Plastik in die Biotonne – Das Amt für Abfallwirtschaft führt ab sofort Kontrollen der grünen Tonnen durch und zückt bei Fehlbefüllung die ‚Rote Karte‘“⁶³</p>	<p>Alle Aspekte oder der Aspekt „Impressum“ deuten auf das Amtsblatt als rechtsverstoßend hin.</p>

⁶² Stadt Fürth, *INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth*, Ausgabe [22]21, S. 7.

⁶³ Ebd., „INFÜ“, S. 36.

	Amtsblatt als ihr „eigenes Produkt“ wieder.		
--	---	--	--

4.2.2 Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach mit Mitgliedsgemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach

4.2.2.1 Stichprobe I

<p>Erscheinungsjahrgang: Jahrgang 42</p> <p>Erscheinungsdatum: 08. Oktober 2021</p> <p>Ausgabenummer: 40</p> <p>Preis der Ausgabe: 0,375 EUR (ausschließlich im Jahresabo [Preis: 19,50 EUR])</p> <p>Erscheinungsweise: wöchentlich; 52 Ausgaben/Jahr</p>
--

Aufmachung und inhaltliche Analyse nach Kodierleitfaden:

Die Aufmachung des Mitteilungsblatts gleicht haptisch einer üblichen Zeitung. Das Blatt ist jedoch im Gegensatz zu einer üblichen Zeitung unspektakulär und nüchtern aufgemacht. Das Blatt ist fast ausschließlich in schwarz-weiß gestaltet – einige wenige Seiten werden bunt dargestellt. So startet die Ausgabe bereits auf der Titelseite mit einer amtlichen Bekanntmachung, einer Fundsachenmeldung des Fundamtes und Notfallnummern der Bereitschaftsdienste.⁶⁴ Im weiteren Verlauf werden einfache Bekanntmachungen und Informationen des Ortes und zu gemeindlichen Veranstaltungen publiziert. Die vorgenannten Veröffentlichungen haben allesamt keine redaktionelle Tiefe und sind demnach dem grünen Bereich (vgl. Kapitel 2.2.3) zuzuordnen. Dies wiederholt sich für die Gemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach.

Einordnung der Publikation nach Kodierleitfaden:

Demnach ist das Mitteilungsblatt gemäß Kodierleitfaden unter [K2] einzuordnen, da es den üblichen Vorschriften bis hierhin entsprechen würde, jedoch kostenpflichtig für den Bürger ist. Jedoch gilt dies nur bedingt, da das Mitteilungsblatt durch einen externen Verlag herausgegeben wird. Dieser verweist zwar auf die Verantwortlichkeit der Verwaltungsgemeinschaft für den amtlichen Teil, weist allerdings im Übrigen daraufhin, dass der Verlag einen redaktionellen Teil aufbereiten würde und für den

⁶⁴ Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, *Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach – Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach*, Ausgabe 40, Titelseite.

Anzeigenteil verantwortlich sei.⁶⁵ Gemäß Maßgabe der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs fällt ein solcher redaktioneller Teil in den roten Bereich (vgl. Kapitel 2.2.3.2) – nicht zuletzt, weil die Durchmischung für den Leser nicht begreifbar wird, da eine entsprechende Kennzeichnung – welche Inhalte amtlich und welche redaktionell aufbereitet sind – fehlt. Darüber hinaus wird proportional viel Werbung (durchschnittlich mindestens eine Anzeige pro Seite) angezeigt. Deshalb ist das Mitteilungsblatt gemäß Kodierleitfaden unter [K3] zu verordnen. Das Mitteilungsblatt ist also rechtsverstoßend, überschreitet die Kompetenzen der Daseinsvorsorge und tritt in Konkurrenz zur Lokalpresse auf.

Der Seitenumfang dieser Ausgabe beträgt zwölf Seiten. Insgesamt wurden 13 Werbeanzeigen auf dem vorbenannten Seitenumfang gezählt. Eine Gewinnorientierung, da das Blatt kostenpflichtig und als Werbeträger eingesetzt wird, statt wie vorgeschrieben neutral orientiert zu bleiben, kann demnach unterstellt werden.

4.2.2.2 Stichprobe II

Erscheinungsjahrgang: Jahrgang 42

Erscheinungsdatum: 22. Oktober 2021

Ausgabenummer: 42

Preis der Ausgabe: 0,375 EUR (ausschließlich im Jahresabo [Preis: 19,50 EUR])

Erscheinungsweise: wöchentlich; 52 Ausgaben/Jahr

Aufmachung und inhaltliche Analyse nach Kodierleitfaden:

Die Aufmachung des Mitteilungsblatts gleicht auch bei der zweiten Stichprobe haptisch einer üblichen Zeitung. Das Blatt ist jedoch im Gegensatz zu einer üblichen Zeitung unspektakulär und nüchtern aufgemacht. Es ist fast ausschließlich in schwarz-weiß gestaltet – einige wenige Seiten werden bunt dargestellt. Bei dieser Stichprobe wurde die Titelseite als Werbeseite genutzt.⁶⁶ Im weiteren Verlauf werden einfache Bekanntmachungen und Informationen des Ortes (kirchliche Nachrichten, Mitteilungen des Landratsamtes Forchheim [Coronavirus, Testmöglichkeiten, Vollzug]⁶⁷ und

⁶⁵ Ebd., „Mitteilungsblatt Kirchehrenbach“, S. 7.

⁶⁶ „Mitteilungsblatt Kirchehrenbach“, Ausgabe 42, Titelseite.

⁶⁷ Ebd., S. 1-3.

gemeindliche Veranstaltungen) publiziert. Dies wiederholt sich für die Gemeinden Kirchehrenbach, Leutenbach und Weilersbach.

Der Seitenumfang dieser Ausgabe beträgt 16 Seiten. Insgesamt wurden 28 Werbeanzeigen auf dem vorbenannten Seitenumfang gezählt. Eine Gewinnorientierung, da das Blatt kostenpflichtig und als Werbeträger eingesetzt wird, statt wie vorgeschrieben neutral orientiert zu bleiben, kann demnach unterstellt werden.

Einordnung der Publikation nach Kodierleitfaden:

In dieser Ausgabe ist ein besonderes Ereignis zu beobachten. Am Ende der Ausgabe folgen mehrere Kreuzworträtsel und zwei redaktionelle Artikel.⁶⁸ Diese Form von Unterhaltung in einem Amtsblatt ist eine deutliche Kompetenzüberschreitung der Daseinsvorsorge und verstößt demnach gegen roten Bereich (vgl. Kapitel 2.2.3.2). Eine Durchmischung zwischen dem amtlichen und dem redaktionellen Teil ist für den Leser erneut nicht begreifbar, weil eine entsprechende Kennzeichnung – darüber, welche Inhalte amtlich und welche redaktionell aufbereitet sind – fehlt. Außerdem wird ein Bezugspreis für das Mitteilungsblatt fällig. Darüber hinaus wird in dieser Ausgabe noch mehr Werbung angezeigt. Deshalb ist das Mitteilungsblatt gemäß Kodierleitfaden in [K3] einzuordnen. Das Mitteilungsblatt ist also rechtsverstoßend, überschreitet die Kompetenzen der Daseinsvorsorge und tritt in Konkurrenz zur Lokalpresse auf.

4.2.3 Heilsbronner Monatsblatt (Informationen, Nachrichten, Bekanntmachungen)

4.2.3.1 Stichprobe I

Erscheinungsjahrgang: Jahrgang 18

Erscheinungsdatum: 08. Oktober 2021

Ausgabenummer: 10

Preis der Ausgabe: 0,00 EUR (Gbf.)

Erscheinungsweise: monatlich; 12 Ausgaben/Jahr

⁶⁸ Ebd., „Mitteilungsblatt Kirchehrenbach“, S. 14.

Aufmachung und inhaltliche Analyse nach Kodierleitfaden:

Die Aufmachung des Mitteilungsblatts gleicht einer hochwertigen Zeitschrift. So wird ein Beauty-Shot auf der Titelseite abgebildet. Die Haptik entspricht einer hochwertig hergestellten Broschur. Das Amtsblatt beginnt mit einem Informationsteil (Sprechstunden, Abfuhrtermine, Stadtratssitzungen) und einem Grußwort des ersten Bürgermeisters.⁶⁹ Anschließend folgen mehrere Seiten zu bevorstehenden Veranstaltungen. Danach folgen Artikel der ortsansässigen Vereine (aus und um Heilsbronn). In einem anschließenden 16-seitigen Spezialteil (ausnahmsweise enthalten) stellen sich mehrere Ortsvereine aus Heilsbronn genauer vor.⁷⁰ Abschließend folgen weitere Informationen („Obstbäume dürfen abgeerntet werden“⁷¹, „Blutspenden im Oktober“⁷²) und kirchliche Bekanntmachungen.

Der Seitenumfang dieser Ausgabe beträgt 40 Seiten. Insgesamt wurden 49 Werbeanzeigen auf dem vorbenannten Seitenumfang gezählt. Zudem wurden eine vollständige Seite mit werblicher Darstellung (redaktionelle Werbung)⁷³ und ein Block an Kleinanzeigen gezählt. Eine Gewinnorientierung, da das Blatt kostenpflichtig und als Werbeträger eingesetzt wird, statt wie vorgeschrieben neutral orientiert zu bleiben, kann demnach eindeutig unterstellt werden.

Einordnung der Publikation nach Kodierleitfaden:

Zwar kann im *Heilsbronner Monatsblatt* keine redaktionelle Tiefe direkt festgestellt werden, jedoch lassen die Vereinszuschriften einen entsprechenden redaktionellen Feinschliff durchaus erahnen. Die Werbung übersteigt das angenommene notwendige Maß deutlich (rechnerisch mehr als eine Anzeige pro Seite). Grundsätzlich wäre das Amtsblatt gemäß Kodierleitfaden in [K2] einzuordnen. Jedoch ist das Amtsblatt aufgrund eines rechtsverstoßenden Impressums in [K3] einzuordnen. Bei dem analysierten Amtsblatt handelt es sich wohl um ein amtliches Erzeugnis. Die Aufmachung des Amtsblattes mit heraldischen Zeichen, die persönliche Ansprache des ersten Bürgermeisters direkt zu Beginn des Amtsblattes (Seite 2) und allerlei Informationen und Bekanntmachungen der Stadt lassen hier keine andere Interpretation zu. Im Impressum wird allerdings angegeben, dass der Verlag allein für

⁶⁹ Stadt Heilsbronn, *Heilsbronner Monatsblatt*, Ausgabe 10, S. 1-2.

⁷⁰ Ebd., „Heilsbronner Monatsblatt“, S. 13-28.

⁷¹ Ebd., S. 35.

⁷² Ebd., S. 35.

⁷³ Ebd., S. 12.

die Herstellung des Monatsblatts verantwortlich sei und „es sich um kein Amtsblatt im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen“⁷⁴ handeln würde. Jedoch geben die Aufmachung, die Gestaltung und die fehlende redaktionelle Tiefe ein entsprechendes anderes Bild ab. Auch die Tatsache, dass mit rund 5000 Exemplaren faktisch alle Haushalte der Stadt mit dem Amtsblatt monatlich beliefert werden, macht die Darstellung des Verlags zunichte. Das Mitteilungsblatt ist, unabhängig von der Verlagsdarstellung zum Status als Amtsblatt oder nicht, rechtsverstoßend; es überschreitet die Kompetenzen der Daseinsvorsorge und tritt in Konkurrenz zur Lokalpresse bzw. fungiert als verdeckte Konkurrenz (im Sinne des Wettbewerbsrechtes).

4.2.3.2 Stichprobe II

Erscheinungsjahrgang: Jahrgang 18

Erscheinungsdatum: 05. November 2021

Ausgabenummer: 11

Preis der Ausgabe: 0,00 EUR (Gbf.)

Erscheinungsweise: monatlich; 12 Ausgaben/Jahr

Aufmachung und inhaltliche Analyse nach Kodierleitfaden:

Die Aufmachung des Mitteilungsblatts gleicht einer hochwertigen Zeitschrift. So wird ein Beauty-Shot auf der Titelseite abgebildet. Die Haptik entspricht einer hochwertig hergestellten Broschur. Das Amtsblatt beginnt mit einem Informationsteil (Sprechstunden, Abfuhrtermine, Stadtratssitzungen) und Informationen des Stadtrats⁷⁵. Es folgen mehrere Seiten zu bevorstehenden politischen Veranstaltungen („Der Heilsbronner Jugend eine Stimme geben“⁷⁶, „Bürgerversammlung“⁷⁷). Danach werden Artikel der ortsansässigen Vereine (aus und um Heilsbronn) präsentiert. Anschließend nehmen die Parteien zu aktuellen Stadthemen Stellung (CSU: „Bauen in Heilsbronn“⁷⁸; SPD: „Fraktionsvorsitz und Bauausschuss – Schwerpunkte der Arbeit

⁷⁴ Ebd., „Heilsbronner Monatsblatt“, S. 39.

⁷⁵ „Heilsbronner Monatsblatt“, Ausgabe 11, S. 1-2.

⁷⁶ Ebd., S. 10.

⁷⁷ Ebd., S. 11.

⁷⁸ Ebd., S. 22.

von Stadtrat Uwe Ohler⁷⁹; ÖDP: „Mehr Naturschutz wagen“⁸⁰). Abschließend folgen weitere Vereinsmeldungen und kirchliche Bekanntmachungen.

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 32 Seiten. Insgesamt wurden 42 Werbeanzeigen auf diesem Seitenumfang gezählt. Darüber hinaus wurde ein Block Kleinanzeigen gezählt. Eine Gewinnorientierung, da das Blatt kostenpflichtig und als Werbeträger eingesetzt wird, statt wie vorgeschrieben neutral orientiert zu bleiben, kann demnach unterstellt werden.

Einordnung der Publikation nach Kodierleitfaden:

Die Einordnung der II. Stichprobe entfällt, da diese identisch mit der I. Stichprobe (siehe Kapitel 4.2.3.1) ausfällt.

4.2.4 INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth

4.2.4.1 Stichprobe I

Erscheinungsjahrgang: Jahrgang 77

Erscheinungsdatum: 08. Dezember 2021

Ausgabenummer: ohne Angabe

Preis der Ausgabe: 0,00 EUR (Gbf.)

Erscheinungsweise: 14-tgl., mittwochs; 23 Ausgaben/Jahr

Aufmachung und inhaltliche Analyse nach Kodierleitfaden:

Die Aufmachung des Amtsblatts gleicht einer hochwertigen Zeitschrift. So wird ein Beauty-Shot auf der Titelseite abgebildet. Die Haptik entspricht einer hochwertig hergestellten Broschur. Das Titelblatt enthält klassische Headlines mit entsprechenden Sublines, die das Interesse auf eine entsprechende Geschichte (redaktionelle Arbeitsweise) lenken sollen. Das Amtsblatt beginnt mit einer ganzen Seite Werbeanzeigen. Anschließend folgt ein Inhaltsverzeichnis, ein Abschnitt über „Lob & Kritik“⁸¹, welche der Stadtverwaltung zugetragen wurden, „Einladungen zu Sitzungen“⁸² und „Gratulationen“⁸³. Auf der fünften Seite wendet sich der

⁷⁹ Ebd., „Heilsbronner Monatsblatt“, S. 23.

⁸⁰ Ebd., S. 23.

⁸¹ Stadt Fürth, *INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth*, Ausgabe [22]21, S. 4.

⁸² Ebd., „INFÜ“, S. 4.

⁸³ Ebd., S. 4.

Oberbürgermeister direkt an seine Leser. Anschließend folgen Informationen aus dem Rathaus, wie „Schließzeiten“ [der öffentlichen Einrichtungen]⁸⁴ oder „Hydranten freihalten“⁸⁵. Auf den nachfolgenden Seiten wird redaktionelle Berichterstattung betrieben, so etwa „Stadt und Landratsamt Fürth werden ‚Digitale Ämter‘ – Ministerin Gerlach verleiht Auszeichnung an Oberbürgermeister Jung und Landrat Dießl“⁸⁶; „Neue moderne Sportstätte für Schul- und Vereinssport – Die Stadt baut an der Grundschule Seeackerstraße für 13 Millionen Euro nicht nur eine innovative Dreifachsporthalle, sondern bringt auch die Außenanlagen der Schule auf Vordermann“⁸⁷; „Booster-Impfungen in der Grünen Halle“⁸⁸; „Taktverdichtung und zusätzliche Haltestellen – Mit dem Fahrplanwechsel sorgen Neuerungen auf den Buslinien 125 und 126 für ein verbessertes ÖPNV-Angebot“⁸⁹; „Stolzes Firmenjubiläum“⁹⁰; etc. Alle vorgenannten Berichte eignen sich für den Abdruck in der Lokalpresse und verstoßen so gegen den roten Bereich (vgl. Kapitel 2.2.3.2). Was hingegen erlaubt ist, sind die Informationen, die auf den nachfolgenden Seiten weitergegeben werden: So folgen Sprechzeiten der städtischen Fachstellen, städtische Veranstaltungshinweise und Angebote der Ämter und Vereine. Darauf anknüpfend werden amtliche Bekanntmachungen präsentiert. Gegen Ende der Ausgabe finden erneut redaktionelle Inhalte ihren Weg in das Amtsblatt. Mitunter beschäftigt sich die anknüpfende Geschichte mit dem Thema „Kein Plastik in die Biotonne – Das Amt für Abfallwirtschaft führt ab sofort Kontrollen der grünen Tonnen durch und zückt bei Fehlbefüllung die ‚Rote Karte‘“⁹¹. Auch ein solcher Bericht muss der Lokalpresse vorbehalten bleiben und darf nicht in einem Amtsblatt publiziert werden. Auf ein Element, was ein Amtsblatt hingegen leisten dürfte, nämlich einen öffentlichen Veranstaltungskalender, wurde verzichtet: „Verzicht auf Veranstaltungskalender“⁹².

⁸⁴ Ebd., „INFÜ“, S. 6.

⁸⁵ Ebd., S. 6.

⁸⁶ Ebd., S. 7.

⁸⁷ Ebd., S. 8.

⁸⁸ Ebd., S. 9.

⁸⁹ Ebd., S. 10.

⁹⁰ Ebd., S. 12.

⁹¹ Ebd., S. 36.

⁹² Ebd., S. 38.

Der Umfang dieser Ausgabe beträgt 44 Seiten. Insgesamt wurden 29 Werbeanzeigen auf dem vorbenannten Seitenumfang gezählt. Darüber hinaus wurde ein Block Kleinanzeigen gezählt.

Einordnung der Publikation nach Kodierleitfaden:

Eine redaktionelle Tiefe, und damit verbunden ein Leserverlust der örtlichen Presse, kann hier eindeutig erkannt werden. Zwar ist die INFÜ kostenlos für alle Bürger erhältlich und das Presse- und Informationsamt der Stadt Fürth benennt sich als Herausgeber des Amtsblattes, jedoch enthält dieses eindeutig zu viel journalistisches Handwerk. Die Daseinsvorsorge wird mit der Aufmachung und Gestaltung des Blattes deutlich überschritten. Demnach ist das Amtsblatt der Stadt Fürth *INFÜ* in [K3] einzuordnen.

4.3 Beobachtung

4.3.1 Vorgaben für den Beobachter

Kategorie	Definition	Ankerbeispiele	Kodierregeln
K1: Allgemeine Berichterstattung	Es findet allgemeine Berichterstattung auf der Internetseite der KPS statt.	Veröffentlichung von amtlichen Bekanntmachungen: „Für den Zensus 2022 arbeiten die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder zusammen. Sie bereiten die Befragung vor, koordinieren eine einheitliche und termingerechte Durchführung und sichern die Einhaltung der Qualitätsstandards.“ ⁹³ Gesetzgebungen: „In städtischen Dienststellen und Einrichtungen gilt	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.

⁹³ Online: Stadt Nürnberg, „Erhebungsstelle Nürnberg“, in: [nuernberg.de](https://www.nuernberg.de/internet/statistik/erhebungsstelle_nuernberg.html), zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/statistik/erhebungsstelle_nuernberg.html.

		<p>3G. Ausgenommen sind Kinder bis sechs Jahre und Schüler. Die 3G-Regel wird vor Ort kontrolliert.“⁹⁴ Außerdem Berichte von Vereinen, Wirtschaftsförderung und Stadtrat.</p>	
<p>K2: Bewertung privater Initiativen</p>	<p>Die KPS bewertet in presstypischer Form private Initiativen, wie beispielsweise jene der privatwirtschaftlichen oder sonstigen nicht-staatlichen Einrichtungen.</p>	<p>La Cola: „Der La Cola Second Hand Laden bietet neben gebrauchter Kleidung aus aktuellen Kollektionen Vintage Schätze und das auch noch zum kleinen Preis. In der Munkerstraße in Steinbühl können Sie nach Lieblingsteilen stöbern und Schnäppchen erstehen. Für jede Jahreszeit ist etwas dabei.“⁹⁵</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.
<p>K3: Beratung der Leser</p>	<p>Die KPS gibt Ratschläge oder Tipps zu Themen.</p>	<p><i>Seocnd [sic] Hand Guide Nürnberg:</i> „Second Hand liegt im Trend – aus diesem Grund ist unsere Liste auch nicht vollständig. Noch viel mehr tolle Läden mit Mode, Möbeln, Haushaltswaren und vielem mehr aus zweiter Hand finden Sie im</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.

⁹⁴ Online: Stadt Nürnberg, „Verwaltung und Rat in Aktuelle Themen“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/verwaltung_rat.html.

⁹⁵ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Second Hand Läden“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/second_hand_in_nuernberg.html.

		„Second Hand Guide‘ für Nürnberg.“ ⁹⁶	
K4: Information über rein gesellschaftliche Ereignisse	Die KPS veröffentlicht redaktionell gefertigte Texte über rein gesellschaftliche Ereignisse ohne Beteiligung (Finanzierung oder Veranstaltung) der KPS.	„Rasante Fahrten, heiße Kisten und ein begeistertes Publikum: Das alljährliche Seifenkistenrennen ist ein großer Spaß für Zuschauer und Teilnehmer. Seit 2007 fahren die bunten Kisten die Rennstrecke am Schmausenbuck hinunter. Dabei geht es nicht nur um Geschwindigkeit, sondern auch um Kreativität.“ ⁹⁷	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.
K5: Städtischer Tätigkeitsbericht	Die KPS veröffentlicht Berichte über städtische Aktivitäten.	Berichterstattung aus den jeweiligen Tätigkeiten der Verwaltung/Ämter.	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.
K6: Amtliche Mitteilungen	Die KPS veröffentlicht amtliche Mitteilungen.	Bekanntgabe von Ratsterminen, Bekanntgabe von Regelungen, etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.
K7: Gemeinderat	Die KPS veröffentlicht Informationen des Gemeinderats.	Insbesondere Informationen rund um Sitzungen, Ausschüsse, Entscheidungen des Gemeinderats, etc.	<ul style="list-style-type: none"> - Gegeben; - Beschränkt gegeben; - Nicht gegeben.

⁹⁶ Vgl. ebd.

⁹⁷ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Top-Veranstaltungen 2021“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/veranstaltungen_events_highlights.html.

4.3.2 Beobachtungsplan

Beobachtungsbogen Nr. 1

Erhebungsdatum: 01. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 120 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 01. Dezember 2021, 12:00 Uhr	
Ende der Beobachtung: 01. Dezember 2021, 14:00 Uhr	

Kategorien	Gegeben	Beschränkt gegeben	Nicht gegeben
K1	x		
K2	x		
K3	x		
K4	x		
K5		x	
K6		x	
K7			x

4.3.2.1 Auswertung der Beobachtung / 1. Stichprobe

Ergebnis zu K1: Allgemeine Berichterstattung

Kategorie: „Gastronomie“

„Nürnberg ist die heimliche Hauptstadt der Foodtruck-Bewegung in Deutschland. Von Burritos und Schäufelra im Weggla (Anm.: Ein Schäufelra ist eine fränkische Spezialität aus einer Schweineschulter; Weggla ist die fränkische Bezeichnung für ein Brötchen) bis zu Donuts bieten die liebevoll hergerichteten Lieferwagen viel Abwechslung. Unter lustigen bis kuriosen Decknamen wie ‚Guerilla Gröstl‘ oder ‚Pasta Laster‘ gibt es jeden Tag etwas anderes auf den Teller. Damit Sie keinen Termin verpassen, gibt es hier die tagesaktuelle Übersicht für Sie.“ Anschließend folgt eine Auflistung diverser Foodtruck-Standorte und eine Berichterstattung rund um die „Nürnberger Foodtruck-Szene“.⁹⁸

Kategorie: „Sport“, „1. FC Nürnberg“

„Einstmals Rekordmeister, inzwischen Rekordabsteiger, aber auch Rekordaufsteiger: Der 1. FC Nürnberg und seine wechselhafte Geschichte gehören fest zum Stadtgeschehen. Nach den großen Erfolgen in den 1920er Jahren hat sich der Club

⁹⁸ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Foodtrucks in Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/food_trucks.html.

immer mehr zur Fahrstuhlmannschaft entwickelt, die mal auf-, aber auch wieder absteigt. Die Fans stehen trotzdem jederzeit hinter ihrem ‚Glubb‘, auch wenn ihnen so manche Enttäuschung nicht erspart bleibt.“⁹⁹ Anschließend folgt ein Auszug aus der Geschichte mit „Die großen Jahre“, „Der 1. FC Nürnberg in der NS-Zeit“, „Der Glubb is a Depp“, „Ich bereue diese Liebe nicht“, „Liebe kennt keine Liga“. Außerdem sind Verlinkungen zu einem privaten Sportverein (1. FC Nürnberg), zu dessen Ticket-Shop sowie zum Club-Museum des 1. FC Nürnberg (ebenfalls eine private Initiative) enthalten.

Schlussfolgerung: Trotz der fehlenden Eigenschaft als Inhaberin der oben genannten Lokalitäten und des Sportvereins bewirbt die Stadt Nürnberg die oben angeführten gastronomischen Angebote (und weitere Angebote). Außerdem betreibt sie eine fundierte Berichterstattung über den Sportverein „1. FC Nürnberg“. Dies überschreitet die Daseinsvorsorge.

Handlungsempfehlung: Die Berichterstattung zu gastronomischen Angeboten aber auch zu Sportveranstaltungen sollte der Lokalpresse vorbehalten bleiben.

Ergebnis K2: Bewertung privater Initiativen

Kategorie: „Second Hand“

Vinty’s: „Auf rund 330 Quadratmetern bietet Vinty’s in der Fürther Straße fast alles, was das Herz des Second Hand Shoppers [sic] begehrt. Zusätzlich zum umfangreichen Textilangebot für Damen, Herren, Kinder und Retroliebhaber bekommen Sie dort Fair Trade Produkte [sic]. Im Retro Café [sic] gibt’s einiges davon auch direkt vor Ort.“¹⁰⁰

La Cola: „Der La Cola Second Hand Laden [sic] bietet neben gebrauchter Kleidung aus aktuellen Kollektionen Vintage Schätze [sic] und das auch noch zum kleinen Preis. In der Munkerstraße in Steinbühl können Sie nach Lieblingsteilen stöbern und Schnäppchen erstehen. Für jede Jahreszeit ist etwas dabei.“¹⁰¹

Schlussfolgerung: Trotz ihrer fehlenden Eigenschaft als Betreiberin der entsprechend beworbenen Fachgeschäfte wirbt die Stadt Nürnberg für ebendiese und verfasst

⁹⁹ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Die Legende lebt: 1. FC Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/der_club.html.

¹⁰⁰ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Second Hand Läden“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/second_hand_in_nuernberg.html.

¹⁰¹ Vgl. ebd.

Inhalte, die einen entsprechenden Mehrwert für die privatwirtschaftlich geführten Betriebe haben. Dies überschreitet die Daseinsvorsorge.

Handlungsempfehlung: Die Vorstellung von privatwirtschaftlichen Unternehmen sollte der Lokalpresse überlassen werden.

Ergebnis K3: Beratung der Leser

Seocnd [sic] Hand Guide Nürnberg [sic]: „Second Hand [sic] liegt im Trend – aus diesem Grund ist unsere Liste auch nicht vollständig. Noch viel mehr tolle Läden mit Mode, Möbeln, Haushaltswaren und vielem mehr aus zweiter Hand finden Sie im ‚Second Hand Guide [sic]‘ für Nürnberg.“¹⁰²

Außerdem sind Links zu Upcycling-Läden in der Region und Repair-Cafés enthalten.

Schlussfolgerung: Die Stadt Nürnberg verweist in beratender Rolle auf einen „Second Hand Guide“. Dies überschreitet die Daseinsvorsorge.

Handlungsempfehlung: Ein entsprechender Verweis zu privatwirtschaftlichen Unternehmen sollte der Lokalpresse überlassen werden.

Ergebnis K4: Information über rein gesellschaftliche Ereignisse

Kategorie: „Top-Veranstaltungen“

„Rasante Fahrten, heiße Kisten und ein begeistertes Publikum: Das alljährliche Seifenkistenrennen ist ein großer Spaß für Zuschauer und Teilnehmer. Seit 2007 fahren die bunten Kisten die Rennstrecke am Schmausenbuck hinunter. Dabei geht es nicht nur um Geschwindigkeit, sondern auch um Kreativität.“¹⁰³ Die Stadt Nürnberg ist hier nicht Veranstalter.

„Mit Karacho im Kreis: Auf dem einzigartigen Stadtkurs der Deutschen Tourenwagen Meisterschaft DTM geht es jedes Jahr rund. Seit 1948 finden rund um die Zeppelintribüne Autorennen statt. Neben der DTM bekommen Sie am Rennwochenende auch andere Serien zu sehen.“¹⁰⁴ Die Stadt Nürnberg ist hier nicht Veranstalter.

Schlussfolgerung: Trotz ihrer fehlenden Eigenschaft als Veranstalterin wirbt die Stadt Nürnberg für Veranstaltungen und fasst redaktionelle Vorberichterstattungen über diverse privatwirtschaftliche Veranstaltungen ab. Dies überschreitet die Daseinsvorsorge.

¹⁰² Vgl. ebd., „Second Hand Läden“

¹⁰³ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Top-Veranstaltungen 2021“.

¹⁰⁴ Vgl. ebd.

Handlungsempfehlung: Die Vorberichterstattung über privatwirtschaftliche Veranstaltungen sollte der Lokalpresse überlassen werden.

Ergebnis K5: Städtischer Tätigkeitsbericht

Auf der Unterseite „Verwaltung und Rat“ informiert die KPS zwar über Oberbürgermeister, Zweite Bürgermeisterin, Dritter Bürgermeister, Referenten und Stadtrat, bleibt jedoch im Allgemeinen sehr oberflächlich. Auf der Unterseite „Leben in Nürnberg“ (siehe auch [K6]) oder in der Allgemeinen Berichterstattung [K1] und Co. hält sich die KPS nicht derart zurück. Unter dem Unterpunkt „Ein Tag mit [...]“ stellt die KPS Berufsfelder der Stadtverwaltung vor. Hier werden jedoch dem Benehmen nach die Grenzen eines Tätigkeitsberichts und journalistische Berichterstattung klar gestreift. Mit der Vorstellung „Christkindbetreuerin Susanne Randel“ bedient sich die KPS der Stilform eines Porträts („Ein Tag mit der Christkindbetreuerin“¹⁰⁵) und somit eines journalistischen Handwerks.

Schlussfolgerung: Die KPS nutzt ihre Internetseite im Bereich von Verwaltung und Rat explizit für die Eigendarstellung, überspannt jedoch den Rahmen, indem sie journalistische Stilformen verwendet und so absichtlich oder unabsichtlich einen Leseverlust der Lokalpresse verursacht.

Handlungsempfehlung: Eine solche Berichterstattung sollte der Lokalpresse vorbehalten bleiben und kann dort ebenfalls erzählt werden. Derartige Geschichten fallen nicht in die Daseinsvorsorge und sollten deshalb vermieden werden.

Ergebnis K6: Amtliche Mitteilungen

Auf der Unterseite „Leben in Nürnberg“ findet eine Durchmischung von allgemeiner Berichterstattung und amtlichen Mitteilungen statt. Hier muss je nach gewählter Unterseite unterschieden werden, ob es sich um eine amtliche Mitteilung (im Sinne der Daseinsvorsorge) handelt oder nicht. So enthält beispielsweise die Kategorie „Coronavirus“ allgemeine Informationen zu „Impfzertifikaten“ und „Corona-Regeln“, während in der Kategorie „Neu in Nürnberg“ entsprechende redaktionelle Berichte zu finden sind: „In der Broschüre ‚Best of Nürnberg‘ steht alles, was fürs erste wichtig ist. Die Zeitschrift ‚Nürnberg Heute‘ verhilft Ihnen zu einem tieferen Blick ins

¹⁰⁵ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Ein Tag mit der Christkindbetreuerin“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/ein_tag_mit_christkindbetreuerin.html.

Stadtgeschehen. Oder nutzen Sie doch einfach das Angebot der Congress [sic]- und Tourismuszentrale zu einem Stadtpaziergang. Die Website der Metropolregion Nürnberg führt Sie vor die Tore der Stadt in die gesamte Region.“¹⁰⁶ Außerdem gestaltet die Stadt Nürnberg eine Zeitung unter dem Namen *Nürnberg Heute* und veröffentlicht diese Artikel unter der Kategorie „Nürnberg Heute“, die ansprechend gelayoutet sind (vgl. „Genuss pur – Geschmack ist ihr Erfolgsrezept: Kulinarische Handwerker wissen, wie sie ihre Kundschaft glücklich machen – mit Qualität und der besonderen Note. Reinbeißen, rumrühren und schmelzen.“¹⁰⁷).

Die Eigendarstellung zu *Nürnberg Heute* lautet: „Die Zeitschrift ‚Nürnberg Heute‘ erscheint zweimal jährlich im Mai und im November in einer Auflage von 35 000 Exemplaren. Wer das aufwändig gestaltete, hochwertige Magazin gerne in der gedruckten Fassung in Händen halten möchte, kann es sich – so lange [sic] die Auflage nicht vergriffen ist – kostenlos an folgenden Stellen abholen.“ Demnach handelt es sich bei diesem Werk um ein periodisches Druckwerk (vgl. Kapitel 2.1.4), dessen Artikel ebenfalls in den roten Bereich (vgl. Kapitel 2.2.3.2) fallen, da diese außerhalb der Daseinsvorsorge angesiedelt sind und ebenso von der örtlichen Lokalpresse erzählt werden könnten.

Schlussfolgerung: Hier ist die Stadt Nürnberg in ihrer Eigenschaft als Gemeinde/Stadtverwaltung für eine entsprechende Berichterstattung zuständig. Eine entsprechende Berichterstattung unterbleibt jedoch im Aspekt der Daseinsvorsorge. So können keine Informationen des offiziellen Amtsblatts der Stadt Nürnberg auf einer Unterseite der Internetseite gefunden werden, obwohl dies im Sinne des Informationsinteresses liegen würde. Die Publikation *Nürnberg Heute* läuft dem Grundsatz der Daseinsvorsorge (Kapitel 2.2.3.2) durch die entsprechend stattfindende Berichterstattung zuwider.

Handlungsempfehlung: Die Berichterstattung über amtliche Mitteilungen sollte dringend erweitert werden. Die Publikation von *Nürnberg Heute* sollte eingestellt werden.

¹⁰⁶ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Neu in Nürnberg – Nürnberg kennenlernen“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/willkommen.html>.

¹⁰⁷ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Katja Jäkel, Katharina Pflug“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtportal/dokumente/nh110_kulinarik.pdf.

Ergebnis K7: Gemeinderat

Erwartete Informationen, wie die Bekanntgabe von Beschlüssen, Sitzungstermine, Ausschüsse, Kommissionen und Ähnliches werden nur angeschnitten. Auf der Internetseite selbst gibt es lediglich eine Erklärung darüber, was ein Stadtrat ist und welche Tätigkeiten dieser zu erledigen hat. Anschließend folgen drei aktuelle Themen. Für sämtliche weitere Informationen wird auf diverse von der Stadt Nürnberg betriebene Internetseiten verlinkt.¹⁰⁸

Schlussfolgerung: Hier ist die Stadt Nürnberg in ihrer Eigenschaft als Gemeinde/Stadtverwaltung für eine entsprechende Berichterstattung zuständig. Eine entsprechende Berichterstattung unterbleibt jedoch auf der untersuchten Internetseite. Stattdessen verlinkt die Stadtverwaltung lediglich auf andere von ihr betriebene Internetseiten.

Handlungsempfehlung: Die Berichterstattung über Aktivitäten des Stadtrats sollte direkt auf der Internetseite der Stadt Nürnberg erfolgen, um der rechtlichen Notwendigkeit der Transparenz der städtischen Arbeit Rechnung zu tragen.

Beobachtungsbogen Nr. 2

Erhebungsdatum: 05. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 15 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 05. Dezember 2021, 12:00 Uhr	
Ende der Beobachtung: 05. Dezember 2021, 12:15 Uhr	

4.3.2.2 Auswertung der Beobachtung / 2. Stichprobe

Keine nennenswerten Veränderungen protokolliert. Das oben protokollierte (siehe Beobachtungsbogen Nr. 1) Verhalten bleibt bestehen.

¹⁰⁸ Vgl. Online: Stadt Nürnberg, „Der Nürnberger Stadtrat“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/stadtrat.html>.

4.3.2.3 Auswertung der Beobachtung / 3. Stichprobe

Beobachtungsbogen Nr. 3

Erhebungsdatum: 10. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 15 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 10. Dezember 2021, 12:00 Uhr	
Ende der Beobachtung: 10. Dezember 2021, 12:15 Uhr	

Keine nennenswerten Veränderungen protokolliert. Das oben protokollierte (siehe Beobachtungsbogen Nr. 1) Verhalten bleibt bestehen.

4.3.2.4 Auswertung der Beobachtung / 4. Stichprobe

Beobachtungsbogen Nr. 4

Erhebungsdatum: 14. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 480 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 14. Dezember 2021, 15:20 Uhr	
Ende der Beobachtung: 14. Dezember 2021, 23:20 Uhr	

[K2] bis [K7] auch an diesem Beobachtungstag ohne nennenswerte Veränderungen. Das bis dato protokollierte Verhalten wiederholt sich beständig.

Kategorien	Gegeben	Beschränkt gegeben	Nicht gegeben
K1	x		
K2	-		
K3	-		
K4	-		
K5		-	
K6		-	
K7			-

Ergebnis zu K1: Allgemeine Berichterstattung

„Fliegerbombe in Nürnberg gefunden“ – so lautete die Schlagzeile auf dem Internetauftritt der KPS. Um 14:29 Uhr startete die KPS an diesem Tag einen Liveticker zur Information der Bevölkerung über eine Fliegerbombe in Nürnberg in der Brunecker Straße. Dort wurde nach Angaben der KPS eine Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Dabei „handele sich um eine 120-Kilobombe [sic]

mit Aufschlagzünder, die entschärft werden muss“.^{109*} Bis 16 Uhr informierte die KPS dann über den erstellten Evakuierungsplan, den Evakuierungsradius, die „Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Straße 39“.¹¹⁰ Zudem wurde in dieser Zeit ein Bürgertelefon eingerichtet und bereits mit der Herstellung eines Schutzwalls begonnen. All diese Informationen teilte die KPS erst 90 Minuten später, also gegen 16 Uhr, mit den örtlichen Pressevertretern, tickerte zwischenzeitlich jedoch über besagte Schritte auf ihrer Internetseite. Die Nürnberger Feuerwehr informierte über ein kostenpflichtiges SMS-Presseabo mit der Meldung „Service NRF ID: 26520 Feuerwehr Nbg. [sic]: Blindgängerfund Brunecker Straße; Presseinfo um 16 Uhr, Ecke Ingolstädter Str./Brunecker Str.“ eine halbe Stunde früher, um 15.30 Uhr, über ein entsprechendes Ereignis. Eine offizielle Bestätigung dieser kostenpflichtigen Mitteilung mit eingeschränktem Zugang erteilte die Stadtverwaltung nur mittels Liveticker, nicht jedoch über den bei der KPS gängigen Weg der E-Mail-Kommunikation. Anschließend teilte die KPS noch Service-Informationen wie „Hinweis für Autofahrer: Während der Entschärfung der Fliegerbombe wird die Ingolstädter Straße ab Münchner Straße für den Verkehr gesperrt“;¹¹¹ „Momentan sind knapp 200 Einsatzkräfte der Feuerwehr, Rettungsdienst und THW an der Einsatzstelle tätig“;¹¹² „Bisher gingen acht Anrufe beim Bürgertelefon ein. Vier Personen wurden in die Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule gebracht“;¹¹³ oder auch „Die Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule ist weiterhin geöffnet und beherbergt auch Anwohner mit Haustieren“.¹¹⁴ Gemäß Bundesgerichtshof ist die Verbreitung von Informationen über „aktuelle Gefahrensituationen oder Krisen“¹¹⁵ in den ‚grauen‘ Bereich einzuordnen.

Schlussfolgerung: Zwar war die KPS hier berechtigt, eine entsprechende Berichterstattung anzustreben und zu tätigen, jedoch muss über die Ausführlichkeit der zur Verfügung gestellten Informationen diskutiert werden. So sind die oben dargestellten Details viel zu ausführlich und sollten der Lokalpresse vorbehalten bleiben. Auch ist die Presse um einiges früher zu informieren; vor allem sollte die

¹⁰⁹ Online: Stadt Nürnberg, „Fliegerbombe in Nürnberg“, in: *nuernberg.de*

*Mitschriftprotokoll: Nach Beendigung des Tickers wurde die hier zitierte Seite gelöscht und kann nicht mehr aufgerufen werden. Ein Mitschriftprotokoll wurde als Anlage 8.4 beigefügt.

¹¹⁰ Ebd., Mitschriftprotokoll, Anlage 8.4, 15:40 Uhr.

¹¹¹ Ebd., 16.32 Uhr.

¹¹² Ebd., 16.50 Uhr.

¹¹³ Ebd., 18.35 Uhr.

¹¹⁴ Ebd., 23.01 Uhr.

¹¹⁵ BGH GRUR 2019, 189 Rn. 39 – *Crailsheimer Stadtblatt II*.

Information über ein solches Großereignis nicht über einen kostenpflichtigen Presseverteiler der Berufsfeuerwehr erfolgen, sondern direkt durch die KPS.

Handlungsempfehlung: Ein Liveticker sollte zukünftig nicht mehr erstellt werden, da er durchaus Rückschlüsse des ‚roten‘ Bereichs zulässt. Empfehlenswerter wäre, die direkte Kommunikation mit den lokalen Pressevertretern zu suchen und diese konstant zu informieren, damit die Pressevertreter und die Lokalpresse ihrer Tätigkeit der Berichterstattung nachkommen können.

4.3.2.5 Auswertung der Beobachtung / 5. Stichprobe

Beobachtungsbogen Nr. 5

Erhebungsdatum: 20. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 15 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 20. Dezember 2021, 12:00 Uhr	
Ende der Beobachtung: 20. Dezember 2021, 12:15 Uhr	

Keine nennenswerten Veränderungen protokolliert (Publikation von Artikeln wie oben beschrieben [siehe Beobachtungsbogen Nr. 1]). Das oben protokollierte (Beobachtungsbogen Nr. 1) Verhalten bleibt bestehen.

4.3.2.6 Auswertung der Beobachtung / 6. Stichprobe

Beobachtungsbogen Nr. 6

Erhebungsdatum: 27. Dezember 2021	Erhebungsort: Internet/nuernberg.de
Name des Beobachters: Raffi Gasser	
Beobachtungszeitraum: 15 Minuten	
Beginn der Beobachtung: 27. Dezember 2021, 12:00 Uhr	
Ende der Beobachtung: 27. Dezember 2021, 12:15 Uhr	

Abermals konnten keine großartigen Veränderungen protokolliert werden. Lediglich der Hinweis auf die nun geschaffenen Impfmöglichkeiten verändert sich kontinuierlich – so werden laufend neue Termine angeboten.¹¹⁶ Das restliche Verhalten (siehe Beobachtungsbogen Nr. 1) bleibt bestehen.

Schlussfolgerung: Die KPS pflegt ihre Internetseite in einem regelmäßigen Turnus. So konnte bei den Beobachtungen 2, 3, 5 und 6 immer wieder festgestellt werden, dass

¹¹⁶ Online: Stadt Nürnberg, „Corona: Informationen zur Impfung, Was ist neu?“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/corona_impfung.html#impfen_neu.

sich der Block „Aktuelle Themen“ und „Weitere Nachrichten“ veränderte. Inhalt der einzelnen Meldungen waren unterschiedlicher Kategorien; in der Regel waren diese jedoch dem grünen bzw. dem grauen Bereich (etwa die Corona-Berichterstattung), zuzuordnen.

Handlungsempfehlung: Informationen des grauen Bereichs sollten nur mit einer gegebenen Dringlichkeit durch die KPS veröffentlicht werden. Vorzuziehen ist immer eine direkte Information an die lokalen Pressevertreter, damit diese und die Lokalpresse mit dieser Information die breite Öffentlichkeit informieren kann. Informationen des grünen Bereichs sollten in einem ausreichenden Umfang von der KPS erstellt und veröffentlicht werden, damit sowohl die Bürger als auch die Pressevertreter entsprechende Informationen schnell und umfangreich finden können.

5. Diskussion

5.1 Die Umfrage

Erste Probleme zeigten sich schon bei der Aussendung der Umfrage an die kommunalen Pressestellen in Bayern. So betreiben zwar alle durch Los gezogenen Gemeinden in Bayern eine eigene Internetpräsenz und geben entsprechende Kontaktdaten an, jedoch waren diese oftmals veraltet. Von 201 kommunalen Pressestellen nahmen auch nach dreifacher Anfrage lediglich 67 KPS an der Umfrage teil. Insgesamt waren im Verlauf der Umfrage durchschnittlich nur 49 KPS bereit, Angaben zu machen. Bei der anfänglichen Frage, wie sich die kommunale Kommunikation in den letzten Jahren verändert hat, konnte deutlich festgestellt werden, dass Journalisten noch vermehrt beispielsweise per Telefon oder E-Mail über Neuigkeiten der Gemeinde informiert werden. Auch das Amtsblatt zur direkten Kommunikation mit den Bürgern spielte eine große Rolle. Mit dem Wechsel in das Internetzeitalter sind allerdings auch bei den KPS soziale Medien in ihrer Relevanz gewachsen. Die sozialen Medien werden überwiegend für Veranstaltungen (Ankündigungen und Berichterstattungen) und „nicht Amtliches“ zur „lockeren Kommunikation mit den Bürgern“ verwendet. Auf die Frage, in welcher Intensität Journalisten und Bürger über Informationen von der KPS informiert werden, musste jedoch leider festgestellt werden, dass lediglich 13,60 Prozent aller KPS Journalisten zuerst über aktuelle Informationen benachrichtigen. Die KPS versprechen sich durch die Kommunikation mit den Journalisten in erster Linie nur, dass sie durch Lieferung von Hintergrundinformationen die Journalisten auf den „richtigen Weg“ führen, ihnen eine Formulierungshilfe an die Hand geben, damit das aktuelle Geschehen leichter vermittelbar wird und „keine Spekulationen, Gerüchte oder Vermutungen“ im Raum stehen. Ein weiterer erheblicher Teil aller KPS gab an, dass für Journalisten kein konkreter Mehrwert durch Informationen der KPS entstehen würden. Nur 13,95 Prozent aller KPS überlassen Journalisten exklusive Informationen, damit diese unvoreingenommen von einer etwaigen Meldung der KPS über Ereignisse berichten können. Als Folge hieraus werden Journalisten zumindest im öffentlichen Kontext überflüssig. Die KPS kommuniziert selbstständig und meist mit redaktionellem Feinschliff. Dieser Feinschliff kann auch dazu führen, dass Informationen, die dann durch Pressevertreter kommuniziert werden, als falsch erkannt werden könnten, wenn

der Pressevertreter durch die Facettenreichheit einer Berichterstattung eine andere Meinung, Definition oder Richtung in den Bericht hineinbringt.

5.2 Die Inhaltsanalyse

In der anknüpfenden Inhaltsanalyse der Amtsblätter wurde der redaktionelle Feinschliff klar ersichtlich. Hochwertige Angebote werden durch die KPS produziert und meist kostenlos in Umlauf gebracht. So ist es nicht notwendig, dass der Bürger sich anderweitig informieren muss, denn die Stadtverwaltung denkt an alles. Es konnte herausgefunden werden, dass die KPS redaktionelle Berichterstattungen über diverse Geschehen formuliert und nicht einmal vor der Unterhaltung der Bürger zurückschreckt (Stichwort: Kreuzworträtsel). Auch die Aufmachung einiger Amtsblätter war so verblüffend professionell, dass es sich um eine ganz normale Wochenzeitschrift hätte handeln können. Auch noch in einem Impressum anzugeben, dass die Broschur oder Zeitung angeblich gar kein Amtsblatt sei, obwohl alle Merkmale (wie heraldische Zeichen, direkte Ansprache des Bürgermeisters, Informationen und Bekanntmachungen der Gemeinde) vorhanden sind, verleitet den Leser schlussendlich dazu zu denken, dass das Amtsblatt kein öffentliches Produkt, sondern eine Lokalzeitung eines örtlichen Presseorgans darstellt, obwohl das Amtsblatt durch eine staatliche Stelle produziert bzw. mitproduziert worden ist. Hier ist allem voran das *Heilsbronner Monatsblatt* zu nennen: Wenn dieses, wie darin beschrieben, kein öffentliches Amtsblatt sein soll, dann müsste hier wohl eine staatliche verdeckte Konkurrenz zur Lokalpresse bestehen. Jedoch konnte in der Stichprobe keine redaktionelle Tiefe festgestellt werden, was schlussfolgern lässt, dass es sich schlichtweg nicht um ein journalistisches Angebot handeln kann. Alle Amtsblätter der Stichprobe sind darüber hinaus überladen von Werbung. Der Bundesgerichtshof hatte in seinem Urteil festgelegt, dass die Angebote in ihrer Aufmachung und Tiefe kein journalistisches Angebot darstellen dürfen. Auch Werbung muss in solch einem Maß gehalten werden, dass es nicht zu einer Überfinanzierung komme. Bei den Stichproben konnte jedoch ein solches Maß nicht beobachtet werden. Aufgrund der Vielzahl von Werbeanzeigen muss davon ausgegangen werden, dass es sich bei Herstellung und dem Vertrieb des jeweiligen Amtsblatts um ein gewinnorientiertes Produkt handelt. Denn die Amtsblätter [4.2.2] und [4.2.3] haben bei weitem nicht eine so große Auflage wie das Amtsblatt [4.2.4], dennoch aber ebenso viel Werbung. In Folge kann es also durch das Amtsblatt zu einem Leserverlust der Lokalpresse

kommen – und das Amtsblatt kann zur Meinungsbildung dienlich werden. So könnte die Meinung vom Staat von oben nach unten kommuniziert werden. Die Lokalpresse würde somit überflüssig und im schlimmsten Fall unglaubwürdig werden. Stichwort: Lügenpresse: Mit der professionellen, redaktionellen Herstellung und Verbreitung von Amtsblättern eröffnet der Staat eine Möglichkeit, um unvoreingenommene Berichterstattung von Journalisten, die mit Sachverstand, Scharfsinn, Offenheit aber auch Vorurteilslosigkeit täglich ihre redaktionellen Arbeiten verrichten, zu unterlaufen. Vor allem durch Werbeanzeigen können zukünftig mehr Meinungen an die Leser transferiert werden. Große Vermarkter, wie beispielsweise die mediaservice wasmuth GmbH haben es sich zur Aufgabe gemacht, „das Nischendasein [von Amtsblättern] als Werbeträger“¹¹⁷ zu verändern und „diesen attraktiven Markt für die [...] Mediaplanung zu erschließen“.¹¹⁸ So wirbt diese auch für die Herstellung „lokaler Nachrichten“ in einem Amtsblatt. Bei deutschlandweit 3.200 Amtsblättern mit 16 Millionen gedruckten Exemplaren pro Ausgabe und insgesamt rund 32 Millionen Lesern, deckt das Amtsblatt rund 39 Prozent aller Haushalte in Deutschland ab.¹¹⁹ Damit haben die Amtsblätter bundesweit eine sehr hohe Reichweite und ungeahnte Möglichkeiten.

5.3 Die Beobachtung

Durch die Beobachtung konnte herausgefunden werden, dass nicht nur die Münchner Stadtverwaltung sehr gerne kommuniziert, sondern auch die Nürnberger Stadtverwaltung. So musste sich die Stadt München in ihrer Online-Publikation *muenchen.de* von den Rubriken „Kino“, „Restaurants“, „Shopping“ und Co. nach einem Urteil des LG München I in zweiter Instanz trennen, da diese Rubriken eindeutig dem journalistischen Bereich zuzuordnen sind. Gleiche Rubriken in entsprechender Intensität konnten auch bei der KPS der Nürnberger Stadtverwaltung festgestellt werden. Demnach verstößt das Angebot *nuernberg.de* ebenfalls gegen das Gebot der Staatsferne der Presse. Eine Staatsferne in den Rubriken rund um Kultur und Freizeit und in den dortigen Unterkategorien „Shopping“, „Gastronomie“, „Kulturläden“ etc., aber auch in der Rubrik „Leben in Nürnberg“ und den dort zu findenden

¹¹⁷ Online: Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband e.V., Werbung im Amtsblatt, zuletzt abgerufen am 20. Januar 2022, <https://www.szv.de/werbung-im-amtsblatt/>.

¹¹⁸ Ebd., „Amtsblatt-Werbung“.

¹¹⁹ Ebd.

Unterkategorien „Neu in Nürnberg“, „Stadtgeschichte“, „Nürnberg Heute“ etc. ist dementsprechend nicht gegeben. Die Inhalte der aufgezählten Kategorien sollten der Lokalpresse vorbehalten bleiben. Auch ist es nicht optimal, wenn eine Internetseite einer KPS einem öffentlichen Zweck dienlich sein soll, jedoch auf ebener Seite keine amtlichen Meldungen publiziert werden. Der Nürnberger Stadtrat bzw. dessen Entscheidungen wurden sogar ausgesourct, obwohl die KPS genau für solche Anliegen eine entsprechende Internetpräsenz betreiben sollte. Berichte über private Initiativen (wie Second Hand) kommen also häufiger vor als Informationen der digitalen Daseinsvorsorge. Demnach wäre das Angebot im Sinne der Rechtsprechung des LG München I und der des Bundesgerichtshofs, jedenfalls in den oben genannten Rubriken und Unterkategorien, in den roten Bereich einzuordnen. Durch die oben genannten Bereiche wird die Lokalpresse zumindest teilweise überflüssig, da bei einer einfachen Google-Suche mit dem Suchbegriff „Nürnberg“ bereits die Schlagwörter „Tourismus“ neben „Kultur“, „Sehenswürdigkeiten“, „Beherbergung“, „Freizeit“ oder „Corona“ angezeigt werden. Anhand dieser Schlagwörter können direkt Informationen auf der städtischen Internetseite (*nuernberg.de*) gefunden werden.

Sowohl nach der Umfrage, in der anschließenden Inhaltsanalyse der Amtsblätter als auch in der Beobachtung einer Internetpräsenz einer KPS konnte schließlich die aufgestellte Forschungsfrage positiv beantwortet werden. Jedoch muss berücksichtigt werden, dass sich die Studie nur mit dem Verhalten der bayerischen KPS befasst hat. Bei Berücksichtigung weiterer Bundesländer kann es möglicherweise zu Abweichungen kommen. Eine Empfehlung für die weitere Forschung ist daher, eine ähnliche Studie mit ähnlichen Methoden und Fragestellungen in den weiteren Bundesländern vorzunehmen, um auch für diese ein entsprechend aussagekräftiges Ergebnis zu erlangen.

6. Fazit

Mit dieser Arbeit konnte festgestellt werden, dass kommunale Pressestellen zwar verpflichtet sind, sich an gewisse, vom Bundesgerichtshof (aber auch von anderen rechtlichen Institutionen) verfügte Richtlinien und Regeln zu halten, jedoch konnte nur bei einem erschreckend kleinen Bruchteil ein Anerkennen und Befolgen dieser Richtlinien und Regeln identifiziert werden. So ist es den meisten KPS offensichtlich nicht wichtig, ob sie in ihrer tagtäglichen Arbeit die Rechte der Pressevertreter verletzen. Auch hat sich mit der Studie gezeigt, dass nicht nur München oder Dortmund ein Problem mit der rechtlichen Auffassung der zustehenden Kompetenzen hat, sondern auch Nürnberg. Zudem werden Amts- oder Mitteilungsblätter nach allen Regeln der Kunst so gefertigt, formuliert und ausgestaltet, dass sie einen wahren Mehrwert für die angestrebte Zielgruppe haben. Abschließend kann festgestellt werden, dass die kommunalen Pressestellen durchaus in der Lage sind, mit einem entsprechenden redaktionellen Feinschliff ein hochwertiges Presseprodukt – sei es online oder mittels Amtsblattes – herzustellen und auf diese Weise auch Meinungsmache zu betreiben. Meinungsbildung kann bereits bei der Qualität eines Druckerzeugnisses bzw. einer Internetseite beginnen, nicht nur durch reine redaktionelle Aufbereitungen von Inhalten eines entsprechenden Angebots. Immerhin spielt auch Vertrauenswürdigkeit eine große Rolle; wenn dann ein öffentliches Angebot (im Sinne eines Amtsblattes oder einer Internetseite) professioneller aufgemacht ist als ein Angebot der Lokalpresse, kann dies durchaus zu einem Leserverlust und einem entsprechenden Vertrauensproblem führen, für das die Lokalpresse in erster Linie nicht verantwortlich ist. Demnach kann sich die kommunale Kommunikation, sei es über das Amtsblatt oder über das Internet, durchaus als staatliche Lokalpresse verstehen. Offen bleibt allerdings, wie es sich in anderen Bundesländern verhält. So konnte diese Arbeit nur die tägliche Arbeit der bayerischen kommunalen Pressestellen beleuchten. Um ein deutschlandweit aussagekräftiges Ergebnis zu definieren, wäre es sicherlich ratsam, kommunale Pressestellen weiterer Bundesländer unter ähnlichen Bedingungen auf die Probe zu stellen, deren tägliche Arbeit zu beobachten, Amtsblätter in Augenschein zu nehmen und die KPS zu befragen. Die redaktionelle Arbeit und das Publikationsrecht müssen bei den Pressevertretern bleiben. Eine Meinung darf auch in Zukunft nicht durch den Staat kommuniziert werden.

Literaturverzeichnis

a) Primärliteratur

- Bayerisches Landesamt für Statistik, „Einwohnerzahlen der Gemeinden, Kreise und Regierungsbezirke (Tabelle 3)“, zuletzt abgerufen am 10. November 2021, https://www.statistik.bayern.de/mam/produkte/veroeffentlichungen/statistische_berichte/a1200c_202141.xla.
- Redaktion beck-aktuell, „muenchen.de‘ missachtet Gebot der Staatsferne“, zuletzt abgerufen am 04. November 2021, <https://rsw.beck.de/aktuell/daily/meldung/detail/olg-muenchen-muenchende-zeitungsverlage-klage-stadtportal>.
- Rechtsanwalt Marcus Beckmann, Stadt München, „muenchen.de‘ verstößt gegen Grundsatz der Staatsferne der Presse – kommerzielle Gestaltung unzulässig“, zu Urteil 6 U 675420, zuletzt abgerufen am 04. November 2021, <https://www.beckmannundnorda.de/serendipity/index.php?/archives/5638-OLG-Muenchen-Offizielles-Stadtportal-der-Stadt-Muenchen-muenchen.de-verstoessst-gegen-Grundsatz-der-Staatsferne-der-Presse-kommerzielle-Gestaltung-unzulaessig.html>
- BR24 Redaktion, „Zeitungsverlage gewinnen Klage gegen Münchner Stadtportal“, in: *Bayerischer Rundfunk*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.br.de/nachrichten/bayern/klage-gegen-stadtportal-muenchen-de-zeitungsverlage-gewinnen,SkVYXNR>.
- Christian Erhardt, „Nach Urteil: Was darf ein Amtsblatt“, in: *Kommunal.de*, zuletzt abgerufen am 26. Oktober 2021, <https://kommunal.de/urteil-amtsblatt>.
- Raffi Gasser, „Verleger unterliegt in Wettbewerbsstreit um Internetportal von Stadt Dortmund“, in: *Nürnberger Blatt*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://nuernberger-blatt.de/2021/06/verleger-unterliegt-in-wettbewerbsstreit-um-internetportal-von-stadt-dortmund-111890/>.
- Stephan Handel und Heiner Efferm, „Stadt München muss Online-Portal umgestalten“, in: *Süddeutsche Zeitung*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-urteil-stadtportal-muenchen-de-1.5118070>.
- Eva-Maria Löhner, § 7 LPG Rn. 15 ff., In: Marin Löffler: *Presserecht*, 5. Auflage, München 2006
- Internetauftritt *muenchen.de*, „Wir über uns“, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, <https://www.muenchen.de/presse-mediadaten/presse/wirueberuns.html>.
- Stadt Fürth, *INFÜ – Das offizielle Amtsblatt der Stadt Fürth*, Ausgabe [22]21
- Stadt Heilsbronn, *Heilsbronner Monatsblatt*, Ausgabe 10
- Stadt Heilsbronn, *Heilsbronner Monatsblatt*, Ausgabe 11
- Stadt Nürnberg, „Erhebungsstelle Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/statistik/erhebungsstelle_nuernberg.html.
- Stadt Nürnberg, „Verwaltung und Rat in Aktuelle Themen“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/verwaltung_rat.html.
- Stadt Nürnberg, „Second Hand Läden“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/second_hand_in_nuernberg.html.
- Stadt Nürnberg, „Top-Veranstaltungen 2021“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/veranstaltungen_events_highlights.html.
- Stadt Nürnberg, „Foodtrucks in Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/food_trucks.html.
- Stadt Nürnberg, „Die Legende lebt: 1. FC Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/der_club.htm.
- Stadt Nürnberg, „Ein Tag mit der Christkindbetreuerin“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/ein_tag_mit_christkindbetreuerin.html.

- Stadt Nürnberg, „Neu in Nürnberg – Nürnberg kennenlernen“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/willkommen.html>.
- Stadt Nürnberg, „Katja Jäkel, Katharina Pflug“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/imperia/md/stadtportal/dokumente/nh110_kulinarik.pdf.
- Stadt Nürnberg, „Der Nürnberger Stadtrat“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 01. Dezember 2021, <https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/stadtrat.html>.
- Stadt Nürnberg, „Fliegerbombe in Nürnberg“, in: *nuernberg.de*, *Mitschriftprotokoll.
- Stadt Nürnberg, „Corona: Informationen zur Impfung, Was ist neu?“, in: *nuernberg.de*, zuletzt abgerufen am 27. Dezember 2021, https://www.nuernberg.de/internet/stadtportal/corona_impfung.html#impfen_neu.
- Südwestdeutscher Zeitschriftenverleger-Verband e.V., Werbung im Amtsblatt, zuletzt abgerufen am 20. Januar 2022, <https://www.szv.de/werbung-im-amtsblatt/>.
- Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, *Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach – Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach*, Ausgabe 40.
- Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach, *Mitteilungsblatt Verwaltungsgemeinschaft Kirchehrenbach – Mitgliedsgemeinden: Kirchehrenbach, Leutenbach, Weilersbach*, Ausgabe 42.

b) Sekundärliteratur

- Bayerische Staatsbibliothek, „Ortsdatenbank der Bayerischen Landesbibliothek“, zuletzt abgerufen am 10. November 2021, <https://www.bayerische-landesbibliothek-online.de/orte/ortssuchekarte.html>.
- Bayerische Staatskanzlei, „Bayerisches Pressegesetz, BayRS 2250-1-I, Art. 1“, in: *BAYERN.RECHT*, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPrG/true>.
- Bayern.Recht, Bayerische Staatskanzlei, In: BayPrG, Art. 6 Druckwerke; Zeitungen und Zeitschriften, Abs. 1, zuletzt abgerufen am 16. Januar 2022, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayPrG-6>.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, Bundesamt für Justiz, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Art. 5, Abs. 1, zuletzt abgerufen am 12. November 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html.
- Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, Art. 5, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_5.html.
- Bundesministerium der Justiz und des Verbraucherschutzes, Bundesamt für Justiz, in: *Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland*, zuletzt abgerufen am 30. Oktober 2021, https://www.gesetze-im-internet.de/gg/art_28.html.
- BGH GRUR 2019, 189 – *Crailsheimer Stadtblatt II*.
- EUR-Lex, Europäische Union, „Verordnung Nr. 596/2014 des Europäischen Parlaments und des Rats über Marktmissbrauch (Marktmissbrauchsverordnung)“, in: *EUR-Lex*, zuletzt abgerufen am 16. November 2021 <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX:32014R0596>.
- LG München I, „Endurteil vom 30. Oktober 2020, AZ. 33 I 16274/19“, in: *BAYERN.RECHT der Bayerischen Staatskanzlei*, zuletzt abgerufen am 18. November 2021, <https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/Y-300-Z-GRURRS-B-2020-N-31225>.
- Philipp Mayring (1994), „Qualitative Inhaltsanalyse“, in: A. Boehm, A. Mengel, & T. Muhr (Hrsg.), *Texte verstehen: Konzepte, Methoden, Werkzeuge* (S. 159-175), Konstanz, UVK.
- Patrick Rößler (2010), *Inhaltsanalyse*, Stuttgart, UTB GmbH (utb basics).
- Rainer Schnell, Paul B. Hill & Elke Esser (2018). *Methoden der empirischen Sozialforschung* (11. überarb. Aufl.), Oldenburg, De Gruyter, S. 355-356
- Technische Universität Dresden – Professur für Methoden der Psychologie und kognitive Modellierung, Probabilistische Stichproben, zuletzt angerufen am 05. November 2021, https://methpsy.elearning.psych.tu-dresden.de/mediawiki/index.php/Probabilistische_Stichproben
- Dr. Harald Vinke, in: *Medienrecht II*, 1. Teil Presserecht, S. 4-5.

Anhang

Anlage Teil 1: Begleitende E-Mail zur Umfrage (online) (am 26. Oktober 2021; 09. November 2021; 23. November 2021; Ende: 05. Dezember 2021)

Betreff:

Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien

Inhalt:

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bin Student des Ressortjournalismus an der Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach und fertige gerade meine Bachelorarbeit zum Thema: **"Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien"** an.

Für meine Bachelorarbeit benötige ich Ihre Mithilfe.

In einem **Losverfahren** unter 2.056 bayerischen Verwaltungen* wurden Sie **zufällig und repräsentativ** ausgewählt an meiner Umfrage teilzunehmen. Ihre Antworten stehen repräsentativ für die Arbeit vieler bayerischer Verwaltungen.

In meiner Umfrage geht es um Ihre Kommunikation mit den Medienvertretern aber auch mit den Bürgern. Sie dauert nur rund 10 Minuten und besteht aus einer Mischung von Freitextantworten, Multiple-Choice- und Single-Choice-Antworten.

Die Umfrage ist über diesen Link zu erreichen und völlig anonymisiert:

[Umfragelink]

Passwort: [Umfragepasswort]

Voraussichtliches Ende der Umfrage ist der 05. Dezember 2021.

Hinweis:

Sollten Sie diese E-Mail nun mehrfach erhalten haben, so wurde Ihre gesamte Verwaltungsgemeinschaft über das Losverfahren ausgewählt. Ich bitte Sie sodann diese E-Mail an die zuständigen Stellen innerhalb Ihrer Verwaltungsgemeinschaft weiterzuleiten.

Gerne stelle ich Ihnen nach Abschluss der Studienarbeit die Studienergebnisse zur Verfügung. Weitere Informationen hierzu finden Sie am Ende meiner Umfrage.

Bei weiteren Fragen stehe ich Ihnen jederzeit sehr gerne zur Verfügung und bedanke mich bereits jetzt für Ihre großartige Unterstützung!

Beste Grüße

Raffi Gasser

Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

Residenzstraße 8

91552 Ansbach

E-Mail: andre-raffi.gasser@hs-ansbach.de

Anlage Teil 2: Fragebogen (online)

Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien

Vielen Dank, dass Sie sich die Zeit nehmen an meiner Bachelorstudie zum Thema: "**Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien**" teilzunehmen.

Ihre ehrliche Beantwortung ist sehr wichtig. Die Studie wird vollständig **anonymisiert** ausgewertet.

Auf Sie werden in den nächsten rund 10 Minuten elf Fragen zukommen, die sich mit dem Thema rund um Ihre kommunale Kommunikation beschäftigen. Dabei gibt es Fragen, bei denen Sie sich für **eine Antwort** entscheiden sollen, **mehrere Antwortmöglichkeiten wählen** oder per **Freitexteingabe** antworten können.

Sollten Sie vor der Beantwortung Fragen haben oder sollten sich während der Beantwortung Fragen ergeben, so stehe ich Ihnen jederzeit gerne per E-Mail unter **E-MAIL-ADRESSE** zur Verfügung! Gerne informiere ich Sie am Ende der Studie über die Ergebnisse. Weitere Informationen hierzu erhalten Sie am Ende der Umfrage.

Dauer

10 Minuten

Autor

Raffi Gasser - Hochschule für angewandte Wissenschaften Ansbach

1. Frage: Die kommunale Kommunikation und ihre Veränderung

Denken Sie nun erst einmal an die letzten Jahre Ihrer kommunalen Kommunikation mit der Presse zurück.

Wie (bzw. auf welchen Kommunikationswegen) haben Sie in der Vergangenheit mit Journalisten kommuniziert?

2. Frage: Welche Kommunikationskanäle (Brief, Amtsblatt, Fax, ...) hat Ihre

Stadtverwaltung zur Kommunikation mit

a.) Journalisten und

b.) Bürgern

vor dem „jetzigen Internetzeitalter“ verwendet?

3. Frage: Denken Sie nun an Ihre aktuelle Kommunikationsstrategie

Welche Rolle spielen neuartige Kommunikationskanäle wie Instagram, Facebook, Snapchat, TikTok, ... in Ihrer kommunalen Kommunikation? (Skalenfrage: 1 „gar nicht“ bis 6 „sehr stark“)

4. Frage: Wenn neuartige Kommunikationskanäle (Instagram, Facebook, Snapchat, TikTok, ...) verwendet werden: Zu welchem Zweck werden diese eingesetzt?

Was genau wird über diese Wege kommuniziert?

Hinweis: Bitte nur beantworten, wenn Sie in der vorherigen Frage eine Antwort zwischen 2 und 6 gewählt haben.

5. **Frage:** Werden Journalisten zuerst über Informationen aus der Stadt-/Gemeindeverwaltung informiert oder erst die Nutzer der übrigen Kommunikationskanäle (wie beispielsweise Facebook, Instagram oder Ihre eigene Internetpräsenz)?

Hinweis: Treffen Sie bitte für jede Kategorie eine einzigartige Auswahl.

	Immer	Sehr oft	Oft	Gelegentlich	Selten	Sehr selten	Nie
Journalisten zuerst							
Nutzer zuerst							
Journalisten und Nutzer gleichzeitig							
Journalisten gar nicht							
Nutzer gar nicht							

6. **Frage:** Welchen konkreten Nutzen haben Journalisten aus Ihren Kommunikationskanälen (wie beispielsweise exklusive Informationen, Hintergründe, ...)?
7. **Frage:** Wie werden Journalisten über Informationen aus der Stadt-/Gemeindeverwaltung derzeit hauptsächlich informiert?

Antwortmöglichkeiten:

- E-Mail
- Telefon
- Fax
- Soziale Medien (direkte Nachricht)
- Soziale Medien (beiläufig durch den Feed)
- Briefpost
- Andere (Freitextfeld)

8. **Frage: Denken Sie nun an Ihre städtische/gemeindliche Internetpräsenz**

Besitzen Sie eine städtische/gemeindliche Internetpräsenz?

- Wenn nein: Haben Sie vor eine Internetpräsenz in Zukunft zu betreiben? (Ab wann, zu welchem Zweck?)
- Wenn ja: Was publizieren Sie über Ihre städtische Internetpräsenz?

9. Frage: Wer betreibt Ihre Internetpräsenz? (Stadtverwaltung/Pressestelle, PR-Büro, Dienstleister, Tageszeitung, ...)

Hinweis: Nur beantworten, wenn Sie bei der vorherigen Frage angegeben haben, eine Internetpräsenz zu besitzen.

10. Frage: Publizieren Sie eigenständig Inhalte, die redaktionell aufbereitet werden?

Antwortmöglichkeiten: ja oder nein

11. Frage: Denken Sie nun an Ihre zukünftige Kommunikationsstrategie

Welche Kommunikationskanäle wird Ihre Stadtverwaltung in der Zukunft bei der Kommunikation mit Journalisten aber auch Nutzern verwenden und warum?

Danke!

Wandel der kommunalen Kommunikation und Umgang mit den Medien

Vielen herzlichen Dank für Ihre Teilnahme!

Wünschen Sie eine Kopie der ausgewerteten Studie? Dann schreiben Sie mir einfach eine E-Mail an **E-MAIL-ADRESSE** mit dem Betreff: "**BETREFF**".
Anschließend lasse ich Ihnen diese sehr gerne zukommen!

Anlage Teil 3: Losverfahren zur Umfrage

Gemeinde / Kreis	Reg.- Bezirk	Los erhalten	Gemeinde / Kreis	Reg.- Bezirk	Los erhalten
			Altenhann / Regensburg	OPf.	
			Altertheim / Würzburg	UFr.	
			Altfraunhofen / Landshut	NB	
Abenberg, St / Roth	MFr.		Althegnenberg / Fürstenfeldbruck	OB	X
Abensberg, St / Kelheim	NB		Altmannstein, M / Eichstätt	OB	
Absberg, M / Weißenburg- Gunzenhausen	MFr.		Altomünster, M / Dachau	OB	
Abtswind, M / Kitzingen	UFr.		Altötting, St / Altötting	OB	
Achslach / Regen	NB		Altusried, M / Oberallgäu	Schw.	
Adelschlag / Eichstätt	OB		Alzenau, St / Aschaffenburg	UFr.	
Adelsdorf / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Amberg / Unterallgäu	Schw.	
Adelshofen / Ansbach	MFr.		Amberg, Krfr.St	OPf.	
Adelshofen / Fürstenfeldbruck	OB		Amerang / Rosenheim	OB	
Adelsried / Augsburg	Schw.		Amerdingen / Donau-Ries	Schw.	
Adelzhausen / Aichach-Friedberg	Schw.		Ammerndorf, M / Fürth	MFr.	
Adlkofen / Landshut	NB		Ammerthal / Amberg-Sulzbach	OPf.	X
Affing / Aichach-Friedberg	Schw.		Amorbach, St / Miltenberg	UFr.	
Aham / Landshut	NB		Ampfing / Mühldorf a.Inn	OB	
Aholfing / Straubing-Bogen	NB		Andechs / Starnberg	OB	
Aholming / Deggendorf	NB		Anger / Berchtesgadener Land	OB	X
Ahorn / Coburg	Ofr.		Ansbach, Krfr.St	MFr.	
Ahorntal / Bayreuth	Ofr.		Antdorf / Weilheim-Schongau	OB	
Aicha vorm Wald / Passau	NB		Anzing / Ebersberg	OB	
Aichach, St / Aichach-Friedberg	Schw.		Apfeldorf / Landsberg am Lech	OB	
Aichen / Günzburg	Schw.	X	Apfeltrach / Unterallgäu	Schw.	
Aidenbach, M / Passau	NB	X	Arberg, M / Ansbach	MFr.	
Aidhausen / Haßberge	UFr.		Aresing / Neuburg-Schrobenhausen	OB	
Aiglsbach / Kelheim	NB	X	Arnbruck / Regen	NB	
Aindling, M / Aichach-Friedberg	Schw.		Arnschwang / Cham	OPf.	
Ainring / Berchtesgadener Land	OB	X	Arnstein, St / Main-Spessart	UFr.	
Aislingen, M / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Arnstorf, M / Rottal-Inn	NB	
Aiterhofen / Straubing-Bogen	NB		Arrach / Cham	OPf.	
Aitrang / Ostallgäu	Schw.		Arzberg, St /	Ofr.	
Albaching / Rosenheim	OB		Wunsiedel i.Fichtelgebirge		
Albertshofen / Kitzingen	UFr.		Asbach-Bäumenheim / Donau-Ries	Schw.	
Aldersbach / Passau	NB		Ascha / Straubing-Bogen	NB	
Alerheim / Donau-Ries	Schw.	X	Aschaffenburg, Krfr.St	UFr.	
Alesheim / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Aschau a.Inn / Mühldorf a.Inn	OB	X
Aletshausen / Günzburg	Schw.		Aschau i.Chiemgau / Rosenheim	OB	X
Alfeld / Nürnberger Land	MFr.		Aschheim / München	OB	X
Allersberg, M / Roth	MFr.		Aßling / Ebersberg	OB	
Allershausen / Freising	OB		Attenhofen / Kelheim	NB	
Alling / Fürstenfeldbruck	OB	X	Attenkirchen / Freising	OB	
Allmannshofen / Augsburg	Schw.		Atting / Straubing-Bogen	NB	
Altdorf b.Nürnberg, St / Nürnberger Land	MFr.	X	Au i.d.Hallertau, M / Freising	OB	
Altdorf, M / Landshut	NB		Aub, St / Würzburg	UFr.	
Alteglöfshausen / Regensburg	OPf.		Aubstadt / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Altenbuch / Miltenberg	UFr.		Auerbach / Deggendorf	NB	
Altendorf / Bamberg	Ofr.		Auerbach i.d.OPf., St /	OPf.	
Altendorf / Schwandorf	OPf.		Amberg-Sulzbach		
			Aufhausen / Regensburg	OPf.	

Altenkunstadt / Lichtenfels	Ofr.	X	Aufseß / Bayreuth	Ofr.	
Altenmarkt a.d.Alz / Traunstein	OB		Augsburg, Krfr.St	Schw.	
Altenmünster / Augsburg	Schw.		Auhausen / Donau-Ries	Schw.	
Altenstadt / Weilheim-Schongau	OB		Aura a.d.Saale / Bad Kissingen	UFr.	X
Altenstadt a.d.Waldnaab / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Aura i.Sinngund / Main-Spessart	UFr.	
Altenstadt, M / Neu-Ulm	Schw.		Aurach / Ansbach	MFr.	
Außernzell / Deggendorf	NB		Aurachtal / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
Aying / München	OB		Baiersdorf, St / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
Aystetten / Augsburg	Schw.		Baisweil / Ostallgäu	Schw.	
			Balderschwang / Oberallgäu	Schw.	
			Balzhausen / Günzburg	Schw.	
			Bamberg, Krfr.St	Ofr.	
			Barbing / Regensburg	OPf.	
Baar (Schwaben) / Aichach-Friedberg	Schw.		Bärmäu, St / Tirschenreuth	OPf.	
Baar-Ebenhausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Bastheim / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Babenhausen, M / Unterallgäu	Schw.		Baudenbach, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Babensham / Rosenheim	OB		Baunach, St / Bamberg	Ofr.	
Bach a.d.Donau / Regensburg	OPf.		Bayerbach / Rottal-Inn	NB	
Bachhagel / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Bayerbach b.Ergoldsbach / Landshut	NB	X
Bächingen a.d.Brenz / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Bayerisch Eisenstein / Regen	NB	
Bad Abbach, M / Kelheim	NB		Bayerisch Gmain / Berchtesgadener Land	OB	
Bad Aibling, St / Rosenheim	OB		Bayreuth, Krfr.St	Ofr.	
Bad Alexandersbad / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Bayrischzell / Miesbach	OB	
Bad Bayersoien / Garmisch-Partenkirchen	OB		Bechhofen, M / Ansbach	MFr.	
Bad Berneck i.Fichtelgebirge, St / Bayreuth	Ofr.		Bechtsrieth / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Bad Birnbach, M / Rottal-Inn	NB	X	Beilngries, St / Eichstätt	OB	
Bad Bocklet, M / Bad Kissingen	UFr.		Bellenberg / Neu-Ulm	Schw.	
Bad Brückenau, St / Bad Kissingen	UFr.		Benediktbeuern / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB	X
Bad Endorf, M / Rosenheim	OB		Benningen / Unterallgäu	Schw.	X
Bad Feilnbach / Rosenheim	OB		Beratzhausen, M / Regensburg	OPf.	X
Bad Füssing / Passau	NB		Berching, St / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Bad Griesbach i.Rottal, St / Passau	NB		Berchtesgaden, M / Berchtesgadener Land	OB	
Bad Grönenbach, M / Unterallgäu	Schw.		Berg / Hof	Ofr.	
Bad Heilbrunn / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Berg / Starnberg	OB	
Bad Hindelang, M / Oberallgäu	Schw.		Berg b.Neumarkt i.d.OPf. / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Bad Kissingen, GKSt / Bad Kissingen	UFr.		Berg im Gau / Neuburg- Schrobenhausen	OB	
Bad Kohlgrub / Garmisch-Partenkirchen	OB		Bergen / Traunstein	OB	
Bad Königshofen i.Grabfeld, St / Rhön-Grabfeld	UFr.		Bergen / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	
Bad Kötzing, St / Cham	OPf.		Bergheim / Neuburg-Schrobenhausen	OB	X
Bad Neualbenreuth, M / Tirschenreuth	OPf.	X	Bergkirchen / Dachau	OB	
Bad Neustadt a.d.Saale, St / Rhön-Grabfeld	UFr.		Berglern / Erding	OB	X
Bad Reichenhall, GKSt / Berchtesgadener Land	OB		Bergtheimfeld / Schweinfurt	UFr.	X
Bad Rodach, St / Coburg	Ofr.		Bergtheim / Würzburg	UFr.	
Bad Staffelstein, St / Lichtenfels	Ofr.		Bernau a.Chiemsee / Rosenheim	OB	
Bad Steben, M / Hof	Ofr.		Bernbeuren / Weilheim-Schongau	OB	
Bad Tölz, St / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Berngau / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Bad Wiessee / Miesbach	OB		Bernhardswald / Regensburg	OPf.	
			Bernried / Deggendorf	NB	
			Bernried am Starnberger See / Weilheim-Schongau	OB	
			Bessenbach / Aschaffenburg	UFr.	
			Betzenstein, St / Bayreuth	Ofr.	
			Betzgau / Oberallgäu	Schw.	

Bad Windsheim, St / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	X	Beutelsbach / Passau	NB
Bad Wörishofen, St / Unterallgäu	Schw.		Biberbach, M / Augsburg	Schw.
Baierbach / Landshut	NB		Bibertal / Günzburg	Schw.
Baierbrunn / München	OB		Biburg / Kelheim	NB
Baiern / Ebersberg	OB		Bichl / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB
Biebelried / Kitzingen	UFr.		Bidingen / Ostallgäu	Schw.
Bieberehren / Würzburg	UFr.		Buch, M / Neu-Ulm	Schw.
Biessenhofen / Ostallgäu	Schw.		Buchbach, M / Mühldorf a.Inn	OB
Bindlach / Bayreuth	Ofr.		Buchbrunn / Kitzingen	UFr.
Binswangen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	X	Buchdorf / Donau-Ries	Schw.
Birgland / Amberg-Sulzbach	OPf.		Büchenbach / Roth	MFr.
Birkenfeld / Main-Spessart	UFr.		Buchenberg, M / Oberallgäu	Schw.
Bischberg / Bamberg	Ofr.		Buchhofen / Deggendorf	NB
Bischbrunn / Main-Spessart	UFr.		Büchlberg / Passau	NB
Bischofsgrün / Bayreuth	Ofr.		Buchloe, St / Ostallgäu	Schw.
Bischofsheim i.d.Rhön, St / Rhön-Grabfeld	UFr.		Buckenhof / Erlangen-Höchstadt	MFr.
Bischofsmais / Regen	NB		Bundorf / Haßberge	UFr.
Bischofswiesen / Berchtesgadener Land	OB		Burgau, St / Günzburg	Schw.
Bissingen, M / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Burgberg i.Allgäu / Oberallgäu	Schw.
Blaibach / Cham	OPf.		Burgbernheim, St / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.
Blaichach / Oberallgäu	Schw.		Burgebrach, M / Bamberg	Ofr.
Blankenbach / Aschaffenburg	UFr.		Burggen / Weilheim-Schongau	OB
Blindheim / Dillingen a.d.Donau	Schw.	X	Burghaslach, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.
Böbing / Weilheim-Schongau	OB		Burghausen, St / Altötting	OB
Bobingen, St / Augsburg	Schw.		Burgheim, M / Neuburg- Schrobenhausen	OB
Böbrach / Regen	NB		Burgkirchen a.d.Alz / Altötting	OB
Bockhorn / Erding	OB		Burgkunstadt, St / Lichtenfels	Ofr.
Bodenkirchen / Landshut	NB		Burglauer / Rhön-Grabfeld	UFr.
Bodenmais, M / Regen	NB	X	Burglengenfeld, St / Schwandorf	OPf.
Bodenwöhr / Schwandorf	OPf.		Burgoberbach / Ansbach	MFr.
Bodolz / Lindau (Bodensee)	Schw.		Burgpreppach, M / Haßberge	UFr.
Bogen, St / Straubing-Bogen	NB	X	Burgsalach / Weißenburg- Gunzenhausen	MFr.
Böhen / Unterallgäu	Schw.		Burgsinn, M / Main-Spessart	UFr.
Böhmfeld / Eichstätt	OB		Bürgstadt, M / Miltenberg	UFr.
Bolsterlang / Oberallgäu	Schw.		Burgthann / Nürnberger Land	MFr.
Bonstetten / Augsburg	Schw.		Burgwindheim, M / Bamberg	Ofr.
Boos / Unterallgäu	Schw.	X	Burk / Ansbach	MFr.
Brand / Tirschenreuth	OPf.		Burkardoth, M / Bad Kissingen	UFr.
Brannenburg / Rosenheim	OB		Burtenbach, M / Günzburg	Schw.
Breitbrunn / Haßberge	UFr.		Buttenheim, M / Bamberg	Ofr.
Breitbrunn a.Chiemsee / Rosenheim	OB		Buttenwiesen / Dillingen a.d.Donau	Schw.
Breitenberg / Passau	NB		Bütthard, M / Würzburg	UFr.
Breitenbrunn / Unterallgäu	Schw.		Buxheim / Eichstätt	OB
Breitenbrunn, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Buxheim / Unterallgäu	Schw.
Breitengüßbach / Bamberg	Ofr.			
Breitenthal / Günzburg	Schw.			
Brennberg / Regensburg	OPf.		Cadolzburg, M / Fürth	MFr.
Bruck / Ebersberg	OB		Castell / Kitzingen	UFr.
Bruck i.d.OPf., M / Schwandorf	OPf.			X
Bruckberg / Ansbach	MFr.		Cham, St / Cham	OPf.
Bruckberg / Landshut	NB		Chamerau / Cham	OPf.
Bruckmühl, M / Rosenheim	OB		Chieming / Traunstein	OB
Brunn / Regensburg	OPf.		Chiemsee / Rosenheim	OB
Brunnen / Neuburg-Schrobenhausen	OB		Coburg, Krfr.St	Ofr.
			Collenberg / Miltenberg	UFr.

Brunnthal / München	OB		Colmberg, M / Ansbach	MFr.
Bubenreuth / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Creußen, St / Bayreuth	Ofr.
Bubesheim / Günzburg	Schw.	X		
Buch a.Buchrain / Erding	OB			
Buch a.Erlbach / Landshut	NB			
Buch a.Wald / Ansbach	MFr.		Dürnwangen, M / Ansbach	MFr.
Dachau, GKSt / Dachau	OB			
Dachsbach, M /	MFr.		Ebelsbach / Haßberge	UFr.
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim		X	Ebensfeld, M / Lichtenfels	Ofr.
Daiting / Donau-Ries	Schw.	X	Eberfing / Weilheim-Schongau	OB
Dammbach / Aschaffenburg	UFr.		Ebermannsdorf / Amberg-Sulzbach	OPf.
Dasing / Aichach-Friedberg	Schw.		Ebermannstadt, St / Forchheim	Ofr.
Deggendorf, GKSt / Deggendorf	NB		Ebern, St / Haßberge	UFr.
Deining / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Ebersberg, St / Ebersberg	OB
Deiningen / Donau-Ries	Schw.		Ebersdorf b.Coburg / Coburg	Ofr.
Deisenhausen / Günzburg	Schw.		Ebershausen / Günzburg	Schw.
Denkendorf / Eichstätt	OB		Ebnath / Tirschenreuth	OPf.
Denklingen / Landsberg am Lech	OB		Ebrach, M / Bamberg	Ofr.
Dentlein a.Forst, M / Ansbach	MFr.		Eching / Freising	OB
Dettelbach, St / Kitzingen	UFr.		Eching / Landshut	NB
Deuerling / Regensburg	OPf.		Eching am Ammersee /	OB
Diebach / Ansbach	MFr.		Landsberg am Lech	
Diedorf, M / Augsburg	Schw.		Eckental, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.
Diespeck /	MFr.		Eckersdorf / Bayreuth	Ofr.
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim				X
Dießen am Ammersee, M /	OB		Edelsfeld / Amberg-Sulzbach	OPf.
Landsberg am Lech			Ederheim / Donau-Ries	Schw.
			Edling / Rosenheim	OB
Dietenhofen, M / Ansbach	MFr.		Effeltrich / Forchheim	Ofr.
				X
Dietersburg / Rottal-Inn	NB		Egenhofen / Fürstenfeldbruck	OB
Dietersheim /	MFr.	X	Egg a.d.Günz / Unterallgäu	Schw.
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim				
Dieterskirchen / Schwandorf	OPf.		Eggenfelden, St / Rottal-Inn	NB
Dietfurt a.d.Altmühl, St /	OPf.		Eggenthal / Ostallgäu	Schw.
Neumarkt i.d.OPf.			Egglham / Rottal-Inn	NB
Dietmannsried, M / Oberallgäu	Schw.		Egglkofen / Mühldorf a.Inn	OB
Dietramszell /	OB	X	Eggolsheim, M / Forchheim	Ofr.
Bad Tölz-Wolfratshausen			Eggstätt / Rosenheim	OB
				X
Dillingen a.d.Donau, GKSt /	Schw.		Eging a.See, M / Passau	NB
Dillingen a.d.Donau			Eglfing / Weilheim-Schongau	OB
Dingolfing, St / Dingolfing-Landau	NB		Egling / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB
Dingolshausen / Schweinfurt	UFr.		Egling a.d.Paar / Landsberg am Lech	OB
Dinkelsbühl, GKSt / Ansbach	MFr.		Egloffstein, M / Forchheim	Ofr.
Dinkelscherben, M / Augsburg	Schw.		Egmating / Ebersberg	OB
Dirlewang, M / Unterallgäu	Schw.		Egweil / Eichstätt	OB
Dittelbrunn / Schweinfurt	UFr.		Ehekirchen / Neuburg-Schrobenhausen	OB
Dittenheim / Weißenburg-	MFr.	X	Ehingen / Ansbach	MFr.
Gunzenhausen			Ehingen / Augsburg	Schw.
Döhlau / Hof	Ofr.			
Dollnstein, M / Eichstätt	OB		Ehingen a.Ries / Donau-Ries	Schw.
Dombühl, M / Ansbach	MFr.		Eibelstadt, St / Würzburg	UFr.
Donaustauf, M / Regensburg	OPf.		Eichenau / Fürstenfeldbruck	OB
Donauwörth, GKSt / Donau-Ries	Schw.		Eichenbühl / Miltenberg	UFr.
			Eichendorf, M / Dingolfing-Landau	NB
				X
Donnersdorf / Schweinfurt	UFr.		Eichstätt, GKSt / Eichstätt	OB
Dorfen, St / Erding	OB		Eiselfing / Rosenheim	OB
Dörfles-Esbach / Coburg	Ofr.		Eisenberg / Ostallgäu	Schw.
Dorfprozelten / Miltenberg	UFr.		Eisenheim, M / Würzburg	UFr.
Dormitz / Forchheim	Ofr.		Eisingen / Würzburg	UFr.

Drachselsried / Regen	NB		Eitensheim / Eichstätt	OB	
Duggendorf / Regensburg	OPf.		Eitting / Erding	OB	
Durach / Oberallgäu	Schw.		Elchingen / Neu-Ulm	Schw.	X
Dürrlauingen / Günzburg	Schw.		Elfershausen, M / Bad Kissingen	UFr.	
Ellgau / Augsburg	Schw.		Eußenheim / Main-Spessart	UFr.	
Ellingen, St / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.				
Ellzee / Günzburg	Schw.				
Elsendorf / Kelheim	NB		Fahrenzhausen / Freising	OB	
Elsenfeld, M / Miltenberg	UFr.		Falkenberg / Rottal-Inn	NB	
Eltmann, St / Haßberge	UFr.		Falkenberg, M / Tirschenreuth	OPf.	
Emersacker / Augsburg	Schw.		Falkenfels / Straubing-Bogen	NB	
Emmering / Ebersberg	OB		Falkenstein, M / Cham	OPf.	
Emmering / Fürstenfeldbruck	OB		Farchant / Garmisch-Partenkirchen	OB	
Emmerting / Altötting	OB		Faulbach / Miltenberg	UFr.	
Emskirchen, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Feichten a.d.Alz / Altötting	OB	
Emtmannsberg / Bayreuth	Ofr.		Feilitzsch / Hof	Ofr.	
Engelsberg / Traunstein	OB		Feldafing / Starnberg	OB	
Engelthal / Nürnberger Land	MFr.		Feldkirchen / München	OB	
Ensdorf / Amberg-Sulzbach	OPf.		Feldkirchen / Straubing-Bogen	NB	
Eppenschlag / Freyung-Grafenau	NB		Feldkirchen-Westerham / Rosenheim	OB	
			Fellen / Main-Spessart	UFr.	X
Eppishausen / Unterallgäu	Schw.		Fellheim / Unterallgäu	Schw.	
Erbendorf, St / Tirschenreuth	OPf.		Fensterbach / Schwandorf	OPf.	
Erding, GKSt / Erding	OB		Feucht, M / Nürnberger Land	MFr.	
Erdweg / Dachau	OB	X	Feuchtwangen, St / Ansbach	MFr.	
Eresing / Landsberg am Lech	OB		Fichtelberg / Bayreuth	Ofr.	
Ergersheim / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Finning / Landsberg am Lech	OB	
			Finningen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Ergolding, M / Landshut	NB		Finsing / Erding	OB	
Ergoldsbach, M / Landshut	NB	X	Fischach, M / Augsburg	Schw.	
Erharting / Mühldorf a.Inn	OB		Fischbachau / Miesbach	OB	
Ering / Rottal-Inn	NB		Fischen i.Allgäu / Oberallgäu	Schw.	
Erkheim, M / Unterallgäu	Schw.	X	Flachslanden, M / Ansbach	MFr.	
Erlabrunn / Würzburg	UFr.		Fladungen, St / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Erlangen, Krfr.St	MFr.		Flintsbach a.Inn / Rosenheim	OB	
Erlbach / Altötting	OB		Floß, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Erlenbach a.Main, St / Miltenberg	UFr.		Flossenbürg / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X
Erlenbach b.Marktheidenfeld / Main-Spessart	UFr.	X	Forchheim, GKSt / Forchheim	Ofr.	
			Forheim / Donau-Ries	Schw.	
Ermershausen / Haßberge	UFr.		Forstern / Erding	OB	
Ernsgraden / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Forstinning / Ebersberg	OB	X
Eschau, M / Miltenberg	UFr.		Frammersbach, M / Main-Spessart	UFr.	
Eschenbach i.d.OPf., St / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Frankenwinheim / Schweinfurt	UFr.	
			Frasdorf / Rosenheim	OB	
Eschenlohe / Garmisch-Partenkirchen	OB		Frauenau / Regen	NB	
Eschkam, M / Cham	OPf.	X	Frauenneuharting / Ebersberg	OB	
Eslarn, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X	Fraunberg / Erding	OB	
Esselbach / Main-Spessart	UFr.		Freihung, M / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Essenbach, M / Landshut	NB		Freilassing, St /	OB	
Essing, M / Kelheim	NB		Berchtesgadener Land		
Estenfeld / Würzburg	UFr.		Freising, GKSt / Freising	OB	X
Ettal / Garmisch-Partenkirchen	OB		Fremdingen / Donau-Ries	Schw.	
Ettenstatt / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Frensdorf / Bamberg	Ofr.	
Ettringen / Unterallgäu	Schw.		Freudenberg / Amberg-Sulzbach	OPf.	X
Etzelwang / Amberg-Sulzbach	OPf.		Freystadt, St / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Etzenricht / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Freyung, St / Freyung-Grafenau	NB	

Euerbach / Schweinfurt	UFr.	X	Frickenhausen a.Main, M / Würzburg	UFr.
Euerdorf, M / Bad Kissingen	UFr.		Fridolfing / Traunstein	OB
Eurasburg / Aichach-Friedberg	Schw.	X	Friedberg, St / Aichach-Friedberg	Schw.
Eurasburg / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Friedenfels / Tirschenreuth	OPf.
Friesenried / Ostallgäu	Schw.		Gerhardshofen /Neustadt a.d.Aisch-	MFr.
Frontenhausen, M / Dingolfing-Landau	NB	X	Bad Windsheim	
Fuchsmühl, M / Tirschenreuth	OPf.		Germaringen / Ostallgäu	Schw.
Fuchsstadt / Bad Kissingen	UFr.		Germering, GKSt / Fürstenfeldbruck	OB
Fuchstal / Landsberg am Lech	OB		Geroda, M / Bad Kissingen	UFr.
Fünfstetten / Donau-Ries	Schw.		Geroldsdgrün / Hof	Ofr.
Fürsteneck / Freyung-Grafenau	NB		Geroldshausen / Würzburg	UFr.
Fürstenfeldbruck, GKSt /	OB		Gerolfingen / Ansbach	MFr.
Fürstenfeldbruck			Gerolsbach / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB
Fürstenstein / Passau	NB			X
Fürstzell, M / Passau	NB		Gerolzshofen, St / Schweinfurt	UFr.
Furth / Landshut	NB		Gersthofen, St / Augsburg	Schw.
Furth im Wald, St / Cham	OPf.		Gerzen / Landshut	NB
Fürth, Krfr.St	MFr.	X	Gesees / Bayreuth	Ofr.
Füssen, St / Ostallgäu	Schw.			X
			Geslau / Ansbach	MFr.
			Gessertshausen / Augsburg	Schw.
			Gestratz / Lindau (Bodensee)	Schw.
			Giebelstadt, M / Würzburg	UFr.
			Gilching / Starnberg	OB
			Glashütten / Bayreuth	Ofr.
Gablingen / Augsburg	Schw.		Glattbach / Aschaffenburg	UFr.
Gachenbach / Neuburg-	OB			
Schrobenhausen			Gleiritsch / Schwandorf	OPf.
Gädheim / Haßberge	UFr.		Gleißenberg / Cham	OPf.
Gaimersheim, M / Eichstätt	OB		Glonn, M / Ebersberg	OB
Gaißach / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Glött / Dillingen a.d.Donau	Schw.
Gallmersgarten /	MFr.		Gmund a.Tegemsee / Miesbach	OB
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim			Gnotzheim, M /	MFr.
Gammelsdorf / Freising	OB		Weißenburg-Gunzenhausen	
Gangkofen, M / Rottal-Inn	NB			
Garching a.d.Alz / Altötting	OB		Gochsheim / Schweinfurt	UFr.
Garching b.München, St / München	OB		Goldbach, M / Aschaffenburg	UFr.
Garmisch-Partenkirchen, M /	OB		Goldkronach, St / Bayreuth	Ofr.
Garmisch-Partenkirchen			Gollhofen /	MFr.
Gars a.Inn, M / Mühlhof a.Inn	OB		Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	
Gattendorf / Hof	Ofr.			
Gaukönigshofen / Würzburg	UFr.		Görisried / Ostallgäu	Schw.
Gauting / Starnberg	OB		Gössenheim / Main-Spessart	UFr.
Gebenbach / Amberg-Sulzbach	OPf.		Gößweinstein, M / Forchheim	Ofr.
Gebstättel / Ansbach	MFr.		Gotteszell / Regen	NB
Gefrees, St / Bayreuth	Ofr.		Gottfrieding / Dingolfing-Landau	NB
Geierthal / Regen	NB		Graben / Augsburg	Schw.
Geiselbach / Aschaffenburg	UFr.		Grabenstätt / Traunstein	OB
Geiselhöring, St / Straubing-Bogen	NB		Gräfelfing / München	OB
Geiselwind, M / Kitzingen	UFr.		Grafenau, St / Freyung-Grafenau	NB
Geisenfeld, St /	OB		Gräfenberg, St / Forchheim	Ofr.
Pfaffenhofen a.d.Ilm		X	Gräfenhofen / Main-Spessart	UFr.
			Grafengehaig, M / Kulmbach	Ofr.
Geisenhausen, M / Landshut	NB	X		
		X	Grafenrheinfeld / Schweinfurt	UFr.
Gelchsheim, M / Würzburg	UFr.	X		
			Grafenwiesen / Cham	OPf.
Geldersheim / Schweinfurt	UFr.			
Geltendorf / Landsberg am Lech	OB		Grafenwöhr, St /	OPf.
Gemünden a.Main, St / Main-Spessart	UFr.		Neustadt a.d.Waldnaab	
Genderkingen / Donau-Ries	Schw.			
Georgenberg / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Grafring b.München, St / Ebersberg	OB
Georgensgmünd / Roth	MFr.		Grafling / Deggendorf	NB
Gerach / Bamberg	Ofr.		Grafrath / Fürstenfeldbruck	OB
Geratskirchen / Rottal-Inn	NB		Grainau / Garmisch-Partenkirchen	OB
Gerbrunn / Würzburg	UFr.		Grainet / Freyung-Grafenau	NB
			Grasbrunn / München	OB
			Grassau, M / Traunstein	OB

Geretsried, St / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Grattersdorf / Deggendorf	NB	
Greifenberg / Landsberg am Lech	OB		Greding, St / Roth	MFr.	
Greiling / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Halblech / Ostallgäu	Schw.	
Gremsdorf / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Haldenwang / Günzburg	Schw.	
Grettstadt / Schweinfurt	UFr.		Haldenwang / Oberallgäu	Schw.	
Greußenheim / Würzburg	UFr.		Halfing / Rosenheim	OB	
Griesstätt / Rosenheim	OB	X	Hallbergmoos / Freising	OB	
Gröbenzell / Fürstenfeldbruck	OB		Hallerndorf / Forchheim	Ofr.	
Großaitingen / Augsburg	Schw.		Hallstadt, St / Bamberg	Ofr.	
Großbardorf / Rhön-Grabfeld	UFr.		Halsbach / Altötting	OB	
Großseibstadt / Rhön-Grabfeld	UFr.		Hammelburg, St / Bad Kissingen	UFr.	
Großenseebach / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Happurg / Nürnberger Land	MFr.	
Großshabersdorf / Fürth	MFr.		Harburg (Schwaben), St / Donau-Ries	Schw.	X
Großheirath / Coburg	Ofr.	X	Harsdorf / Kulmbach	Ofr.	
Großheubach, M / Miltenberg	UFr.	X	Hartenstein / Nürnberger Land	MFr.	
Großkarolinenfeld / Rosenheim	OB		Haselbach / Straubing-Bogen	NB	
Großlangheim, M / Kitzingen	UFr.		Hasloch / Main-Spessart	UFr.	
Großmehring / Eichstätt	OB		Haßfurt, St / Haßberge	UFr.	
Großostheim, M / Aschaffenburg	UFr.		Hattenhofen / Fürstenfeldbruck	OB	
Großwallstadt / Miltenberg	UFr.		Haundorf / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	
Großweil / Garmisch-Partenkirchen	OB		Haunsheim / Dillingen a.d.Donau	Schw.	X
Grub a.Forst / Coburg	Ofr.		Hausen / Forchheim	Ofr.	X
Grünenbach / Lindau (Bodensee)	Schw.		Hausen / Kelheim	NB	
Grünwald / München	OB		Hausen / Miltenberg	UFr.	
Gstadt a.Chiemsee / Rosenheim	OB		Hausen / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Gundelfingen a.d.Donau, St / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Hausen b.Würzburg / Würzburg	UFr.	X
Gundelsheim / Bamberg	Ofr.		Hausham / Miesbach	OB	
Gundremmingen / Günzburg	Schw.		Hauzenberg, St / Passau	NB	
Güntersleben / Würzburg	UFr.	X	Hawangen / Unterallgäu	Schw.	
Günzach / Ostallgäu	Schw.	X	Hebertsfelden / Rottal-Inn	NB	
Günzburg, GKSt / Günzburg	Schw.		Hebertshausen / Dachau	OB	
Gunzenhausen, St / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Heideck, St / Roth	MFr.	
Guteneck / Schwandorf	OPf.		Heidenheim, M / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	
Gutenstetten / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Heigenbrücken / Aschaffenburg	UFr.	X
Guttenberg / Kulmbach	Ofr.	X	Heiligenstadt i.OFr., M / Bamberg	Ofr.	
			Heilsbronn, St / Ansbach	MFr.	X
			Heimbuchenthal / Aschaffenburg	UFr.	
			Heimenkirch, M / Lindau (Bodensee)	Schw.	
			Heimertingen / Unterallgäu	Schw.	
			Heinersreuth / Bayreuth	Ofr.	
			Heinrichsthal / Aschaffenburg	UFr.	
Haag / Bayreuth	Ofr.		Heldenstein / Mühldorf a.Inn	OB	
Haag a.d.Amper / Freising	OB		Helmbrechts, St / Hof	Ofr.	
Haag i.OB, M / Mühldorf a.Inn	OB		Helmstadt, M / Würzburg	UFr.	
Haar / München	OB		Hemau, St / Regensburg	OPf.	
Haarbach / Passau	NB		Hemhofen / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
Habach / Weilheim-Schongau	OB		Hemmersheim / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Hafenlohr / Main-Spessart	UFr.		Hendungen / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Hagelstadt / Regensburg	OPf.	X	Henfenfeld / Nürnberger Land	MFr.	
Hagenbüchach / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Hengersberg, M / Deggendorf	NB	
Hahnbach, M / Amberg-Weizbach	OPf.		Hepberg / Eichstätt	OB	
Haibach / Aschaffenburg	UFr.	X	Herbstadt / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Haibach / Straubing-Bogen	NB		Heretsried / Augsburg	Schw.	
Haidmühle / Freyung-Grafenau	NB		Hergatz / Lindau (Bodensee)	Schw.	
Haimhausen / Dachau	OB		Hergensweiler / Lindau (Bodensee)	Schw.	

Haiming / Altötting	OB		Heroldsbach / Forchheim	Ofr.	
Hainsfarth / Donau-Ries	Schw.		Heroldsberg, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
Herrrieden, St / Ansbach	MFr.		Holzheim / Donau-Ries	Schw.	
Herrngiersdorf / Kelheim	NB		Holzheim / Neu-Ulm	Schw.	
Herrsching a.Ammersee / Starnberg	OB		Holzheim a.Forst / Regensburg	OPf.	
Hersbruck, St / Nürnberger Land	MFr.		Holzkirchen / Würzburg	UFr.	
Herzogenaaurach, St / Erlangen-Höchstadt	MFr.	X	Holzkirchen, M / Miesbach	OB	
			Hopferau / Ostallgäu	Schw.	
Heßdorf / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Horgau / Augsburg	Schw.	
Hettenshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Hörgertshausen / Freising	OB	
Hettstadt / Würzburg	UFr.		Hösbach, M / Aschaffenburg	UFr.	
Hezles / Forchheim	Ofr.		Höslwang / Rosenheim	OB	
Heustreu / Rhön-Grabfeld	UFr.		Höttingen / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	
Hilgertshausen-Tandern / Dachau	OB		Huglfing / Weilheim-Schongau	OB	
Hilpoltstein, St / Roth	MFr.		Huisheim / Donau-Ries	Schw.	
Hilttenfingen / Augsburg	Schw.		Hummeltal / Bayreuth	Ofr.	
Hiltpoltstein, M / Forchheim	Ofr.		Hunderdorf / Straubing-Bogen	NB	X
Himmelkron / Kulmbach	Ofr.	X	Hunding / Deggendorf	NB	
Himmelstadt / Main-Spessart	UFr.		Hurlach / Landsberg am Lech	OB	
Hinterschmiding / Freyung-Grafenau	NB		Hutthurm, M / Passau	NB	
Hirschaid, M / Bamberg	Ofr.				
Hirschau, St / Amberg-Sulzbach	OPf.				
Hirschbach / Amberg-Sulzbach	OPf.				
Hitzhofen / Eichstätt	OB		Ichenhausen, St / Günzburg	Schw.	
Höchberg, M / Würzburg	UFr.	X	Icking / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB	
Höchheim / Rhön-Grabfeld	UFr.	X	Iffeldorf / Weilheim-Schongau	OB	
Höchstadt a.d.Aisch, St / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Igensdorf, M / Forchheim	Ofr.	
Höchstadt a.d.Donau, St / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Iggensbach / Deggendorf	NB	
			Igling / Landsberg am Lech	OB	X
Hochstadt a.Main / Lichtenfels	Ofr.		Ihrlerstein / Kelheim	NB	
Höchstädt i.Fichtelgebirge / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Illertissen, St / Neu-Ulm	Schw.	
			Illesheim / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	X
Hof, Krfr.St	Ofr.		Illschwang / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Hofheim i.UFr., St / Haßberge	UFr.		Immunster / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB	
Hofkirchen, M / Passau	NB		Immenreuth / Tirschenreuth	OPf.	
Hofstetten / Landsberg am Lech	OB		Immenstadt i.Allgäu, St / Oberallgäu	Schw.	
Hohenaltheim / Donau-Ries	Schw.	X	Inchenhofen, M / Aichach-Friedberg	Schw.	
Hohenau / Freyung-Grafenau	NB		Ingenried / Weilheim-Schongau	OB	
Hohenberg a.d.Eger, St / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Ingolstadt, Krfr.St	OB	X
			Innernzell / Freyung-Grafenau	NB	
Hohenbrunn / München	OB		Inning a.Ammersee / Starnberg	OB	
Hohenburg, M / Amberg-Sulzbach	OPf.	X	Inning a.Holz / Erding	OB	
Hohenfels, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Insingen / Ansbach	MFr.	
Hohenfurch / Weilheim-Schongau	OB		Inzell / Traunstein	OB	
Hohenkammer / Freising	OB		Iphofen, St / Kitzingen	UFr.	
Höhenkirchen-Siegertsbrunn / München	OB		Ippesheim, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Hohenlinden / Ebersberg	OB				
Hohenpeißenberg / Weilheim-Schongau	OB		Ipsheim, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Hohenpolding / Erding	OB				
Hohenroth / Rhön-Grabfeld	UFr.		Irchenrieth / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Hohenthann / Landshut	NB		Irlbach / Straubing-Bogen	NB	
Hohenwart, M / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Irschenberg / Miesbach	OB	
Hohenwarth / Cham	OPf.		Irsee, M / Ostallgäu	Schw.	
Hollenbach / Aichach-Friedberg	Schw.		Isen, M / Erding	OB	
Hollfeld, St / Bayreuth	Ofr.	X	Ismaning / München	OB	
Hollstadt / Rhön-Grabfeld	UFr.		Issigau / Hof	Ofr.	
Holzgünz / Unterallgäu	Schw.		Itzgrund / Coburg	Ofr.	

Holzheim / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Kirchendemereuth / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X
			Kirchenlamitz, St / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.	X
Jachenau / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Kirchenpingarten / Bayreuth	Ofr.	
Jandelsbrunn / Freyung-Grafenau	NB		Kirchensittenbach / Nürnberger Land	MFr.	
Jengen / Ostallgäu	Schw.		Kirchenthumbach, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X
Jesenwang / Fürstenfeldbruck	OB				
Jettenbach / Mühldorf a.Inn	OB				
Jettingen-Scheppach, M / Günzburg	Schw.		Kirchham / Passau	NB	
Jetzendorf / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Kirchhaslach / Unterallgäu	Schw.	
Johannesberg / Aschaffenburg	UFr.		Kirchheim / Würzburg	UFr.	X
Johanniskirchen / Rottal-Inn	NB		Kirchheim b.München / München	OB	
Julbach / Rottal-Inn	NB		Kirchheim i.Schw., M / Unterallgäu	Schw.	
			Kirchlauter / Haßberge	UFr.	
			Kirchroth / Straubing-Bogen	NB	
			Kirchseeon, M / Ebersberg	OB	
Kahl a.Main / Aschaffenburg	UFr.	X	Kirchweidach / Altötting	OB	
Kaisheim, M / Donau-Ries	Schw.		Kirchzell, M / Miltenberg	UFr.	
Kalchreuth / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Kissing / Aichach-Friedberg	Schw.	
Kallmünz, M / Regensburg	OPf.		Kist / Würzburg	UFr.	
Kaltental, M / Ostallgäu	Schw.	X	Kitzingen, GKSt / Kitzingen	UFr.	
Kammeltal / Günzburg	Schw.		Kleinaitingen / Augsburg	Schw.	
Kammerstein / Roth	MFr.		Kleinheubach, M / Miltenberg	UFr.	
Kamlach / Unterallgäu	Schw.		Kleinkahl / Aschaffenburg	UFr.	
Karbach, M / Main-Spessart	UFr.		Kleinlangheim, M / Kitzingen	UFr.	
Karlsfeld / Dachau	OB	X	Kleinostheim / Aschaffenburg	UFr.	
Karlshuld / Neuburg-Schrobenhausen	OB		Kleinrinderfeld / Würzburg	UFr.	
Karlskron / Neuburg-Schrobenhausen	OB		Kleinsendelbach / Forchheim	Ofr.	
Karlstadt, St / Main-Spessart	UFr.	X	Kleinwallstadt, M / Miltenberg	UFr.	
Karlstein a.Main / Aschaffenburg	UFr.		Klingenberg a.Main, St / Miltenberg	UFr.	
Karsbach / Main-Spessart	UFr.		Klosterlechfeld / Augsburg	Schw.	
Kasendorf, M / Kulmbach	Ofr.	X	Knetzgau / Haßberge	UFr.	
Kastl / Altötting	OB		Kochel a.See / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB	
Kastl / Tirschenreuth	OPf.				X
Kastl, M / Amberg-Sulzbach	OPf.		Köditz / Hof	Ofr.	
Kaufbeuren, Krfr.St	Schw.		Ködnitz / Kulmbach	Ofr.	
Kaufering, M / Landsberg am Lech	OB		Köfering / Regensburg	OPf.	
Kelheim, St / Kelheim	NB		Kohlberg, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Kellmünz a.d.Iller, M / Neu-Ulm	Schw.		Kolbermoor, St / Rosenheim	OB	
Kemmern / Bamberg	Ofr.		Kolitzheim / Schweinfurt	UFr.	
Kemnath, St / Tirschenreuth	OPf.		Kollnburg / Regen	NB	
Kempten (Allgäu), Krfr.St	Schw.		Königsberg i.Bay., St / Haßberge	UFr.	
Kettershausen / Unterallgäu	Schw.		Königsbrunn, St / Augsburg	Schw.	
Kiefersfelden / Rosenheim	OB		Königsdorf / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB	
Kienberg / Traunstein	OB		Königsfeld / Bamberg	Ofr.	
Kinding, M / Eichstätt	OB		Königsmoos / Neuburg-Schrobenhausen	OB	
Kinsau / Landsberg am Lech	OB		Königstein, M / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Kipfenberg, M / Eichstätt	OB	X	Konnersreuth, M / Tirschenreuth	OPf.	
Kirchanschöring / Traunstein	OB		Konradsreuth / Hof	Ofr.	
Kirchberg / Erding	OB	X	Konzell / Straubing-Bogen	NB	
Kirchberg i.Wald / Regen	NB		Kösching, M / Eichstätt	OB	
Kirchdorf / Kelheim	NB		Kößlarn, M / Passau	NB	
Kirchdorf / Mühldorf a.Inn	OB		Kottgeisering / Fürstenfeldbruck	OB	
Kirchdorf a.d.Amper / Freising	OB		Kötz / Günzburg	Schw.	
Kirchdorf a.Inn / Rottal-Inn	NB	X	Kraftsried / Ostallgäu	Schw.	
Kirchdorf i.Wald / Regen	NB		Kraiburg a.Inn, M / Mühldorf a.Inn	OB	

Kirchehrenbach / Forchheim	Ofr.		Krailling / Starnberg	OB	
Kranzberg / Freising	OB		Lauf a.d.Pegnitz, St /Nürnberger Land	MFr.	
Kreuth / Miesbach	OB				
Kreuzwertheim, M / Main-Spessart	UFr.		Laufach / Aschaffenburg	UFr.	
Krombach / Aschaffenburg	UFr.		Laufen, St / Berchtesgadener Land	OB	
Kronach, St / Kronach	Ofr.		Laugna / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Kronburg / Unterallgäu	Schw.	X	Lauingen (Donau), St / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Kröning / Landshut	NB				
Krumbach (Schwaben), St / Günzburg	Schw.		Lauter / Bamberg	Ofr.	
Krummennaab / Tirschenreuth	OPf.		Lauterhofen, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Krün / Garmisch-Partenkirchen	OB	X	Lautertal / Coburg	Ofr.	X
Kühbach, M / Aichach-Friedberg	Schw.		Lautrach / Unterallgäu	Schw.	
Kühlenthal / Augsburg	Schw.		Lechbruck am See / Ostallgäu	Schw.	
Kulmain / Tirschenreuth	OPf.		Legau, M / Unterallgäu	Schw.	X
Kulmbach, GKSt / Kulmbach	Ofr.		Lehrberg, M / Ansbach	MFr.	
Kumhausen / Landshut	NB		Leiblfing / Straubing-Bogen	NB	
Kümmersbruck / Amberg-Sulzbach	OPf.		Leidersbach / Miltenberg	UFr.	
Kunreuth / Forchheim	Ofr.	X	Leinach / Würzburg	UFr.	X
Künzing / Deggendorf	NB		Leinburg / Nürnberger Land	MFr.	
Kupferberg, St / Kulmbach	Ofr.		Leipheim, St / Günzburg	Schw.	
Küps, M / Kronach	Ofr.		Lengdorf / Erding	OB	
Kümach / Würzburg	UFr.		Lengenwang / Ostallgäu	Schw.	
Kutzenhausen / Augsburg	Schw.		Lenggries / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB	
			Lenting / Eichstätt	OB	
			Leonberg / Tirschenreuth	OPf.	
			Leuchtenberg, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Laaber, M / Regensburg	OPf.				
Laberweinting / Straubing-Bogen	NB		Leupoldsgrün / Hof	Ofr.	
Lachen / Unterallgäu	Schw.		Leutenbach / Forchheim	Ofr.	
Lalling / Deggendorf	NB		Leutershausen, St / Ansbach	MFr.	
Lam, M / Cham	OPf.		Lichtenau, M / Ansbach	MFr.	
Lamerdingen / Ostallgäu	Schw.		Lichtenberg, St / Hof	Ofr.	
Landau a.d.Isar, St / Dingolfing-Landau	NB		Lichtenfels, St / Lichtenfels	Ofr.	
Landensberg / Günzburg	Schw.		Lindau (Bodensee), GKSt / Lindau (Bodensee)	Schw.	
Landsberg am Lech, GKSt / Landsberg am Lech	OB	X	Lindberg / Regen	NB	
			Lindenberg i.Allgäu, St / Lindau (Bodensee)	Schw.	X
Landsberied / Fürstenfeldbruck	OB				
Landshut, Krfr.St	NB		Lisberg / Bamberg	Ofr.	
Langdorf / Regen	NB		Litzendorf / Bamberg	Ofr.	X
Langenalthheim / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Lohberg / Cham	OPf.	
Langenbach / Freising	OB		Lohkirchen / Mühldorf a.Inn	OB	
Langenfeld /	MFr.		Lohr a.Main, St / Main-Spessart	UFr.	
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim			Loiching / Dingolfing-Landau	NB	
			Loitzendorf / Straubing-Bogen	NB	X
Langenmosen / Neuburg- Schrobenhausen	OB		Lonnerstadt, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
Langenneufnach / Augsburg	Schw.				
Langenpreising / Erding	OB	X	Ludwigschorgast, M / Kulmbach	Ofr.	
			Ludwigsstadt, St / Kronach	Ofr.	
Langensendelbach / Forchheim	Ofr.		Luhe-Wildenau, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Langenzenn, St / Fürth	MFr.				
Langerringen / Augsburg	Schw.		Lülsfeld / Schweinfurt	UFr.	X
Langfurth / Ansbach	MFr.				
Langquaid, M / Kelheim	NB		Lupburg, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Langweid a.Lech / Augsburg	Schw.		Lutzingen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Lappersdorf, M / Regensburg	OPf.				
Lauben / Oberallgäu	Schw.				
Lauben / Unterallgäu	Schw.	X			
Laudenbach / Miltenberg	UFr.				

			Marktzeuln, M / Lichtenfels	Ofr.	
			Marloffstein / Erlangen-Höchstadt	MFr.	X
			Maroldsweisach, M / Haßberge	UFr.	
Mähring, M / Tirschenreuth	OPf.		Marquartstein / Traunstein	OB	
Maierhöfen / Lindau (Bodensee)	Schw.		Martinsheim / Kitzingen	UFr.	
Maihingen / Donau-Ries	Schw.		Marxheim / Donau-Ries	Schw.	
Mainaschaff / Aschaffenburg	UFr.		Marzling / Freising	OB	X
Mainbernheim, St / Kitzingen	UFr.	X	Maßbach, M / Bad Kissingen	UFr.	
Mainburg, St / Kelheim	NB		Massing, M / Rottal-Inn	NB	
Mainleus, M / Kulmbach	Ofr.		Mauern / Freising	OB	
Mainstockheim / Kitzingen	UFr.		Mauerstetten / Ostallgäu	Schw.	
Maisach / Fürstenfeldbruck	OB		Mauth / Freyung-Grafenau	NB	
Maitenbeth / Mühldorf a.Inn	OB		Maxhütte-Haidhof, St / Schwandorf	OPf.	
Malching / Passau	NB		Medlingen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Malgersdorf / Rottal-Inn	NB		Meeder / Coburg	Ofr.	
Mallersdorf-Pfaffenberg, M / Straubing-Bogen	NB		Megesheim / Donau-Ries	Schw.	
		X	Mehlmeisel / Bayreuth	Ofr.	
Mammendorf / Fürstenfeldbruck	OB		Mehring / Altötting	OB	
Mamming / Dingolfing-Landau	NB		Meinheim / Weißenburg- Gunzenhausen	MFr.	
Manching, M / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Meitingen, M / Augsburg	Schw.	X
Mantel, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Mellrichstadt, St / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Margetshöchheim / Würzburg	UFr.		Memmelsdorf / Bamberg	Ofr.	
Mariaposching / Straubing-Bogen	NB		Memmingen, Krfr.St	Schw.	
Marklkofen / Dingolfing-Landau	NB		Memmingerberg / Unterallgäu	Schw.	
Markt Berolzheim, M / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Mengkofen / Dingolfing-Landau	NB	
Markt Bibart, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Merching / Aichach-Friedberg	Schw.	
Markt Einersheim, M / Kitzingen	UFr.		Mering, M / Aichach-Friedberg	Schw.	
Markt Erlbach, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Merkendorf, St / Ansbach	MFr.	
Markt Indersdorf, M / Dachau	OB		Mertingen / Donau-Ries	Schw.	
Markt Nordheim, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Mespelbrunn / Aschaffenburg	UFr.	
Markt Rettenbach, M / Unterallgäu	Schw.		Metten, M / Deggendorf	NB	
Markt Schwaben, M / Ebersberg	OB		Mettenheim / Mühldorf a.Inn	OB	
			Michelau i.OFr. / Lichtenfels	Ofr.	
			Michelau i.Steigerwald / Schweinfurt	UFr.	
Markt Taschendorf, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Michelsneukirchen / Cham	OPf.	
Markt Wald, M / Unterallgäu	Schw.		Mickhausen / Augsburg	Schw.	X
Marktbergel, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Miesbach, St / Miesbach	OB	
Marktbreit, St / Kitzingen	UFr.		Miltach / Cham	OPf.	
Marktgraitz, M / Lichtenfels	Ofr.		Miltenberg, St / Miltenberg	UFr.	
Marktheidenfeld, St / Main-Spessart	UFr.		Mindelheim, St / Unterallgäu	Schw.	
Marktl, M / Altötting	OB		Mindelstetten / Eichstätt	OB	
Marktleugast, M / Kulmbach	Ofr.		Mintraching / Regensburg	OPf.	
Marktleuthen, St / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Missen-Wilhams / Oberallgäu	Schw.	X
Marktoberdorf, St / Ostallgäu	Schw.		Mistelbach / Bayreuth	Ofr.	
Marktoffingen / Donau-Ries	Schw.		Mistelgau / Bayreuth	Ofr.	
			Mitteleschenbach / Ansbach	MFr.	
Marktredwitz, GKSt / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Mittelseufnach / Augsburg	Schw.	
Marktrodach, M / Kronach	Ofr.		Mittelsinn / Main-Spessart	UFr.	X
Marktschellenberg, M / Berchtesgadener Land	OB		Mittelstetten / Fürstenfeldbruck	OB	
Marktschorgast, M / Kulmbach	Ofr.		Mittenwald, M / Garmisch-Partenkirchen	OB	X
Marktsteft, St / Kitzingen	UFr.		Mitterfels, M / Straubing-Bogen	NB	
Mömbriß, M / Aschaffenburg	UFr.		Mitterskirchen / Rottal-Inn	NB	
Mömlingen / Miltenberg	UFr.		Mitterteich, St / Tirschenreuth	OPf.	
			Mitwitz, M / Kronach	Ofr.	
			Mödingen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
			Möhrendorf / Erlangen-Höchstadt	MFr.	
			Neufahrn b.Freising / Freising	OB	
			Neufahrn i.NB / Landshut	NB	

Mönchberg, M / Miltenberg	UFr.		Neufraunhofen / Landshut	NB	
Mönchsdegingen / Donau-Ries	Schw.		Neuhaus a.d.Pegnitz, M /	MFr.	
Mönchsroth / Ansbach	MFr.		Nürnberg Land		
Monheim, St / Donau-Ries	Schw.	X	Neuhaus a.Inn / Passau	NB	X
Moorenweis / Fürstenfeldbruck	OB		Neuhof a.d.Zenn, M /	MFr.	
Moos / Deggendorf	NB		Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim		
Moosach / Ebersberg	OB		Neuhütten / Main-Spessart	UFr.	X
Moosbach, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Neukirchen / Straubing-Bogen	NB	
Moosburg a.d.Isar, St / Freising	OB		Neukirchen b.Hl.Blut, M / Cham	OPf.	
Moosinning / Erding	OB		Neukirchen b.Sulzbach-Rosenberg /	OPf.	
Moosthenning / Dingolfing-Landau	NB		Amberg-Sulzbach		
Mörnsheim, M / Eichstätt	OB		Neukirchen vorm Wald / Passau	NB	
Motten / Bad Kissingen	UFr.		Neukirchen-Balbini, M / Schwandorf	OPf.	
Möttingen / Donau-Ries	Schw.		Neumarkt i.d.OPf., GKSt /	OPf.	X
			Neumarkt i.d.OPf.		
Mötzing / Regensburg	OPf.				
Mühdorf a.Inn, St / Mühdorf a.Inn	OB		Neumarkt-Sankt Veit, St /	OB	
Mühlhausen / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Mühdorf a.Inn		
Mühlhausen, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Neunburg vorm Wald, St / Schwandorf	OPf.	
Muhr a.See / Weißenburg-	MFr.		Neunkirchen / Miltenberg	UFr.	
Gunzenhausen					
Münchberg, St / Hof	Ofr.		Neunkirchen a.Brand, M / Forchheim	Ofr.	
München, Landeshauptstadt	OB		Neunkirchen a.Sand / Nürnberger Land	MFr.	
Münchsmünster / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Neuötting, St / Altötting	OB	
Münchsteinach /	MFr.		Neureichenau / Freyung-Grafenau	NB	
Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim			Neuried / München	OB	
Münnerstadt, St / Bad Kissingen	UFr.		Neusäß, St / Augsburg	Schw.	
Munningen / Donau-Ries	Schw.		Neuschönau / Freyung-Grafenau	NB	
Münsing / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Neusitz / Ansbach	MFr.	
Münster / Donau-Ries	Schw.		Neusorg / Tirschenreuth	OPf.	
Münsterhausen, M / Günzburg	Schw.		Neustadt a.d.Aisch, St /	MFr.	
Murnau a.Staffelsee, M /	OB	X	Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim		
Garmisch-Partenkirchen					
			Neustadt a.d.Donau, St / Kelheim	NB	
			Neustadt a.d.Waldnaab, St /	OPf.	
			Neustadt a.d.Waldnaab		
			Neustadt a.Main / Main-Spessart	UFr.	
Nabburg, St / Schwandorf	OPf.		Neustadt am Kulm, St /	OPf.	
Nagel / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Neustadt a.d.Waldnaab		
Naila, St / Hof	Ofr.		Neustadt b.Coburg, GKSt / Coburg	Ofr.	
Nandlstadt, M / Freising	OB	X	Neutraubling, St / Regensburg	OPf.	
Nassenfels, M / Eichstätt	OB	X	Neu-Ulm, GKSt / Neu-Ulm	Schw.	
Nennslingen, M /	MFr.		Niederaichbach / Landshut	NB	
Weißenburg-Gunzenhausen			Niederalteich / Deggendorf	NB	
Nersingen / Neu-Ulm	Schw.		Niederbergkirchen / Mühdorf a.Inn	OB	
Nesselwang, M / Ostallgäu	Schw.		Niederfüllbach / Coburg	Ofr.	
Neubeuern, M / Rosenheim	OB		Niederlauer / Rhön-Grabfeld	UFr.	X
Neubiberg / München	OB		Niedermurach / Schwandorf	OPf.	
Neubrunn, M / Würzburg	UFr.	X	Niedernberg / Miltenberg	UFr.	
Neuburg a.d.Donau, GKSt /	OB		Niederrieden / Unterallgäu	Schw.	X
Neuburg-Schrobenhausen					
			Niederschönenfeld / Donau-Ries	Schw.	
Neuburg a.d.Kammell, M / Günzburg	Schw.		Niedertaufkirchen / Mühdorf a.Inn	OB	X
Neuburg a.Inn / Passau	NB		Niederviehbach / Dingolfing-Landau	NB	
Neuching / Erding	OB	X	Niederwerrn / Schweinfurt	UFr.	
Neudrossenfeld / Kulmbach	Ofr.		Niederwinkling / Straubing-Bogen	NB	
Neuendettelsau / Ansbach	MFr.		Nittenau, St / Schwandorf	OPf.	
Neuendorf / Main-Spessart	UFr.		Nittendorf, M / Regensburg	OPf.	
Neuenmarkt / Kulmbach	Ofr.		Nonnenhorn / Lindau (Bodensee)	Schw.	
Nordendorf / Augsburg	Schw.		Oberschwarzach, M / Schweinfurt	UFr.	X
Nordhalben, M / Kronach	Ofr.		Oberschweinbach / Fürstenfeldbruck	OB	

Nordheim a.Main / Kitzingen	UFr.		Obersinn, M / Main-Spessart	UFr.
Nordheim v.d.Rhön / Rhön-Grabfeld	UFr.		Obersöcherung / Weilheim-Schongau	OB
Nördlingen, GKSt / Donau-Ries	Schw.		Oberstaufen, M / Oberallgäu	Schw.
Nüdlingen / Bad Kissingen	UFr.		Oberstdorf, M / Oberallgäu	Schw.
Nürnberg, Krfr.St	MFr.	X	Oberstreu / Rhön-Grabfeld	UFr.
Nußdorf / Traunstein	OB		Obersüßbach / Landshut	NB
Nußdorf a.Inn / Rosenheim	OB		Obertaufkirchen / Mühldorf a.Inn	OB
			Oberthulba, M / Bad Kissingen	UFr.
			Obertraubling / Regensburg	OPf.
			Obertrubach / Forchheim	Ofr.
				X
Oberammergau / Garmisch-Partenkirchen	OB		Oberviechtach, St / Schwandorf	OPf.
Oberasbach, St / Fürth	MFr.		Obing / Traunstein	OB
Oberau / Garmisch-Partenkirchen	OB		Ochsenfurt, St / Würzburg	UFr.
Oberaudorf / Rosenheim	OB		Odelzhausen / Dachau	OB
Oberaurach / Haßberge	UFr.		Oerlenbach / Bad Kissingen	UFr.
Oberbergkirchen / Mühldorf a.Inn	OB		Oettingen i.Bay., St / Donau-Ries	Schw.
Oberdachstetten / Ansbach	MFr.		Offenberg / Deggendorf	NB
Oberding / Erding	OB		Offenhausen / Nürnberger Land	MFr.
Oberdolling / Eichstätt	OB		Offingen, M / Günzburg	Schw.
Oberelsbach, M / Rhön-Grabfeld	UFr.	X	Ofterschwang / Oberallgäu	Schw.
			Ohlstadt / Garmisch-Partenkirchen	OB
Obergriesbach / Aichach-Friedberg	Schw.		Ohrenbach / Ansbach	MFr.
Obergünzburg, M / Ostallgäu	Schw.		Olching, St / Fürstenfeldbruck	OB
Oberhaching / München	OB		Opfenbach / Lindau (Bodensee)	Schw.
Oberhaid / Bamberg	Ofr.		Ornbau, St / Ansbach	MFr.
Oberhausen / Neuburg-Schrobenhausen	OB		Ortenburg, M / Passau	NB
Oberhausen / Weilheim-Schongau	OB		Osterberg / Neu-Ulm	Schw.
Oberickelsheim / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Osterhofen, St / Deggendorf	NB
Oberkotzau, M / Hof	Ofr.		Osterzell / Ostallgäu	Schw.
Oberleichtersbach / Bad Kissingen	UFr.		Ostheim v.d.Rhön, St / Rhön-Grabfeld	UFr.
Obermaiselstein / Oberallgäu	Schw.		Ottenhofen / Erding	OB
Obermeitingen / Landsberg am Lech	OB		Ottensoos / Nürnberger Land	MFr.
Obermichelbach / Fürth	MFr.		Otterfing / Miesbach	OB
Obernbreit, M / Kitzingen	UFr.		Otting / Donau-Ries	Schw.
Obernburg a.Main, St / Miltenberg	UFr.		Ottobeuren, M / Unterallgäu	Schw.
Oberndorf a.Lech / Donau-Ries	Schw.		Ottobrunn / München	OB
Oberneukirchen / Mühldorf a.Inn	OB		Otzing / Deggendorf	NB
Obernzell, M / Passau	NB		Oy-Mittelberg / Oberallgäu	Schw.
Obernzenn, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.			
Oberostendorf / Ostallgäu	Schw.		Pähl / Weilheim-Schongau	OB
Oberottmarshausen / Augsburg	Schw.		Painten, M / Kelheim	NB
Oberpframmern / Ebersberg	OB		Palling / Traunstein	OB
Oberpleichfeld / Würzburg	UFr.		Pappenheim, St / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.
Oberpörling / Deggendorf	NB			
Oberreichenbach / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Parkstein, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.
Oberreute / Lindau (Bodensee)	Schw.		Parkstetten / Straubing-Bogen	NB
Oberrieden / Unterallgäu	Schw.	X	Parsberg, St / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.
Oberroth / Neu-Ulm	Schw.		Partenstein / Main-Spessart	UFr.
Oberscheinfeld, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Passau, Krfr.St	NB
Oberschleißheim / München	OB		Pastetten / Erding	OB
Oberschneiding / Straubing-Bogen	NB		Patersdorf / Regen	NB
Oberschönegg / Unterallgäu	Schw.		Paunzhausen / Freising	OB
Pegnitz, St / Bayreuth	Ofr.		Pechbrunn / Tirschenreuth	OPf.
Peißenberg, M / Weilheim-Schongau	OB		Polling / Mühldorf a.Inn	OB
Peiting, M / Weilheim-Schongau	OB		Polling / Weilheim-Schongau	OB
			Polsingen / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.
Pemfling / Cham	OPf.		Pommelsbrunn / Nürnberger Land	MFr.
Pentling / Regensburg	OPf.		Pommersfelden / Bamberg	Ofr.
Penzberg, St / Weilheim-Schongau	OB		Poppenhausen / Schweinfurt	UFr.

Penzing / Landsberg am Lech	OB		Poppenricht / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Perach / Altötting	OB		Pömbach / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB	X
Perasdorf / Straubing-Bogen	NB		Pösing / Cham	OPf.	
Perkam / Straubing-Bogen	NB		Postau / Landshut	NB	X
Perlesreut, M / Freyung-Grafenau	NB	X	Postbauer-Heng, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Petersaurach / Ansbach	MFr.				
Petersdorf / Aichach-Friedberg	Schw.		Postmünster / Rottal-Inn	NB	
Petershausen / Dachau	OB		Pottenstein, St / Bayreuth	Ofr.	
Pettendorf / Regensburg	OPf.		Pöttmes, M / Aichach-Friedberg	Schw.	
Petting / Traunstein	OB		Poxdorf / Forchheim	Ofr.	
Pettstadt / Bamberg	Ofr.		Prackenbach / Regen	NB	
Pfaffenhofen, M / Unterallgäu	Schw.		Prebitz / Bayreuth	Ofr.	
Pfaffenhofen a.d.Glonn / Dachau	OB	X	Prem / Weilheim-Schongau	OB	
Pfaffenhofen a.d.Ilm, St / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Pressath, St / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Pfaffenhofen a.d.Roth, M / Neu-Ulm	Schw.		Presseck, M / Kulmbach	Ofr.	
Pfaffing / Rosenheim	OB		Pressig, M / Kronach	Ofr.	
Pfakofen / Regensburg	OPf.		Pretzfeld, M / Forchheim	Ofr.	
Pfarrkirchen, St / Rottal-Inn	NB		Prichsenstadt, St / Kitzingen	UFr.	
Pfarweisach / Haßberge	UFr.		Prien a.Chiemsee, M / Rosenheim	OB	
Pfatter / Regensburg	OPf.	X	Priesendorf / Bamberg	Ofr.	
Pfeffenhausen, M / Landshut	NB	X	Prittriching / Landsberg am Lech	OB	
Pfofeld / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Prosselsheim / Würzburg	UFr.	
Pförring, M / Eichstätt	OB		Prutting / Rosenheim	OB	
Pforzen / Ostallgäu	Schw.		Püchersreuth / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Pfreimd, St / Schwandorf	OPf.		Puchheim, St / Fürstenfeldbruck	OB	X
Pfronten / Ostallgäu	Schw.		Pullach i.Isartal / München	OB	
Philippshausen / Freyung-Grafenau	NB		Pullenreuth / Tirschenreuth	OPf.	
Piding / Berchtesgadener Land	OB		Pürgen / Landsberg am Lech	OB	
Pielenhofen / Regensburg	OPf.		Puschendorf / Fürth	MFr.	
Pilsach / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Putzbrunn / München	OB	
Pilsting, M / Dingolfing-Landau	NB		Pyrbaum, M / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.	
Pinzberg / Forchheim	Ofr.				
Pirk / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Rain / Straubing-Bogen	NB	
Pittenhart / Traunstein	OB		Rain, St / Donau-Ries	Schw.	
Planegg / München	OB		Raisting / Weilheim-Schongau	OB	X
Plankenfels / Bayreuth	Ofr.				
Plattling, St / Deggendorf	NB		Raitenbuch / Weißenburg- Gunzenhausen	MFr.	
Plech, M / Bayreuth	Ofr.		Ramerberg / Rosenheim	OB	X
Pleinfeld, M / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	X	Rammingen / Unterallgäu	Schw.	
Pleiskirchen / Altötting	OB		Ramsau b.Berchtesgaden / Berchtesgadener Land	OB	
Pleiß / Unterallgäu	Schw.		Ramsthal / Bad Kissingen	UFr.	
Pleystein, St / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Randersacker, M / Würzburg	UFr.	
Pliening / Ebersberg	OB		Rannungen / Bad Kissingen	UFr.	
Plößberg, M / Tirschenreuth	OPf.		Rattelsdorf, M / Bamberg	Ofr.	
Pöcking / Starnberg	OB		Rattenberg / Straubing-Bogen	NB	
Pocking, St / Passau	NB		Rattenkirchen / Mühldorf a.Inn	OB	
Poing / Ebersberg	OB		Rattiszell / Straubing-Bogen	NB	
Pollenfeld / Eichstätt	OB		Raubling / Rosenheim	OB	
Rechtenbach / Main-Spessart	UFr.		Rauhenebrach / Haßberge	UFr.	
Rechtmehring / Mühldorf a.Inn	OB		Rödellaier / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Reckendorf / Bamberg	Ofr.		Rödelsee / Kitzingen	UFr.	
Rednitzhembach / Roth	MFr.		Roden / Main-Spessart	UFr.	
Redwitz a.d.Rodach / Lichtenfels	Ofr.		Rödental, St / Coburg	Ofr.	
Regen, St / Regen	NB		Roding, St / Cham	OPf.	
Regensburg, Krfr.St	OPf.		Röfingen / Günzburg	Schw.	
			Roggenburg / Neu-Ulm	Schw.	

Regenstauf, M / Regensburg	OPf.		Rögling / Donau-Ries	Schw.
Regnitzlosau / Hof	Ofr.	X	Rohr / Roth	MFr.
Rehau, St / Hof	Ofr.		Rohr i.NB, M / Kelheim	NB
Rehling / Aichach-Friedberg	Schw.		Rohrbach / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB
Reichenbach / Cham	OPf.		Rohrdorf / Rosenheim	OB
Reichenbach / Kronach	Ofr.		Rohrenfels / Neuburg-Schrobenhausen	OB
Reichenberg, M / Würzburg	UFr.		Röhrmoos / Dachau	OB
Reichenschwand / Nürnberger Land	MFr.		Röhrnbach, M / Freyung-Grafenau	NB
Reichersbeuern / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Röllbach / Miltenberg	UFr.
Reichertshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB	X	Ronsberg, M / Ostallgäu	Schw.
Reichertshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Rosenheim, Krfr.St	OB
Reichertshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Röslau / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.
Reichertshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Roßbach / Rottal-Inn	NB
Reichertshausen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Roßhaupten / Ostallgäu	Schw.
Reichling / Landsberg am Lech	OB		Roßtal, M / Fürth	MFr.
Reimlingen / Donau-Ries	Schw.		Roth, St / Roth	MFr.
Reisbach, M / Dingolfing-Landau	NB	X	Röthenbach (Allgäu) / Lindau (Bodensee)	Schw.
Reischach / Altötting	OB		Röthenbach a.d.Pegnitz, St / Nürnberger Land	MFr.
Reit im Winkel / Traunstein	OB		Rothenthan / Aschaffenburg	UFr.
Remlingen, M / Würzburg	UFr.		Rothenthan / Aschaffenburg	UFr.
Rennertshofen, M / Neuburg-Schrobenhausen	OB		Rothenthan / Aschaffenburg	MFr.
Rentweinsdorf, M / Haßberge	UFr.		Rothenthan / Aschaffenburg	UFr.
Rettenbach / Cham	OPf.		Röthlein / Schweinfurt	UFr.
Rettenbach / Günzburg	Schw.		Rott / Landsberg am Lech	OB
Rettenbach a.Auerberg / Ostallgäu	Schw.		Rott a.Inn / Rosenheim	OB
Rettenberg / Oberallgäu	Schw.		Rottach-Egern / Miesbach	OB
Retzstadt / Main-Spessart	UFr.		Röttenbach / Erlangen-Höchstadt	MFr.
Reut / Rottal-Inn	NB		Röttenbach / Roth	MFr.
Reuth b.Erbendorf / Tirschenreuth	OPf.		Rottenbuch / Weilheim-Schongau	OB
Ried / Aichach-Friedberg	Schw.	X	Rottenburg a.d.Laaber, St / Landshut	NB
Riedbach / Haßberge	UFr.		Rottendorf / Würzburg	UFr.
Rieden / Ostallgäu	Schw.		Rotthalmünster, M / Passau	NB
Rieden am Forggensee / Ostallgäu	Schw.		Röttingen, St / Würzburg	UFr.
Rieden, M / Amberg-Weizsach	OPf.		Rötz, St / Cham	OPf.
Rieden, M / Amberg-Weizsach	OPf.		Rückersdorf / Nürnberger Land	MFr.
Rieden, M / Amberg-Weizsach	OPf.		Rückholz / Ostallgäu	Schw.
Rieden, M / Amberg-Weizsach	OPf.		Rudelzhausen / Freising	OB
Riederer / Rosenheim	OB		Rüdenau / Miltenberg	UFr.
Riegsee / Garmisch-Partenkirchen	OB		Rüdenhausen, M / Kitzingen	UFr.
Riekofen / Regensburg	OPf.		Ruderatshofen / Ostallgäu	Schw.
Rieneck, St / Main-Spessart	UFr.		Ruderting / Passau	NB
Rimbach / Cham	OPf.		Rugendorf / Kulmbach	Ofr.
Rimbach / Rottal-Inn	NB		Rügland / Ansbach	MFr.
Rimpar, M / Würzburg	UFr.		Ruhmannsfelden, M / Regen	NB
Rimsting / Rosenheim	OB		Ruhpolding / Traunstein	OB
Rinchnach / Regen	NB		Ruhstorf a.d.Rott, M / Passau	NB
Ringelai / Freyung-Grafenau	NB		Runding / Cham	OPf.
Röckingen / Ansbach	MFr.		Schneeberg, M / Miltenberg	UFr.
Röckingen / Ansbach	MFr.		Schneizlreuth / Berchtesgadener Land	OB
Röckingen / Ansbach	MFr.		Schnellendorf / Ansbach	MFr.
Saal a.d.Donau / Kelheim	NB		Schöfweg / Freyung-Grafenau	NB
Saal a.d.Saale, M / Rhön-Grabfeld	UFr.		Schollbrunn / Main-Spessart	UFr.
Saaldorf-Surheim / Berchtesgadener Land	OB		Schöllkrippen, M / Aschaffenburg	UFr.
Sachsen b.Ansbach / Ansbach	MFr.	X	Schöllnach, M / Deggendorf	NB
Sachsen b.Ansbach / Ansbach	MFr.		Schönau / Rottal-Inn	NB
Sachsenkam / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Schönau a.d.Brend / Rhön-Grabfeld	UFr.

Sailauf / Aschaffenburg	UFr.		Schönau a.Königssee / Berchtesgadener Land	OB	
Salching / Straubing-Bogen	NB				
Saldenburg / Freyung-Grafenau	NB	X	Schönberg / Mühldorf a.Inn	OB	
Salgen / Unterallgäu	Schw.		Schönberg, M / Freyung-Grafenau	NB	
Salz / Rhön-Grabfeld	UFr.		Schönbrunn i.Steigerwald / Bamberg	Ofr.	
Salzweg / Passau	NB		Schondorf am Ammersee / Landsberg am Lech	OB	
Samerberg / Rosenheim	OB				
Sand a.Main / Haßberge	UFr.		Schondra, M / Bad Kissingen	UFr.	
Sandberg / Rhön-Grabfeld	UFr.		Schongau, St / Weilheim-Schongau	OB	
Sankt Englmar / Straubing-Bogen	NB		Schöngesing / Fürstenfeldbruck	OB	
Sankt Oswald-Riedlhütte / Freyung-Grafenau	NB		Schönsee, St / Schwandorf	OPf.	X
			Schonstett / Rosenheim	OB	
Sankt Wolfgang / Erding	OB	X	Schönthal / Cham	OPf.	
Sauerlach / München	OB		Schonungen / Schweinfurt	UFr.	
Saulgrub / Garmisch-Partenkirchen	OB	X	Schönwald, St / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.	
Schäftlam / München	OB				X
Schalkham / Landshut	NB		Schopfloch, M / Ansbach	MFr.	
Schauenstein, St / Hof	Ofr.		Schomdorf / Cham	OPf.	
Schauffling / Deggen Dorf	NB		Schrobenhausen, St / Neuburg-Schrobenhausen	OB	
Schechen / Rosenheim	OB				
Scheidegg, M / Lindau (Bodensee)	Schw.		Schwabach, Krfr.St	MFr.	
Scheinfeld, St / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Schwabbruck / Weilheim-Schongau	OB	
			Schwabhausen / Dachau	OB	
Schemfeld / Eichstätt	OB		Schwabmünchen, St / Augsburg	Schw.	
Scherstetten / Augsburg	Schw.		Schwabsoien / Weilheim-Schongau	OB	
Scheßlitz, St / Bamberg	Ofr.		Schwaig b.Nürnberg / Nürnberger Land	MFr.	
Scheuring / Landsberg am Lech	OB		Schwaigen / Garmisch-Partenkirchen	OB	
Scheyern / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Schwandorf, GKSt / Schwandorf	OPf.	X
Schierling, M / Regensburg	OPf.	X	Schwanfeld / Schweinfurt	UFr.	
Schillingsfürst, St / Ansbach	MFr.		Schwangau / Ostallgäu	Schw.	
Schiltberg / Aichach-Friedberg	Schw.		Schwanstetten, M / Roth	MFr.	
Schirmitz / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Schwarzach a.Main, M / Kitzingen	UFr.	X
Schirmding, M / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.		Schwarzach b.Nabburg / Schwandorf	OPf.	
			Schwarzach, M / Straubing-Bogen	NB	
Schlammersdorf / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Schwarzenbach / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X
Schleching / Traunstein	OB		Schwarzenbach a.d.Saale, St / Hof	Ofr.	
Schlehdorf / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Schwarzenbach a.Wald, St / Hof	Ofr.	
Schliersee, M / Miesbach	OB		Schwarzenbruck / Nürnberger Land	MFr.	X
Schlüsselfeld, St / Bamberg	Ofr.		Schwarzenfeld, M / Schwandorf	OPf.	
Schmidgaden / Schwandorf	OPf.		Schwarzhofen, M / Schwandorf	OPf.	
Schmidmühlen, M / Amberg-Sulzbach	OPf.		Schwebheim / Schweinfurt	UFr.	
Schmiechen / Aichach-Friedberg	Schw.		Schweinfurt, Krfr.St	UFr.	
Schnabelwaid, M / Bayreuth	Ofr.		Schweitenkirchen / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB	
Schnaitsee / Traunstein	OB				
Schnaittach, M / Nürnberger Land	MFr.		Schwenningen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Schnaittenbach, St / Amberg-Sulzbach	OPf.		Schwifting / Landsberg am Lech	OB	
Schneckenlohe / Kronach	Ofr.	X	Schwindegg / Mühldorf a.Inn	OB	
Seefeld / Starnberg	OB		Stammbach, M / Hof	Ofr.	
Seeg / Ostallgäu	Schw.		Stammham / Altötting	OB	
Seehausen a.Staffelsee / Garmisch-Partenkirchen	OB		Stammham / Eichstätt	OB	
			Stamsried, M / Cham	OPf.	
Seon-Seebruck / Traunstein	OB		Starnberg, St / Starnberg	OB	
Seeshaupt / Weilheim-Schongau	OB		Staudach-Egerdach / Traunstein	OB	
Segnitz / Kitzingen	UFr.		Stegaurach / Bamberg	Ofr.	X
Seinsheim, M / Kitzingen	UFr.		Stein, St / Fürth	MFr.	X
	Ofr.		Steinach / Straubing-Bogen	NB	

Selb, GKSt / Wunsiedel i.Fichtelgebirge			Steinbach a.Wald / Kronach	Ofr.	
Selbitz, St / Hof	Ofr.		Steinberg am See / Schwandorf	OPf.	
Senden, St / Neu-Ulm	Schw.		Steindorf / Aichach-Friedberg	Schw.	
Sengenthal / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Steinfeld / Main-Spessart	UFr.	X
Sennfeld / Schweinfurt	UFr.		Steingaden / Weilheim-Schongau	OB	
Seßlach, St / Coburg	Ofr.		Steinhöring / Ebersberg	OB	
Seubersdorf i.d.OPf. / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Steinkirchen / Erding	OB	
Seukendorf / Fürth	MFr.		Steinsfeld / Ansbach	MFr.	
Seybothenreuth / Bayreuth	Ofr.		Steinwiesen, M / Kronach	Ofr.	
Siegenburg, M / Kelheim	NB		Stephanskirchen / Rosenheim	OB	
Siegsdorf / Traunstein	OB		Stephansposching / Deggendorf	NB	
Sielenbach / Aichach-Friedberg	Schw.		Stetten / Unterallgäu	Schw.	
Sigmarszell / Lindau (Bodensee)	Schw.		Stettfeld / Haßberge	UFr.	
Simbach a.Inn, St / Rottal-Inn	NB		Stiefenhofen / Lindau (Bodensee)	Schw.	
Simbach, M / Dingolfing-Landau	NB		Stockheim / Kronach	Ofr.	
Simmelsdorf / Nürnberger Land	MFr.		Stockheim / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Simmershofen / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.		Stockstadt a.Main, M / Aschaffenburg	UFr.	
Sindelsdorf / Weilheim-Schongau	OB	X	Störnstein / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Sinzing / Regensburg	OPf.		Stötten a.Auerberg / Ostallgäu	Schw.	
Söchtenau / Rosenheim	OB		Stöttwang / Ostallgäu	Schw.	
Solnhofen / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Strahlungen / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Sommerach / Kitzingen	UFr.		Straßkirchen / Straubing-Bogen	NB	
Sommerhausen, M / Würzburg	UFr.		Straßlach-Dingharting / München	OB	
Sommerkahl / Aschaffenburg	UFr.		Straubing, Krfr.St	NB	
Sonderhofen / Würzburg	UFr.		Strullendorf / Bamberg	Ofr.	
Sondheim v.d.Rhön / Rhön-Grabfeld	UFr.		Stubenberg / Rottal-Inn	NB	
Sonnefeld / Coburg	Ofr.	X	Stulln / Schwandorf	OPf.	
Sonnen / Passau	NB		Sugenheim, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Sontheim / Unterallgäu	Schw.		Sulzbach a.Main, M / Miltenberg	UFr.	
Sonthofen, St / Oberallgäu	Schw.		Sulzbach-Rosenberg, St / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Soyen / Rosenheim	OB		Sulzberg, M / Oberallgäu	Schw.	
Spalt, St / Roth	MFr.		Sulzdorf a.d.Lederhecke / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Spardorf / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Sulzemoos / Dachau	OB	
Sparneck, M / Hof	Ofr.	X	Sulzfeld / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Spatzenhausen / Garmisch-Partenkirchen	OB		Sulzfeld a.Main / Kitzingen	UFr.	
Speichersdorf / Bayreuth	Ofr.		Sulzheim / Schweinfurt	UFr.	
Speinshart / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Sulzthal, M / Bad Kissingen	UFr.	X
Spiegelau / Freyung-Grafenau	NB		Sünching / Regensburg	OPf.	
Stadelhofen / Bamberg	Ofr.		Surberg / Traunstein	OB	
Stadlern / Schwandorf	OPf.		Syrgenstein / Dillingen a.d.Donau	Schw.	X
Stadtbergen, St / Augsburg	Schw.				
Stadtlauringen, M / Schweinfurt	UFr.		Train / Kelheim	NB	
Stadtprozelten, St / Miltenberg	UFr.		Traitsching / Cham	OPf.	
Stadtsteinach, St / Kulmbach	Ofr.	X	Trappstadt, M / Rhön-Grabfeld	UFr.	X
Stallwang / Straubing-Bogen	NB				
			Traunreut, St / Traunstein	OB	
			Traunstein, GKSt / Traunstein	OB	X
Tacherling / Traunstein	OB		Trausnitz / Schwandorf	OPf.	
Taching a.See / Traunstein	OB		Trautskirchen / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Tagmersheim / Donau-Ries	Schw.		Trebgest / Kulmbach	Ofr.	
Tann, M / Rottal-Inn	NB		Treffelstein / Cham	OPf.	
Tännesberg, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.			MFr.	
Tapfheim / Donau-Ries	Schw.				
Tauberrettersheim / Würzburg	UFr.				

Taufkirchen (Vils) / Erding	OB		Treuchtlingen, St / Weißenburg-Gunzenhausen		
Taufkirchen / Mühldorf a.Inn	OB		Triefenstein, M / Main-Spessart	UFr.	
Taufkirchen / München	OB		Triftern, M / Rottal-Inn	NB	
Tegernheim / Regensburg	OPf.	X	Trogen / Hof	Ofr.	
Tegernsee, St / Miesbach	OB		Tröstau / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.	
Teisendorf, M / Berchtesgadener Land	OB		Trostberg, St / Traunstein	OB	
Teising / Altötting	OB		Trunkelsberg / Unterallgäu	Schw.	
Teisnach, M / Regen	NB		Tschirn / Kronach	Ofr.	
Tettau, M / Kronach	Ofr.		Tuchenbach / Fürth	MFr.	
Tettenweis / Passau	NB		Tuntenhausen / Rosenheim	OB	
Teublitz, St / Schwandorf	OPf.		Türkenfeld / Fürstenfeldbruck	OB	
Teugn / Kelheim	NB		Türkheim, M / Unterallgäu	Schw.	
Teunz / Schwandorf	OPf.		Tussenhausen, M / Unterallgäu	Schw.	
Teuschnitz, St / Kronach	Ofr.		Tüßling, M / Altötting	OB	
Thaining / Landsberg am Lech	OB		Tutzing / Starnberg	OB	
Thalmassing / Regensburg	OPf.		Tyrlaching / Altötting	OB	
Thalmässing, M / Roth	MFr.				
Thannhausen, St / Günzburg	Schw.				
Thanstein / Schwandorf	OPf.				
Theilenhofen / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	X	Übersee / Traunstein	OB	X
			Üchtelhausen / Schweinfurt	UFr.	
Theilheim / Würzburg	UFr.		Uehlfeld, M / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	X
Theisseil / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.				
Theres / Haßberge	UFr.		Uettingen / Würzburg	UFr.	
Thierhaupten, M / Augsburg	Schw.		Uffenheim, St / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Thiersheim, M / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.				
		X	Uffing a.Staffelsee / Garmisch-Partenkirchen	OB	
Thierstein, M / Wunsiedel i.Fichtelgebirge	Ofr.	X			
			Ungerhausen / Unterallgäu	Schw.	
Thundorf i.UFr. / Bad Kissingen	UFr.		Unsleben / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Thüngen, M / Main-Spessart	UFr.		Unterammerngau / Garmisch-Partenkirchen	OB	
Thüngersheim / Würzburg	UFr.				
Thurmansbang / Freyung-Grafenau	NB		Unterdießen / Landsberg am Lech	OB	
Thurnau, M / Kulmbach	Ofr.		Unterdietfurt / Rottal-Inn	NB	
Thyrnau / Passau	NB		Unteregg / Unterallgäu	Schw.	
Tiefenbach / Cham	OPf.		Unterföhring / München	OB	
Tiefenbach / Landshut	NB		Untergriesbach, M / Passau	NB	
Tiefenbach / Passau	NB		Unterhaching / München	OB	
Tirschenreuth, St / Tirschenreuth	OPf.		Unterleinleiter / Forchheim	Ofr.	
Titting, M / Eichstätt	OB		Untermeitingen / Augsburg	Schw.	
Tittling, M / Passau	NB		Untermerzbach / Haßberge	UFr.	
Tittmoning, St / Traunstein	OB		Unterneckirchen / Altötting	OB	
Todtenweis / Aichach-Friedberg	Schw.	X	Unterpleichfeld / Würzburg	UFr.	
Töging a.Inn, St / Altötting	OB		Unterreit / Mühldorf a.Inn	OB	
Töpen / Hof	Ofr.		Unterroth / Neu-Ulm	Schw.	
Trabitz / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Unterschleißheim, St / München	OB	X
Unterschwanningen / Ansbach	MFr.		Waidhofen / Neuburg-Schrobenhausen	OB	
Untersiernau / Coburg	Ofr.		Waigolshausen / Schweinfurt	UFr.	
Untersteinach / Kulmbach	Ofr.		Waischenfeld, St / Bayreuth	Ofr.	X
Unterthingau, M / Ostallgäu	Schw.		Wald / Cham	OPf.	
Unterwössen / Traunstein	OB		Wald / Ostallgäu	Schw.	
Untrasried / Ostallgäu	Schw.		Waldaschaff / Aschaffenburg	UFr.	
Ursberg / Günzburg	Schw.		Waldbrunn / Würzburg	UFr.	
Ursensollen / Amberg-Sulzbach	OPf.		Waldbüttelbrunn / Würzburg	UFr.	
Urspringen / Main-Spessart	UFr.		Walderbach / Cham	OPf.	
Ustersbach / Augsburg	Schw.		Waldershof, St / Tirschenreuth	OPf.	
Uttenreuth / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Waldkirchen, St / Freyung-Grafenau	NB	
Utting am Ammersee / Landsberg am Lech	OB		Waldkraiburg, St / Mühldorf a.Inn	OB	
			Waldmünchen, St / Cham	OPf.	

			Waldsassen, St / Tirschenreuth	OPf.	
			Waldstetten, M / Günzburg	Schw.	
			Waldthurn, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X
Vachendorf / Traunstein	OB		Walkertshofen / Augsburg	Schw.	
Valley / Miesbach	OB		Wallenfels, St / Kronach	Ofr.	
Vaterstetten / Ebersberg	OB		Wallerfing / Deggendorf	NB	
Veitsbronn / Fürth	MFr.		Wallersdorf, M / Dingolfing-Landau	NB	
Veitshöchheim / Würzburg	UFr.		Wallerstein, M / Donau-Ries	Schw.	X
Velburg, St / Neumarkt i.d.OPf.	OPf.		Wallgau / Garmisch-Partenkirchen	OB	
Velden, M / Landshut	NB		Walpertskirchen / Erding	OB	
Velden, St / Nürnberger Land	MFr.		Walsdorf / Bamberg	Ofr.	
Vestenbergsreuth, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Waltenhausen / Günzburg	Schw.	
Viechtach, St / Regen	NB		Waltenhofen / Oberallgäu	Schw.	
Viereth-Trunstadt / Bamberg	Ofr.		Walting / Eichstätt	OB	
Vierkirchen / Dachau	OB		Wang / Freising	OB	
Vilgertshofen / Landsberg am Lech	OB		Warmensteinach / Bayreuth	Ofr.	
Villenbach / Dillingen a.d.Donau	Schw.		Warngau / Miesbach	OB	
Vilsbiburg, St / Landshut	NB		Wartenberg, M / Erding	OB	
Vilseck, St / Amberg-Sulzbach	OPf.		Wartmannsroth / Bad Kissingen	UFr.	
Vilsheim / Landshut	NB		Wasserburg (Bodensee) / Lindau (Bodensee)	Schw.	X
Vilshofen an der Donau, St / Passau	NB		Wasserburg a.Inn, St / Rosenheim	OB	
Vogtareuth / Rosenheim	OB		Wasserlosen / Schweinfurt	UFr.	
Vohburg a.d.Donau, St / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB		Wassertrüdingen, St / Ansbach	MFr.	
Vohenstrauß, St / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Wattendorf / Bamberg	Ofr.	
Vöhringen, St / Neu-Ulm	Schw.	X	Wechingen / Donau-Ries	Schw.	
Volkach, St / Kitzingen	UFr.		Wegscheid, M / Passau	NB	
Volkenschwand / Kelheim	NB		Wehringen / Augsburg	Schw.	
Vorbach / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.		Weibersbrunn / Aschaffenburg	UFr.	
Vorra / Nürnberger Land	MFr.		Weichering / Neuburg-Schrobenhausen	OB	
			Weichs / Dachau	OB	
			Weiden i.d.OPf., Krfr.St	OPf.	
			Weidenbach, M / Ansbach	MFr.	
			Weidenberg, M / Bayreuth	Ofr.	
			Weidhausen b.Coburg / Coburg	Ofr.	
Waakirchen / Miesbach	OB		Weiding / Cham	OPf.	
Waal, M / Ostallgäu	Schw.		Weiding / Schwandorf	OPf.	
Wachenroth, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Weigendorf / Amberg-Sulzbach	OPf.	
Wackersberg / Bad Tölz-Wolfratshausen	OB		Weigenheim / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Wackersdorf / Schwandorf	OPf.		Weihenzell / Ansbach	MFr.	
Waffenbrunn / Cham	OPf.		Weierhammer / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Waging a.See, M / Traunstein	OB		Weihmichl / Landshut	NB	
Waidhaus, M / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	X	Weil / Landsberg am Lech	OB	X
Weilbach, M / Miltenberg	UFr.		Wildpoldsried / Oberallgäu	Schw.	
Weilersbach / Forchheim	Ofr.	X	Wildsteig / Weilheim-Schongau	OB	
Weiler-Simmerberg, M / Lindau (Bodensee)	Schw.		Wilhelmsdorf / Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim	MFr.	
Weilheim i.OB, St / Weilheim-Schongau	OB		Wilhelmsthal / Kronach	Ofr.	
Weitingen, M / Ansbach	MFr.		Wilhermsdorf, M / Fürth	MFr.	
Weisendorf, M / Erlangen-Höchstadt	MFr.		Willanzheim, M / Kitzingen	UFr.	
Weismain, St / Lichtenfels	Ofr.		Willmars / Rhön-Grabfeld	UFr.	
Weißdorf / Hof	Ofr.		Willmering / Cham	OPf.	
Weißenbrunn / Kronach	Ofr.		Windach / Landsberg am Lech	OB	
Weißenburg i.Bay., GKSt / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.		Windberg / Straubing-Bogen	NB	
			Windelsbach / Ansbach	MFr.	X
Weißenhorn, St / Neu-Ulm	Schw.		Windischeschenbach, St / Neustadt a.d.Waldnaab	OPf.	
Weißenohe / Forchheim	Ofr.		Windorf, M / Passau	NB	
Weißensberg / Lindau (Bodensee)	Schw.		Windsbach, St / Ansbach	MFr.	

Weißensstadt, St /	Ofr.	Winhöring / Altötting	OB
Wunsiedel i.Fichtelgebirge		Winkelhaid / Nürnberger Land	MFr.
Weitnau, M / Oberallgäu	Schw.	Winklarn, M / Schwandorf	OPf.
Weitramsdorf / Coburg	Ofr.	Winterbach / Günzburg	Schw.
Welden, M / Augsburg	Schw.	Winterhausen, M / Würzburg	UFr.
Wellheim, M / Eichstätt	OB	Winterrieden / Unterallgäu	Schw.
Wemding, St / Donau-Ries	Schw.	Winzer, M / Deggendorf	NB
Wendelstein, M / Roth	MFr.	Wipfeld / Schweinfurt	UFr.
Weng / Landshut	NB	Wirsberg, M / Kulmbach	Ofr.
Wenzenbach / Regensburg	OPf.	Wittelshofen / Ansbach	MFr.
Wernberg-Köblitz, M / Schwandorf	OPf.	Wittbreut / Rottal-Inn	NB
Werneck, M / Schweinfurt	UFr.	Wittslingen, M /	Schw.
Wertach, M / Oberallgäu	Schw.	Dillingen a.d.Donau	
Wertingen, St / Dillingen a.d.Donau	Schw.	Witzmannsberg / Passau	NB
Weßling / Starnberg	OB	Wolfersdorf / Freising	OB
Wessobrunn / Weilheim-Schongau	OB	Wolferstadt / Donau-Ries	Schw.
Westendorf / Augsburg	Schw.	Wolfertschwenden / Unterallgäu	Schw.
Westendorf / Ostallgäu	Schw.	Wolframs-Eschenbach, St / Ansbach	MFr.
Westerheim / Unterallgäu	Schw.	Wolfratshausen, St /	OB
Westerngrund / Aschaffenburg	UFr.	Bad Tölz-Wolfratshausen	
Westheim / Weißenburg-Gunzenhausen	MFr.	Wolfsegg / Regensburg	OPf.
Wettringen / Ansbach	MFr.	Wollbach / Rhön-Grabfeld	UFr.
Wettstetten / Eichstätt	OB	Wolnzach, M / Pfaffenhofen a.d.Ilm	OB
Weyarn / Miesbach	OB	Wonfurt / Haßberge	UFr.
Wiedergeltingen / Unterallgäu	Schw.	Wonneberg / Traunstein	OB
Wielenbach / Weilheim-Schongau	OB	Wonsees, M / Kulmbach	Ofr.
Wiesau, M / Tirschenreuth	OPf.	Woringen / Unterallgäu	Schw.
Wiesen / Aschaffenburg	UFr.	Wörnitz / Ansbach	MFr.
Wiesenbach / Günzburg	Schw.	Wörth / Erding	OB
Wiesenbronn / Kitzingen	UFr.	Wörth a.d.Donau, St / Regensburg	OPf.
Wiesenfelden / Straubing-Bogen	NB	Wörth a.d.Isar / Landshut	NB
Wiesent / Regensburg	OPf.	Wörth a.Main, St / Miltenberg	UFr.
Wiesenthou / Forchheim	Ofr.	Wörthsee / Starnberg	OB
Wiesentheid, M / Kitzingen	UFr.	Wülfershausen a.d.Saale /	UFr.
Wiesenttal, M / Forchheim	Ofr.	Rhön-Grabfeld	
Wieseth / Ansbach	MFr.	Wunsiedel, St /	Ofr.
Wiesthal / Main-Spessart	UFr.	Wunsiedel i.Fichtelgebirge	
Wiggensbach, M / Oberallgäu	Schw.	Wurmannsquick, M / Rottal-Inn	NB
Wilburgstetten / Ansbach	MFr.	Wurmsham / Landshut	NB
Wildenberg / Kelheim	NB	Würzburg, Krfr.St	UFr.
Wildflecken, M / Bad Kissingen	UFr.		

X

X

100
Lose

Zachenberg / Regen	NB
Zandt / Cham	OPf.
Zangberg / Mühldorf a.Inn	OB
Zapfendorf, M / Bamberg	Ofr.
Zeil a.Main, St / Haßberge	UFr.
Zeilarn / Rottal-Inn	NB
Zeitlarn / Regensburg	OPf.
Zeitlofs, M / Bad Kissingen	UFr.
Zell / Cham	OPf.
Zell a.Main, M / Würzburg	UFr.
Zell im Fichtelgebirge, M / Hof	Ofr.
Zellingen, M / Main-Spessart	UFr.
Zenting / Freyung-Grafenau	NB
Ziemetshausen, M / Günzburg	Schw.
Ziertheim / Dillingen a.d.Donau	Schw.
Zirndorf, St / Fürth	MFr.

X

Zolling / Freising	OB	
Zorneding / Ebersberg	OB	
Zöschingen / Dillingen a.d.Donau	Schw.	X
Zusamaltheim / Dillingen a.d.Donau	Schw.	
Zusmarshausen, M / Augsburg	Schw.	
Zwiesel, St / Regen	NB	

**101
Lose**

Erklärung zur Losfarbe:

Rote Lose: Teilnahmeberechtigte kommunale Pressestellen an der Umfrage

Grüne Lose: Stichproben der qualitativen Inhaltsanalyse

Blaue Lose: Stichprobe der Beobachtung

Anlage Teil 4: Mitschriftprotokoll

Mitschriftprotokoll (etwaige Rechtsschreib- oder Grammatikfehler übernommen [sic])

Fliegerbombe in Nürnberg am 14. Dezember 2021

14:29

Am 14. Dezember 2021 wurde bei Bauarbeiten in Nürnberg in der Brunecker Straße eine Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg gefunden. Es handelt sich um eine 120-Kilobombe mit Aufschlagzünder, die entschärft werden muss.

14:50

Der Evakuierungsplan wurde erstellt. Von der Evakuierung werden rund 300 Anwohner betroffen sein. Details folgen in Kürze.

15:15

Der Plan und das Straßenverzeichnis zum Evakuierungsgebiet sind nun veröffentlicht (siehe Punkt „Evakuierungsmaßnahmen“ auf dieser Seite).

15:17

Der Evakuierungsradius beträgt 300 Meter.

15:40

Für Personen, die von der Evakuierung betroffen sind, wird in der Bertolt-Brecht-Schule eine Betreuungsstelle eingerichtet. Die Schule befindet sich in der Bertolt-Brecht-Straße 39.

15:45

Die Evakuierung beginnt ab 16 Uhr und dauert voraussichtlich zwei Stunden.

15:51

Das Bürgertelefon ist ab sofort unter der Rufnummer 09 11 / 64 37 58 88 zu erreichen.

15:52

Derzeit wird in nördlicher und westlicher Richtung ein Schutzwall aus Containern errichtet, die mit Wassersäcken gefüllt sind. Dort ist der Radius zur Fundstelle auf 200 Meter reduziert. An den übrigen Seiten beträgt er 300 Meter. Der Wall schützt im Fall einer Detonation die umliegenden Häuser vor schwereren Schäden.

16:04

Die Entschärfung ist ab 18 Uhr geplant. Der THW wird die Fundstelle ausleuchten. Über dem Fundort wird außerdem zum Schutz gegen die Witterung ein Zelt aufgebaut.

16:05

Es handelt sich bei dem Fund um eine amerikanische Fliegerbombe aus dem Zweiten Weltkrieg. Sie hat zwei Zünder.

16:09

Von der Evakuierung betroffene Personen können mit einem Sonderbus der VAG zur Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule fahren. Nicht gehfähige Personen werden von Krankentransporten dorthin gebracht.

16:10

Derzeit sind im Evakuierungsbereich keine Covid 19-Fälle bekannt. Falls doch, werden betroffene Personen in der Betreuungsstelle separiert.

16:32

Hinweis für Autofahrer: Während der Entschärfung der Fliegerbombe wird die Ingolstädter Straße ab Münchner Straße für den Verkehr gesperrt.

16:50

Momentan sind knapp 200 Einsatzkräfte von Feuerwehr, Rettungsdienst und THW an der Einsatzstelle tätig.

16:51

Der öffentliche Nahverkehr ist nicht beeinträchtigt. Busse, Straßenbahnen und auch die U-Bahnlinie U1 sind nicht betroffen.

16:54

Aufgrund der verspäteten Lieferung der Container für den Schutzwall verzögert sich der Beginn der Evakuierung. Sie beginnt nun voraussichtlich um 17.10 Uhr.

17:07

Die Sprengmeister vor Ort ist heute Heiko Pagel.

17:09

Bisher gingen sechs Anrufe beim Bürgertelefon ein. Die Mitarbeiter stehen weiterhin unter der Rufnummer 09 11 / 64 37 58 88 zur Verfügung.

17:26

Der Aufbau der Container für den Schutzwall und die Evakuierung der Anwohner haben begonnen. Die Evakuierung wird bis voraussichtlich 18.30 Uhr dauern. Die Entschärfung ist für 19 Uhr geplant.

17:35

Ein Viertel des Evakuierungsgebiets ist bereits geräumt. Etwa 300 Anwohner sind betroffen.

18:03

Die Evakuierung wird voraussichtlich in zehn Minuten abgeschlossen sein. Der Aufbau des Schutzwalls verzögert sich noch. Der Sprengmeister kann daher erst später als geplant mit der Entschärfung beginnen. Diese war ursprünglich ab 19 Uhr geplant.

18:07

Im Sonderbus der VAG, der zur Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule fahren wird, befinden sich aktuell drei Personen.

18:27

Der Schutzwall aus Containern wird voraussichtlich bis 19.30 Uhr fertiggestellt sein. Die Entschärfung beginnt voraussichtlich um 20 Uhr.

18:30

Die Evakuierung ist abgeschlossen. 186 Personen haben ihre Wohnungen verlassen.

18:35

Bisher gingen acht Anrufe beim Bürgertelefon ein. Vier Personen wurden in die Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule gebracht.

19:00

Der Aufbau des Containerschutzwalls kommt langsam voran. Der Untergrund ist sehr sandig, die Baufahrzeuge können auf dem unbefestigten Gelände nur langsam und mit großer Vorsicht manövrieren.

19:07

Derzeit sind fünf Personen in der Sammelstelle in der Bertolt-Brecht-Schule untergebracht.

19:36

Der Luftraum über der Fundstelle wird während der Entschärfung für den Flugverkehr gesperrt.

20:03

Der Aufbau des Schutzwalls verzögert sich weiter, weil der Boden an der Einsatzstelle sehr sandig ist. Der genaue Zeitpunkt für die Entschärfung ist noch nicht bekannt.

20:08

Die Anwohner können vorerst nicht in ihre Häuser und Wohnungen zurückkehren, da die Vorarbeiten für die Entschärfung weiter andauern.

20:55

Bislang gingen 35 Anrufe beim Bürgertelefon ein, die Lage ist ruhig. Anwohner dürfen weiterhin nicht in ihre Wohnungen und Häuser zurückkehren, da die Vorbereitungen für die Entschärfung laufen.

21:00

Der Schutzwall aus Containern ist vollständig errichtet.

21:11

Sprengmeister Heiko Pagel beginnt um 21.15 Uhr mit der Entschärfung der Fliegerbombe.

21:23

Die Entschärfung der Fliegerbombe läuft.

22:32

Die Entschärfung ist im Gange. Die Anwohner können weiterhin nicht in ihre Wohnungen zurückkehren.

23:01

Die Betreuungsstelle in der Bertolt-Brecht-Schule ist weiterhin geöffnet und beherbergt auch Anwohner mit Haustieren.

23:06

Die Fliegerbombe ist entschärft. Sprengmeister Heiko Pagel hat die 120 Kilogramm schwere Kriegswaffe um 23.05 Uhr unschädlich gemacht.

23:11

Alle Sperrungen sind aufgehoben. Die Anwohner können in ihre Wohnungen zurückkehren. Die Straßen sind wieder frei befahrbar.

23:13

Das Bürgertelefon bleibt bis 23.30 Uhr besetzt: Rufnummer 09 11 / 64 37 58 88. Bislang wurden rund 100 Anrufe entgegengenommen.

23:20

Wir verabschieden uns nun aus dem Live-Ticker.